



Das Penal San Juan de Lurigancho in Perú ➤ [International](#)



In der Reihe „Stationen“ trifft der Bayerische Rundfunk den Gefängnisseelsorger Hans Lyer, der seit über 15 Jahren Jugendliche in der Jugendhaftanstalt Ebrach bei Bamberg betreut. ➤ [Medien](#)



Inhaftierte der JVA Darmstadt haben die Evangelien der Fastenzeit gelesen, meditiert und ihren Gedanken über Fotos Ausdruck verliehen. ➤ [Bewegendes](#)

Editorial

Heinz-Bernd Wolters 2 Petrus Ceelen Namens-Geschichten 4

Thematik

Werner Nickolai | Jugendstrafvollzug gehört abgeschafft 9
Heribert Prantl | Im Knast sind viele Zellen frei 12
Wolters/Schönrock | Zuwendung zu Schuldiggewordenen 14
Konrad Widmann | Von der Verhaftung bis zur Rechtskraft 24

Bewegendes

Manfred Heitz | Kölner Wise Guys geben Konzert 26
J. Lepenies/W. Gerz | Bibel im Bild - Projekt zur Fastenzeit 27
Janina Mogendorf | Von 100 auf Null - Zum Fall Hoeneß 28
Michael King | Der Antritt einer Strafe - Kommentar 29

International

Urs Ziltener | „Habla bateria“ - Knast in Perú 30
P. George Williams | Seelsorger am dunkelsten Ort 34

Aktivitäten

Kurt Wolf | Tagung der AG Jugendvollzug 37

Regional

Baden-Württemberg 39 | Tagungstermine 46
Bayern 40 | Uwele, Rikele, Herrgöttle 46
Berlin 40 | Medien 47
Hessen 41 | BR Dokumentation - Hans Lyer 49
Nord 42 | ZDFneo - Wild Germany 50
Nordrhein-Westfalen 44 | rbb Doku - 1000 Jahre Knast 51
Ost 45 | ZDF Buntland - P. Georg Menke 51
Südwest 45 | Impressum 52

Spiritualität

Varias

 Editorial

Heinz-Bernd Wolters | Vorsitzender



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Kurz vor der Sommerpause, die nun bald beginnt, erhalten Sie heute die aktuelle Ausgabe unserer Mitgliederzeitschrift „AndersOrt“, die wieder einmal viele interessante Beiträge enthält. Seit der letzten Ausgabe im Winterhalbjahr hat sich für uns einiges getan. Unser Redakteur Michael King hat sich in bewährter Weise und mit viel Einsatz darum gekümmert, dass diese Ausgabe zustande kommen konnte.

Seelsorge im Justizvollzug | Seite 14

Zum Beginn des Jahres hatte die Fachzeitschrift „Forum Strafvollzug“ als Leitthema „Seelsorge und Religion im Justizvollzug“. Von Seiten der evangelischen und der katholischen Gefängnis-seelsorge hatten wir die Möglichkeit unsere Themen und unsere Arbeit vorzustellen. Beim Schreiben unseres Beitrags ist mir wieder einmal besonders deutlich geworden, wie vielfältig unsere Aufgaben sind und wie unterschiedliche Lösungsansätze gefunden wurden.

Abschied vom Schriftführer | Seite 39

Aus dem Vorstand ausgeschieden ist Philipp Fuchs von der JVA Freiburg. Er wird demnächst innerhalb der Erzdiözese Freiburg eine neue Stelle antreten. Philipp Fuchs hat jahrelang die Gefängnis-seelsorge mitgestaltet und war in den letzten Jahren unser Schriftführer. Mit ihm verlieren wir einen engagierten Kollegen. Er wurde von uns bereits im Rahmen der letzten Vorstandssitzung und bei der letzten Tagung „Kirche im Justizvollzug“ verabschiedet, bei der er nochmals den Workshop für die Anfänger angeboten hat.



Da Philipp leider nicht mehr an der nächsten Jahrestagung in Schmochtitz teilnehmen kann, möchte ich mich an dieser Stelle nochmals ganz

herzlich für sein Engagement bedanken. Durch seine Aufgabe als Schriftführer war er sozusagen das „Gedächtnis“ der Bundeskonferenz. Jahrelang hat er auch die Verbindung zur ev. Konferenz gepflegt. Für seinen weiteren Lebensweg und für seine neue Aufgabe wünsche ich ihm alles Gute und Gottes Segen.

Mit dem Ausscheiden von Philipp Fuchs ist in diesem Jahr eine Neuwahl erforderlich. Interessenten können sich bei mir melden.

Neben dem Scheinwerferlicht | Göttingen

Vom 3.- 4. Juni 2014 fand in Göttingen die Fachtagung „Neben dem Scheinwerferlicht“ statt. Eingeladen hatten zu dieser Veranstaltung die Zeitschrift „Forum Strafvollzug“ und das „Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges“. Hier hatten sechzehn verschiedene Projekte aus allen Bundesländern die Möglichkeit sich einem Fachpublikum zu präsentieren. Ich selber war eingeladen unser Projekt „Ethikkomitee im Justizvollzug“ vorzustellen.

Damit bot sich für uns die Möglichkeit, über unsere Idee mit einem breiten Fachpublikum ins Gespräch zu kommen. Das Interesse war sehr groß und es gab viel positive Resonanz. Die Tagung war aber auch für mich als Teilnehmer eine Bereicherung, hatte ich doch die Möglichkeit verschiedene Projekte aus dem Justizvollzug kennenzulernen. Mit Spannung warte ich nun auf die Dokumentation dieser Tagung. Das Modell ist sicherlich zur Wiederholung geeignet, denn dabei können in komprimierter Form Fachleute länderübergreifend ins Gespräch kommen. Wie wichtig der Blick über den eigenen Tellerrand ist, das erleben wir immer wieder innerhalb der Konferenz. So manche Idee wurde durch den kollegialen Austausch oder durch bundesweite Fort- und Weiterbildungen weitergereicht.

International | Seite 30

Dass wir über den eigenen Tellerrand hinausblicken, das zeigen auch die Beiträge aus Peru oder aus den USA in dieser Ausgabe.

Für den Herbst ist ein Besuch einer Gruppe von Gefängnisseelsorgern aus Lettland geplant. Die Gruppe wird eine Woche bei uns in Deutschland zu Gast sein, Kolleginnen und Kollegen begleiten und mit den Mitgliedern unserer Arbeitsgemeinschaft „Internationale Gefängnisseelsorge“ die sehr unterschiedliche Situationen in den Ländern beleuchten. Sicherlich wird in unserer nächsten Ausgabe ein Bericht über diesen Austausch zu lesen sein.

Gründung Verein | Info's auf Homepage

Die Vorbereitungen für unsere nächste Jahrestagung im Benno Haus in Schmochtitz in Sachsen laufen. Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Forschungsergebnissen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen zu „Viktimisierungs-Erfahrungen im Justizvollzug“ werden wir uns mit unserer Satzung beschäftigen müssen.

Wie bereits auf der letzten Mitgliederversammlung vorgetragen, ist es erforderlich geworden unseren Zusammenschluss als Verein zu gründen. Für die dazu notwendige Diskussion wollen wir uns Zeit und Raum nehmen. Ich hoffe daher sehr, dass viele Mitglieder nach Schmochtitz kommen, um so einen breiten Konsens herzustellen.

Ich wünsche Euch und Ihnen viel Freude mit der neuen Ausgabe und einen erholsamen Urlaub.

Heinz-Bernd Walters

Rund um Namen | Seite 4

Für jeden Menschen ist sein Name das schönste und bedeutungsvollste Wort in seinem Sprachschatz.
Dale Carnegie

Der Eigenname eines Menschen ist nicht etwa wie ein Mantel, ... an dem man allenfalls noch zupfen und zerren kann, sondern ein vollkommen passendes Kleid, ja wie die Haut selbst ihm über und über angewachsen.

Johann Wolfgang von Goethe

Esau heißt Behaarter. Schon bei seiner Geburt sah er am ganzen Körper wie ein Haarmantel aus.
1 Mose 25,25

Einen Namen hat man, wenn man keinen Wert mehr auf seine Titel legt.
Sigmund Graff

Was ist ein Name? Was uns Rose heißt, wie es auch hieße, würde lieblich duften.

What is a name? That which we call a rose, by any other name would smell as sweet.

William Shakespeare

Etwas sind doch die Namen, der Tod beendet nicht alles, siegreich entflieht der bleiche Schatten der flammenden Glut.
Sextus Propertius

Wo keine Fische sind, nennt sich der Krebs ein Fisch.
Russisches Sprichwort

Stock und Stein brechen mir das Bein, aber (Schimpf-)Namen tun mir nicht weh.

Englisches Sprichwort

Der Hund wird canis genannt, weil er nicht singen kann.
Nach einem lateinischen Sprichwort

Ich war jetzt lang genug Nummer, um zu wissen, was ein Leben ohne Name ist.

Alfred Delp
In Todeszelle mit gefesselter Hand geschrieben

Der Name ist die älteste Wortform.

Martin Buber

Der Name, den man nennen kann, ist nicht der ewige Name.

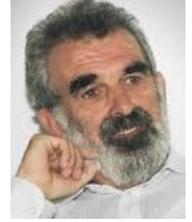
Tao the King

 Spiritualität

Namens-Geschichten

Franziskus | Alois | Jean Paul | Chantal | Jesus | Michael | Sepp | Walter

Petrus Ceelen



Die alten Juden wagten es nicht den Namen Gottes auszusprechen, weil sie das Geheimnis seines Namens nicht entheiligen wollten. Viele Muslime kennen die 99 schönsten Namen Allahs auswendig und sagen sie regelmäßig auf. Dafür benützen sie eine Gebetskette aus 99 oder 33 Perlen, die sie durch die Finger gleiten lassen. Bei jeder Perle sagen sie einen der 99 Namen Allahs. Und was ist mit dem 100. Namen?

Als Mohammed in der Vision die 100 Namen Allahs empfing, teilte er 99 Namen den Menschen mit, einen jedoch seinem Kamel. Und dessen Nachkommen haben dem Menschen bis heute nicht den letzten Namen Gottes verraten: Dies ist der Grund dafür, weshalb das Kamel seinen Kopf so stolz erhoben trägt.

Hier einige Auszüge in Vorabveröffentlichung von Petrus Ceelen, dessen Namensgeschichten in einem Buch um Weihnachten 2014 beim Verlag Dignity Press erscheint.

Alles andere als ein Alois

Alois versteht immer noch nicht, wie seine Eltern ihn Alois hatten nennen können. Aloysius von Gonzaga, der „engelsgleiche Jüngling“ hatte schon mit 12 Jahren beschlossen, ein Heiliger zu werden. Beim Anblick einer Frau schaute der Jüngling scheu auf den Boden. Die gesenkte Kopfhaltung zwangen ihn, einen hohen, steifen Kragen zu tragen. Alois war genau das Gegenteil vom blutleeren „Luigi“. Er machte den Mädchen schöne Augen und wurde bald Casanova genannt. Nicht sein Schutzheiliger, sondern der Engel Alois, der Münchner im Himmel, war für den Bonvivant ein Vorbild. Morgens in der Früh schon frohlocken und den ganzen Tag Luja singen, das muss die Hölle sein. „A Manna, krieg i! A Manna!“

Alois brauchte immer mehr Manna, erst recht nachdem seine Mutter die Krankheit hatte, die nach Alois Alzheimer benannt wurde. Er selbst vergisst auch schon mal zu zahlen und kann nur schmunzeln über den Spruch in seiner Stammkneipe: „Wer hier trinkt, um zu vergessen, wird um Vorauszahlung gebeten.“

Franziskus

„Quo nomine vis vocari? – Mit welchem Namen willst du genannt werden?“, wird der neue Papst gefragt. Franziskus antwortet der Jesuit Jorge Bergoglio.

Wie kam er zu diesem Namen? Während des Konklaves sei er neben seinem Freund dem brasilianischen Kardinal, Claudio Hummes, gesessen. „Er hat mir Mut gemacht, als es für mich bei der Wahl angefangen hat, gefährlich zu werden. Als dann die zweite Dreitmehrheit der Stimmen erreicht worden ist und alle Kardinäle applaudiert haben, hat er mich umarmt und mich aufgefordert, nicht die Armen zu vergessen. In diesem Moment habe ich an Franz von Assisi gedacht.“ Eine arme Kirche für die Armen. Dafür steht Franziskus – in seinem weißen Habit. Auch die roten Prada-Schühchen seines Vorgängers hat er an Nagel gehängt und geht in Straßenschuhen zu den Bootsflüchtlingen von Lampedusa. Er wäscht Gefangene die Füße und küsst sie. Franziskus folgt Jesus einfach nach.



Jean Paul

Das sehr belesene Lehrerehepaar verehrte ganz besonders den deutschen Dichter Jean Paul. So war es nicht verwunderlich, dass ihr Sohn den Taufnamen Jean Paul bekam. Seine Mutter sah ihn schon als Schriftsteller und las ihm im Kindesalter schon Gedichte vor. Jean Pauls Vater drückte dem Jungen immer wieder ein Buch in die Hand, aber das kam nicht gut bei ihm an. Kurzum: Jean Paul entwickelt sich ganz anders, als es sich für ein Kind von Lehrern geziemt. Mit zwölf Jahren hatte er schon seine erste Alkoholvergiftung. Und auch bei der Polizei war er bald bekannt. Jean Paul ist ein Draufgänger und hält sich an keiner Regel. Der Rebell lässt sich nichts gefallen; seine Fäuste sind gefürchtet. Bei einer Schlägerei im Bierzelt trägt er eine gebrochene Nase davon. Seitdem hat Jean Paul seinen Namen weg: Belmondo.

Die verklopfte Nase ist das Markenzeichen des französischen Filmschauspielers, der Boxer werden wollte. Der Belmondo von Biberach kann auch breit grinsen und weiß, was Frauen mögen. Immer noch hat er kein Buch von Jean Paul gelesen, aber ein Zitat von ihm hat er in sein Leben übersetzt: „Gehe nicht, wohin der Weg führen mag, sondern dorthin, wo kein Weg ist, und hinterlasse eine Spur.“

Chantal

Chantal leitet sich von der heiligen Johanna Franziska von Chantal ab. Diesen Namen hatte die Mutter für ihre Tochter ausgewählt, in der Hoffnung dass sie eines Tages auch ins Kloster geht. Doch dagegen wusste Chantal sich erfolgreich zu wehren. Chantal hat geheiratet und fühlt sich nicht berufen, eine Heilige zu sein. Chantal findet immer noch Gefallen an ihrem Namen, auch wenn er etwas Anrüchiges hat. Denn Frauen des horizontalen Gewerbes nennen sich auch Chantal. „Chantal verwöhnt dich“ – „Chantal macht's auf französisch.“ Mit Familiennamen heißt Chantal Schön. Ein schöner Name, aber für eine Mitarbeiterin bei einem Beerdigungsinstitut doch etwas merkwürdig. Aber man sagt ja auch: eine schöne Leich. Oder: „Die Trauerfeier war schön.“ Im Geschäft muss Chantal nicht nur mit Trauernden reden, sondern auch Särge verkaufen. So gesehen gehört auch die schöne Chantal zum horizontalen Gewerbe.

Jesses, Nee!

Dolores und José wollten, dass ihr Junge Jesus heißt. Zu ihrer großen Enttäuschung erklärte ihnen der Standesbeamte, dass der Name Jesus in Deutschland nicht zulässig sei. Denn dadurch könnte das religiöse Gefühl von Christen verletzt werden. „Aber wieso denn?“, wollten die aufgebracht Eltern wissen. „In Spanien und Südamerika ist Jesus doch auch ein gebräuchlicher Name.“ – „Das ist mir durchaus bekannt. Aber wir sind hier in Deutschland. Und es ist meine Pflicht, darauf zu achten, dass Kinder keine anstößigen Namen bekommen. Wenn Sie sich zu Jesus bekennen möchten, dann nennen Sie Ihren Sohn doch Christian“, schlug der Beamte den Eltern vor. Doch Dolores und José wollten einen Jesus und keinen Christian.

So blieb dem Beamten am Ende nichts anderes übrig als beim zuständigen Amtsgericht einen entsprechenden Antrag zu stellen. Bis der Fall entschieden sei, so belehrte er die Eltern, habe das Kind allerdings keinen Namen. Doch das hinderte Dolores und José nicht daran, ihren Jungen Jesus zu nennen. Die Entscheidung dauerte länger als sechs Monate, weil die „Sache Jesu“ auch durch die nächste Instanz ging. Schließlich fasste das Landgericht den Beschluss, dass der Vorname Jesus nicht eintragungsfähig sein. Dolores und José verstanden die Welt nicht mehr. Sie könnten ihren Jungen Pumuckl oder Winnetou nennen, aber nicht Jesus!

Blieb dem verzweifelten Paar als allerletzte Instanz nur noch das Oberlandesgericht in Frankfurt. Und das entschied, dass keine rechtlichen Bedenken gegen die Vergabe des Namens Jesus bestehen. Und so wurde der Junge von Dolores und José der erste Jesus, der deutsch spricht.

Unser Fürsprecher Michael

Michael wäre ein guter Apotheker geworden und trug seine Waage immer bei sich. Er wusste bestens Bescheid über Barbiturate und Diazepam. Die rote Liste war seine Bibel, sein Giftschrank sein Tresor. Seine Pillen und Tabletten hat er stets wie einen kostbaren Schatz gehütet. Dass ein Kumpel ihn einmal im Schlaf beklaut hat, konnte Michael nicht überwinden. „Aber“, so sagte er, „du musst auch am Schlechtesten noch ein gutes Stückle lassen.“

Michael hat sich oft mit Drogen dicht gemacht, und auch mit Kokain „hoch geschossen“. Da war er richtig high und fühlte sich dem Herrgott ganz nahe. „Wenn du so im Vorzimmer des Himmels verweilst, betetst du von selbst wieder ein Vater Unser.“

Michael war 38 als er zum Erzengel Michael kam. Als dieser nun die guten und bösen Taten des Drogisten abwog, machte der Seelenwäger ein äußerst bedenkliches Gesicht. Da sagte Michael augenzwinkernd zum Erzengel. „Du Drachentöter. Du weißt doch, was unser Name bedeutet: Wer ist wie Gott? Wer kann schon dem Bösen immer widerstehen? Wir Männer und Frauen sind keine geschlechtslosen Wesen wie du! Und du kennst doch den Satan und weißt, wie er mit Engelszungen auf uns einredet. Ich habe oft Dinge getan, die ich eigentlich nicht wollte. Pfu Teufel! Ich bin auch ein gefallener Engel, dein Kollege sozusagen. Ich sage dir, so wahr ich Michael heiße: „Wenn du genau hinschaust, hält sich in jedem Menschenleben Gutes und Böses die Waage. Ich habe beim Abwägen immer ein Auge zuge drückt. Selbst wenn das Böse noch so sehr überwiegt, musst du auch am Schlechtesten noch ein gutes Stückle lassen.“

Pfui Teufel

Es war einmal ein Junge, der hieß Theo Teufel. Als die Klassenkameraden ihm immer die Hörner zeigten, erklärte ihm seine Mutter, dass die Kinder ganz doof seien, die noch an einen Teufel mit Hörnern glaubte. Doch damit konnte sie ihren Jungen nicht beruhigen. „Mir reicht es, von den anderen immer nur verspottet zu werden. Ich will einen anderen Namen, sonst gehe ich nicht mehr in die Schule.“ – „Glaubst du, mir ging es damals besser als dir?“, warf der Vater ein. „Und was kann denn ich dafür, dass ich als Teufel auf die Welt gekommen bin? Damit müssen wir leben.“ Aber wie schwer das war, bekam Theo Teufel immer wieder zu spüren. So im Religionsunterricht, als der Pfarrer hämisch sagte: „Es gibt auch den Teufel in Menschengestalt, nicht wahr, Theo Teufel?“

Aber der Teufelsname hatte auch sein Gutes. Es gab immer wieder weibliche Wesen, die es offenbar interessant fanden, den Teufel als Freund zu haben. Theo Teufel war kein Engel und ließ nichts anbrennen. So kam er in Teufels Küche. Seine Freundin hatte schon länger den Teufelsbraten gerochen. Und als sie dann ein fremdes Frauenhaar in ihrem Bett fand, war die Hölle los: „Wie konnte ich auch nur so blöd sein, mir den Teufel an den Hals zu holen! Aber nun weiß ich, dass du nicht nur Teufel heißt, sondern auch einer bist. Pfu Teufel!“ – „Es tut mir leid“, bedauerte Theo, „aber ich habe meine Hörner noch nicht abgestoßen.“



Mein Gott, Walter

Nun ist also doch geschehen, wovor der Pfarrer sich immer gefürchtet hatte: Eine Namensverwechslung bei einer Beerdigung. Das war noch viel schlimmer als damals sein Blackout bei der Trauung, als er vor dem Eheversprechen das Brautpaar fragen musste: „Wie heißen Sie nochmal?“ Das war irgendwie noch lustig gewesen. Aber bei einer Trauerfeier verstehen die Leute kein Spaß. Da ist alles ernst. Todernt. Schon mehrmals hatte der Pfarrer gemerkt, dass die Kinder des Verstorbenen heftig den Kopf geschüttelten, aber er wusste nicht warum. Bis der älteste Sohn aufstand und klar stellte: „Unser Vater heißt Horst Walter und nicht Walter Windhorst.“

Der Pfarrer sagte danach nur noch „der Verstorbene“ und hütete sich, ihn beim Namen zu nennen. Seitdem legt der Pfarrer bei jeder Trauerfeier den Namen des Gestorbenen in Riesen-Buchstaben vor sich auf das Pult, aber er meidet immer noch die Beerdigungen beliebte Bibelstelle: „Ich habe Dich beim Namen gerufen.“

Aus: Petrus Ceelen, Halt die Ohren steif, 99 Friedhofgeschichten ➤ Medien S. 50

Mariamagdalena und André

Namensgebung und Taufe lagen im vorigen Jahrhundert zeitlich noch viel näher zusammen als heute. Nach der Geburt war es eine Frage von Stunden bis zur Taufe, damit das neue kleine Wesen durch den Taufstempel auch die Zugangskarte zum Himmel bekam. So blieb für unvorbereitete Eltern nicht viel Zeit, um den passenden Namen zu finden.

Die Eltern von Maria und Magda waren davon ausgegangen, dass sie nun ein drittes Mädchen bekommen. Das sollte Lena heißen. Denn dann bräuchete man nur Mariamagdalena rufen, um die drei Mädchen zum Essen zu bitten. Doch als dann ein Junge zum Vorschein kam, waren auch die Vorteile von nur einem biblischen Namen dahin. Und wo in der Eile einen Namen herzaubern? Die Namen des Paten und des Opas kamen als Rufname nicht in Frage. Viele Jungennamen waren in der recht großen Verwandtschaft bereits vergeben. Und das führt bekanntlich zu Verwechslungen, vor allem wenn alle in der gleichen Gegend wohnen. Verschiedene Namen wurden vorgeschlagen, aber man konnte sich nicht einigen. Auch Jonas, der Favorit der Tante, die im Haushalt mitarbeitete, wurde von der Mutter abgelehnt.

Die nicht enden wollende Namenssuche nervte die Klosterschwester, die schon die Taufe in der Krankenhauskapelle vorbereitet hatte. Schließlich gab es damals noch mehr Geburten als heute und sie wollte das Mittagessen nicht verpassen. Sehr effektiv schlug sie den ratlosen Eltern vor, doch den Heiligen des Tages zu nehmen. Aus dem noch offenen liegenden Messbuch ließ sich sofort entnehmen: Andreas. Damit es sich nicht allzu sehr apostolisch als Bruder von Petrus anhört, etwas kürzer und zweisilbig zu rufen: André. Die Eltern waren gleich einverstanden und auch der Tante gefiel André, der Männliche – der trotz seiner schönen Locken keine Lena sein wollte.

Josef, Sepp, Pepe und Pep

Josef soll Maria nicht berührt haben und trotzdem gilt er als Vater Jesu. Eine Legende erzählt, dass Josef durch ein Wunder der Ehemann Marias geworden ist. Man habe Stäbe für alle unverheirateten Männer aus dem Geschlechts Davids in den Tempel gebracht. Auf diese Weise sollte der von Gott vorbestimmte Mann für Maria gefunden werden. Nur der Stab Josefs sei zur Lilie erblüht. Josef bedeutet: Gott möge vermehren. Und es werden immer mehr: Jupp, Joop, Jo, Jos, Joe, Beppo, Josef-Maria, Josefa, Josephine... Auch Giuseppe und Sepp haben am 19. März Namenstag, ebenso wie Josep, José und Pepe.

Das mag uns spanisch vorkommen. Das Kosewort Pepe ist eine Abkürzung. Josef war Jesu vermeintlicher Vater, pater putativus, pp. Pepe also. In Italien bedeutet Pepe Pfeffer. Aber da, wo der Pfeffer wächst, gibt es keinen Pepe und schon gar keinen Pep Guardiola. José Mourinho und Jupp Heynckes sind ebenfalls Schützlinge vom heiligen Josef, der nach einer neuen Legende einen Fußball in seiner Hand hält.

Sie haben ja einen fetten Namen

„Sie haben ja einen fetten Namen!“ – „King, so würde ich auch gerne heißen...“ sagen inhaftierte Jugendliche dem Seelsorger der JVA. Der King sein - davon träumen viele junge Kerle im Knast. Was tun sie nicht alles, um andere unter sich zu haben?! Der Name King weckt Begehrlichkeiten, macht auch Bedienstete neidisch, die oft nach oben schauen. Der Knastpastor Michael King richtet mit seinem Namen den Blick nach den da ganz oben, auch wenn man von ihm im Gefängnis nichts sieht. Wo ist er denn, der „mächtige König, der alles so herrlich regieret?“

Im Gesangbuch vielleicht, aber auf dem Stock herrschen die Starken, die Männer mit mächtigen Muckis. Und da kommt dann so ein Kirchenmann daher und trägt den Namen King.

Er provoziert, redet vom Himmel in der Hölle, predigt Vergebung im Haus der Vergeltung. Und er hat auch noch den Mut, im Knast Lob- und Danklieder zu singen. Manchmal bleibt ihm die Stimme weg, verstummt. Aber auch wenn der Himmelskomiker nichts sagt und nur still dasitzt, sein Name gibt zu denken: King.

„Sie haben ja einen super Namen“, sagt die Kassiererin im Kaufhaus an der Kasse, als sie seine EC Karte studiert. „King – wie das klingt! Wenn Sie wollen können Sie mich heiraten...“ – Der Name King öffnet Türen, nicht nur im Knast.

So einen ehrwürdigen Namen zu tragen, ist nicht immer nur ein Vergnügen. Eine Studienkollegin von Michael King hieß „Burger“. Freunde wollten ihn mit ihr verkuppeln. Doch der Doppelname „Burger-King“ gefiel ihm noch weniger als „King Kong“. Da bleibt er lieber einfach der King.

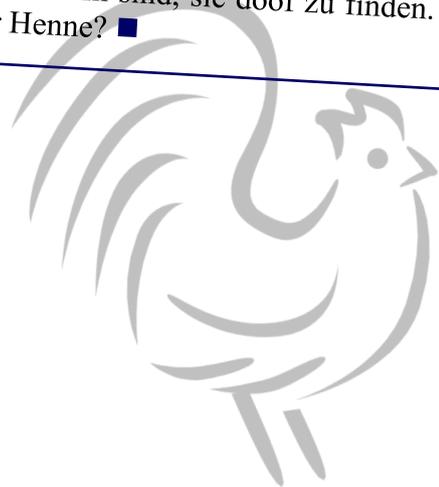
Henne, Hahn, Ochsenknecht, Affemann

Henriette wurde von ihren Klassenkameraden Henne genannt. Das mochten die Eltern gar nicht hören. Henriette selbst störte es nicht, die Henne zu sein. Aber das Lehrerehepaar konnte sich nicht damit abfinden dass ihre Tochter wie ein Tier gerufen wurde. Henne – als sei sie dummes Huhn. Hahn als Familienname ist nicht doof.

Traugott Hahn, der evangelische Theologe, wurde in Zusammenhang mit der russischen Revolution ermordet. Er gilt als einer der „baltischen Märtyrer“ und ist Vater des späteren baden-württembergischen Kultusministers Wilhelm Hahn. Ochsenknecht ist auch nicht schlecht.

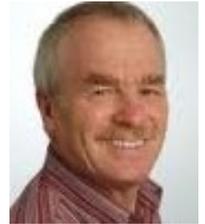
Es heißt zwar, Ochsen gehören auf's Feld und nicht auf's Rathaus. Aber der sogenannte Hornochse frisst 276 Arten Kräuter, 218 lässt er stehen, weil sie ihm schaden. Prof. Dr. Dr. Affemann trägt von seinem Namen keinen Schaden. Die Bücher des Tiefenpsychologen kommen an.

Affe, Ochse, Gans, Kuh und Co. lassen uns tiefer schauen. Wir Menschen beschimpfen uns und schimpfen schamlos auf Tiere. Die können nun doch wirklich nichts dafür, dass wir so dumm sind, sie doof zu finden. Nicht wahr Henne? ■



Warum der Jugendstrafvollzug abgeschafft gehört

Prof. Werner Nickolai | Kath. Hochschule Freiburg/Breisgau



“ Wenn ein Jugendlicher oder auch ein Erwachsener ein Verbrechen begeht und wir ihn laufen lassen, so ist die Wahrscheinlichkeit, dass er wiederum ein Verbrechen begeht geringer, als wenn wir ihn bestrafen.“ Franz von Liszt, 1905.

Für mich ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2006 keine Zeitmarkierung, die mich veranlassen könnte, darüber nachzudenken, ob sich der Jugendstrafvollzug seither geändert hat. Meine Wahrnehmung ist die, dass die Bundesländer zwar Jugendstrafvollzugsgesetze verabschiedet haben, der Alltag im Jugendstrafvollzug sich dadurch jedoch nicht geändert hat. Im Folgenden will ich in aller Kürze begründen, warum ich für die Abschaffung des Jugendstrafvollzugs plädiere.

1. Ein erstes sehr ernstzunehmendes Argument, sehe ich in der enormen Rückfallquote. Schauen wir uns die Ergebnisse der Sanktionsforschung an, wie sie uns Jehle, Heinz und Sutterer 2003 in einer umfassenden Studie für alle Sanktionsformen nach dem Jugendgerichtsgesetz (Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel, Jugendstrafe) vorgelegt haben, so ist zu konstatieren, dass der Jugendstrafvollzug, gefolgt vom Jugendarrest, die höchste Rückfallquote aufweist. So werden nach einer verbüßten Jugendstrafe 78 Prozent der Entlassenen erneut rückfällig und 45 Prozent kehren gar wieder in den Strafvollzug zurück. Ohne polemisch zu werden stellt sich für mich die Frage, warum an einer Veranstaltung wie der des Jugendstrafvollzugs, die so wenige Erfolge vorzuweisen hat, festgehalten wird.

2. Die zentrale Problematik des Jugendstrafvollzuges liegt in seiner doppelten Funktion, die sich mit Erziehung und Strafe umschreiben lässt. Im Jugendgerichtsgesetz heißt es in § 2 Abs.1: „Die Anwendung des Jugendstrafrechts soll vor allem erneuten Straftaten eines Jugendlichen oder Heranwachsenden entgegenwirken. Um dieses

Ziel zu erreichen, sind die Rechtsfolgen und unter Beachtung des elterlichen Erziehungsrechts auch das Verfahren vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten“. Der Erziehungsgedanke wird dann in § 1 des Jugendstrafvollzugsgesetzes des Landes Baden-Württemberg nochmals deutlich hervorgehoben: „Im Vollzug der Jugendstrafe sollen die Gefangenen dazu erzogen werden, in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“. Ähnlich lautende Formulierungen finden sich auch in den Jugendstrafvollzugsgesetzen der anderen Bundesländer.

Erziehung ist in der Tat die richtige Antwort, wenn es beim Aufwachsen junger Menschen zu Anpassungsschwierigkeiten und Normbrüchen kommt. Das Instrument des Jugendstrafvollzugs kann pädagogischem Handeln keinen adäquaten Raum bieten. Dass der Jugendstrafvollzug keine Erziehungseinrichtung ist, wird schon bei der Betrachtung des Personals deutlich. Die größte Berufsgruppe, die zugleich auch die meisten Kontakte mit den Insassen hat, ist der allgemeine Vollzugsdienst. Gerade diese Mitarbeiter aber haben keine pädagogische Ausbildung, sind also für die Fragen der Erziehung nicht hinreichend qualifiziert. Ihr Hauptaugenmerk liegt bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung, die zunächst alles dominiert.

Erziehung ist bekanntermaßen ohne Beziehung nicht möglich. Nur dort wo Beziehung gelingt, hat Erziehung eine Chance. Für die Erziehungswissenschaft hat die Strafe in der Erziehung nur dort ihren Platz, wo sie erstens in die Beziehung von Erwachsenen und Kindern integriert ist, wo sie zweitens die Grundlage dieser Beziehung nicht zerstört und wo sie drittens die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit der Verfehlung nicht blockiert (Müller 1993). Diese Kriterien treffen auf die Jugendstrafe gar nicht und auf die Disziplinierungsmaßnahmen innerhalb des Vollzugs kaum zu. Die Erziehungswissenschaft steht mit Recht der Strafe eher ablehnend gegenüber, denn

Strafe erzeugt Angst vor der Bestrafung und steuert damit das Verhalten – wenn überhaupt – auf der untersten Stufe der Moral. Erstaunlich ist, dass selbst das Justizministerium Baden-Württemberg die erziehungsfeindlichen Grundbedingungen des Strafvollzugs einräumt. Für Rüdiger Wulf (2004), Referent im oben genannten Ministerium, ist der jetzige Jugendstrafvollzug kein guter Ort für Jugendliche.

3. Es erstaunt mich immer wieder, wie resistent sich die Kriminalpolitik gegenüber den Erkenntnissen der Kriminologie erweist. Der Glaube, dass mit härteren Strafen Kriminalität zurückgedrängt werden kann, ist ein Irrglaube. Die Sanktionsforschung spricht hier eine klare Sprache. So stellte etwa Wolfgang Heinz (1996) fest: „Auf Jugendkriminalität verschärft zu reagieren, verschärft regelmäßig das Problem. Die in der Praxis immer noch übliche Sanktionierung nach dem „Prinzip des Strengerwerdens“ hat im besten Fall keine, im schlimmsten Fall einen negativen Effekt auf die Legalbewährung“. So besteht nach Spiess (2004) kein Zweifel daran, dass Resozialisierungsmaßnahmen außerhalb des Strafvollzugs wirksamer sind. „Wenn die Bewährung in Freiheit“, so Spiess, das Ziel der Behandlung Straffälliger ist, so kann der Strafvollzug dieses Problem nicht lösen, er ist selbst ein Teil des Problems, deren Lösung er zu sein vorgibt“.

4. Der Jugendstrafvollzug ist eine Institution, die physisch und psychisch Gewalt ausübt, die hierarchisch gliedert, den Jugendlichen an den untersten Platz verweist. Diese gesellschaftliche Position kennt er bereits. Diese Erfahrung hat mit dazu beigetragen, dass er heute so ist, wie er ist. Gewalt, Diskriminierung, Ausgegrenztsein und Ausgegrenztwerden, sind alltägliche Erfahrungen der Jugendlichen in allen Lebensbereichen.

Aus Untersuchungen zur Subkultur im Strafvollzug wissen wir, dass die Welt der Insassen nicht gewaltfrei ist. Immer wieder werden erschütternde Missbrauchsfälle bekannt. Walkenhorst (2007) beschreibt die Situation im Jugendstrafvollzug wie folgt: „Gewalttätige Subkulturen, Überlastung des Personals, gewaltaffine Struktur des Gefängnisses, extreme Konzentration hochproblematischer Menschen auf engstem Raum, Drogenkonsum, Geschäftemacherei und aggressi-

ve Schuldeneintreibung vor dem Hintergrund allgegenwärtiger Verknappung alltäglicher Verbrauchsgüter, vielfach unausgefüllte Zeit und Langeweile, ein großes Dunkelfeld ausgeübt, aber nicht bekannt gewordener oder auch ignoriert Gewaltausübung sind ebenso Kennzeichen des (Jugend-)Vollzugs wie sicher auch all seine engagierten Bemühungen um die Integration der jungen Inhaftierten“.



Foto: Alexander Rudolf

Gefangene der JVA Darmstadt haben die die Evangelien der Fastenzeit gelesen, sie meditiert und haben Ihren Gedanken über Fotos Ausdruck und Gestalt verliehen. ➤ S. 27

Auch wenn es engagierte Bemühungen im Strafvollzug gibt, so bin ich dennoch nach beinahe 40-jähriger Auseinandersetzung mit dem Jugendstrafvollzug - in Theorie und Praxis - zu der Ansicht gekommen, dass der Jugendstrafvollzug strukturell nicht reformierbar ist. Es bleibt mir nur, für seine Abschaffung zu plädieren. Mag sein, dass man die Abschaffung des Jugendstrafvollzugs nicht fordern kann, ohne sich zu überlegen, wie Schritte dahin aussehen können. Ich würde mir wünschen, dass das Modell „Jugendstrafvollzug in freien Formen“ – siehe hierzu § 7 (1) des Jugendstrafvollzugsgesetzes Baden-Württemberg – ein Modell ist, das eine Perspektive

eröffnet, langsam den konkret existierenden Jugendstrafvollzug überflüssig zu machen bzw. ihn so unter Legitimationsdruck zu setzen, dass er sich ändern bzw. öffnen oder ganz verschwinden muss.

Meine kriminalpolitischen Vorstellungen, die sich zum Teil mit den Forderungen der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. decken, sehen wie folgt aus:

- Ich plädiere für die Heraufsetzung der Strafmündigkeit auf 16 Jahre.
- Sowohl der Jugendarrest als Zuchtmittel als auch der neu eingeführte „Warnschussarrest“ (§ 16 a JGG) sind ersatzlos zu streichen.
- Jugendstrafe kann nicht wegen „schädlicher Neigung“ ausgesprochen werden. Dies darf nur gemäß der Schwere der Schuld erfolgen.
- Die Jugendstrafe darf fünf Jahre nicht übersteigen.
- Die Jugendstrafe darf nur in einer Jugendhilfeeinrichtung vollstreckt werden, die in der Regel als offene Einrichtung geführt wird.
- Die Sicherungsverwahrung im Jugendgerichtsgesetz ist abzulehnen.
- Die Untersuchungshaftvermeidung nach §§ 71, 72 JGG ist auszubauen und auf die Heranwachsenden auszudehnen.

Das derzeit bestehende System von Jugendhilfe und Jugendstrafrechtspflege muss sicherlich überdacht werden. Jugendhilfeeinrichtungen sind besser als der Jugendstrafvollzug in der Lage auch straffällig gewordenen Menschen gerecht zu werden. Im Rahmen der Erziehungsmaßregeln, sei es als Weisung nach § 10 JGG, als Hilfe zur Erziehung nach § 12 JGG oder als Bewährungsaufgabe haben sie mit diesem Klientel schon zu tun (Nickolai 2007). ■

*Erschienen in Forum Strafvollzug,
Heft 6, November/Dezember 2013, S. 371-372*

Literatur

Jehle, Jörg-Martin/ Heinz, Wolfgang/ Sutterer, Peter: Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine kommentierte Rückfallstatistik. Berlin 2003.

Nickolai, Werner: Kriminalpolitische Anmerkungen zum Thema Jugendhilfe und Justiz. In: Nickolai, Werner / Wichmann, Cornelius (Hrsg.): Jugendhilfe und Justiz. Gesucht: Bessere Antworten auf Jugendkriminalität. Freiburg 2007, S. 8-13.

Spiess, Gerhard: What works? Zum Stand der internationalen Wirkungsforschung zu Strafe und Behandlung im Strafvollzug. In: Corniel, Heinz / Nickolai, Werner (Hrsg.) What Works? Neue Ansätze der Straffälligenhilfe auf dem Prüfstand. Freiburg 2004.

Walkenhorst, Philipp: Über Siegburg. In: Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 2007, S. 83 f.

Wulf, Rüdiger: Umgang mit jungen Mehrfach- und Intensivtätern im Jugendstrafrecht und Jugendstrafvollzug. Vortrag am 21. März 2004 in der Evangelischen Akademie Arnoldshain.
www.evangelische-akademie.de/materialien/045758/Wulf.pdf

Heinz, Wolfgang: Sanktionspraxis im Jugendstrafvollzug. In: DVJJ Journal 1996, Band 7, S. 105-119

Müller, Siegfried: Erziehen - Helfen - Strafen. Zur Klärung des Erziehungsbegriffs im Jugendstrafrecht aus pädagogischer Sicht. In: Peters, Helge (Hrsg.): Muss Strafe sein? Opladen 1993, S.217-233.

Im Knast sind viele Zellen frei

Heribert Prantl | Ressort für Innenpolitik, Süddeutsche Zeitung



Die Häftlingszahlen sinken, Gefängnisse werden geschlossen. Doch nach ihrer Freilassung werden viele Strafgefangene alleingelassen. Ein neues Resozialisierungsgesetz soll vieles besser machen als bisher - und helfen, wenn der "Ernstfall Freiheit" da ist. Niedersachsen schließt zwei Gefängnisse: Das Gefängnis in Celle-Salinenmoor und das in Braunschweig. Es handelt sich um alte Kästen; das Gefängnis Braunschweig wurde 1884 gebaut. Aber nicht die Sanierungsbedürftigkeit ist der Grund für die "Neuordnung der Vollzugslandkarte", wie das die Landesjustizministerin, Antje Niewisch-Lennartz von den Grünen, formuliert. Grund sind die Leerstände: Im Knast sind viele Zellen frei.

Seit Jahren gehen die Gefangenenzahlen zurück: In Niedersachsen gibt es etwa 6600 Haftplätze, aber nur noch 5400 Gefangene. Meldungen über aufgelassene Gefängnisse wird es alsbald auch aus anderen Bundesländern geben. Die Zahl der Häftlinge sinkt bundesweit; im Jahr 2007 saßen in Deutschland noch 64.273 Menschen in Straftat oder Verwahrung, 2013 waren es nur noch 50.374. Schuld daran ist nicht eine mildere Justiz, sondern die fallende Kriminalitätsrate, zumal bei den Tötungsdelikten. Und schuld ist die Demografie: "Die Vergreisung der Republik fördert die innere Sicherheit enorm", sagt der Kriminologe Christian Pfeiffer.

Das sind günstige Voraussetzungen für ein Projekt, für das Strafrechtler und Kriminologen, Experten für Strafvollzug und Straffälligenhilfe seit mehr als 25 Jahren werben: für ein Resozialisierungsgesetz. Ein Gesetz also, das sich nicht auf die Zeit in der Haft, sondern auf die Zeit nach der Haft konzentriert; ein Gesetz, das sich nicht um Haftbedingungen und Zellengröße kümmert, sondern um die Eingliederung in die Gesellschaft; ein Gesetz, das dann greift, wenn der "Ernstfall Freiheit" da ist; ein Gesetz, das die Mittel und Möglichkeiten zusammenfasst, die einen Rückfall verhindern sollen.

Ein großes Verwirrsystem

Das derzeitige System der ambulanten Resozialisierung ist ein großes Verwirrsystem. Da kann es einem Probanden passieren, dass sein Fall im Lauf der Jahre von dreißig verschiedenen Sozialarbeitern angefasst wird. Alle wollen oder sollen ihm irgendwie helfen; aber darunter ist kaum einer, der ihn an die Hand nimmt und ihn begleitet. Ein Urvertrauen in eine bestimmte Person kann sich so nicht entwickeln. Das System der sozialen Strafrechtspflege ist seit der Föderalismusreform von 2006 noch schwerer überschaubar als vorher.

In einer Wanderausstellung mit Kunstwerken zum Thema "Obdachlosigkeit, Armut und soziale Ausgrenzung" war ein Bild von Sebastian Blei (s. nächste Seite), einem Ex-Junkie, zu sehen, das zeigt, wie er sich in diesem System vorkommt: Wie die Kugel in einem Flipperautomaten, die zwischen Knast, Ämtern, Wohlfahrtsverbänden und Kirchen, zwischen Bewährungshilfe, Schuldenregulierungshilfe, Wohnungslosenhilfe, Haftentlassenenhilfe hin- und hergeschleudert wird.

Der Strafrechtsexperte Bernd Maelicke, der 15 Jahre lang Ministerialdirigent und Abteilungsleiter für Strafvollzug im Kieler Justizministerium war, stellt das System Haft und das System ambulante Resozialisierung mit eindrucksvollen Zahlen gegenüber: Für die früher rund 60.000, jetzt etwa 50.000 Strafgefangenen in Deutschland sind insgesamt 40.000 Beamte und Angestellte zuständig, davon 30.000 Beamte und Angestellte im Allgemeinen Vollzugsdienst. Für die insgesamt 200.000 Menschen unter Bewährung gibt es nur etwa 3.000 Bewährungshelfer - im Schnitt teilen sich also 70 Probanden einen Bewährungshelfer; oft sind es bis zu hundert. In Österreich ist vorgeschrieben, dass ein Bewährungshelfer maximal 30 Probanden betreuen darf. Maelicke erkennt nun in den sinkenden Gefangenzahlen eine große Chance: Man könne Mittel, die bisher im Strafvollzug stecken, "umsteuern und umschichten in die Bewährungshilfe".

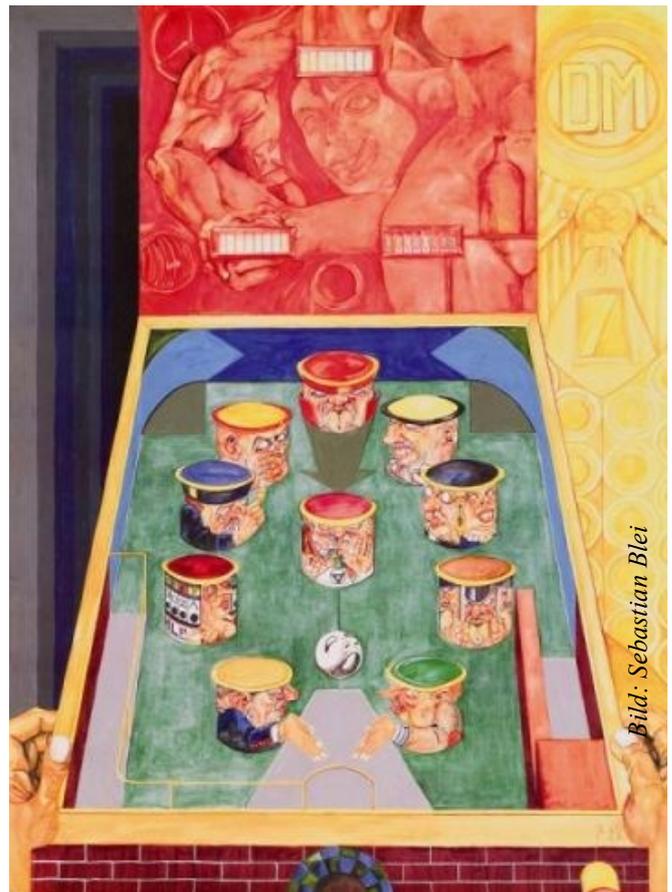
Einen Gesetzentwurf dafür hat Maelicke soeben zusammen mit Heinz Cornel, Frieder Dünkel und Bernd-Rüdeger Sonnen ausgearbeitet. Cornel ist Professor für Strafrecht in Berlin und Vorsitzender der Deutschen Bewährungshilfe; Dünkel ist Lehrstuhlinhaber für Kriminologie an der Universität in Greifswald und Sonnen ist emeritierter Strafrechtsprofessor in Hamburg. Ihr Entwurf eines Landesresozialisierungsgesetzes ist nicht einfach eine schöne Vision, sondern die Umsetzung eines Vorhabens, das im Koalitionsvertrag der rot-grünen Regierung von Niedersachsen vorgesehen ist. In Hamburg und Brandenburg gibt es ähnliche Überlegungen.

Der Entwurf der Professoren könnte zur Grundlage von 16 Landesresozialisierungsgesetzen werden; bisher gibt es in Deutschland kein einziges solches Gesetz. Der Entwurf versucht, die Rosinen aus allen Bundesländern, also die guten Resozialisierungsprojekte, zusammenzuklauen und daraus ein Gesamtkonzept zu backen. Zwölf Hilfen zur Resozialisierung werden koordiniert - von der sogenannten Ermittlungshilfe über den Täter-Opfer-Ausgleich bis hin zur Führungsaufsicht und der Hilfe für Angehörige von Straftätern. Besonders wichtig der Paragraph 19: Bei der Durchführung der Hilfen "soll ein Wechsel in der Person der Fachkraft vermieden werden". Im Geschäftsbereich der Landesjustizministerien soll ein "Landesamt ambulante Resozialisierung" gebildet werden, das die staatlichen Hilfen mit denen der Wohlfahrtsverbände harmonisiert.

Wie geht Lernen im Gefängnis?

Eigentlich soll ja schon das Gefängnis auf das Leben in Freiheit vorbereiten, sozusagen in stationärer Resozialisierung: So stand es ganz vorne schon im Strafvollzugsgesetz, als das noch ein Bundesgesetz war. Und so steht es heute in den Strafvollzugsgesetzen der Länder; der Strafvollzug ist seit der Föderalismusreform Ländersache. Und also versuchen die 16 Ländergesetze heute, das schier Unmögliche, den Schutz der Allgemeinheit und die Besserung des Gefangenen unter einen Hut zu kriegen.

Im bayerischen Strafvollzugsgesetz zum Beispiel heißt es in Artikel 2. Erstens: "Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten." Und zweitens: "Er soll die Gefangenen befähigen, künftig in so-



Ein Bild der Wanderausstellung zu "Obdachlosigkeit, Armut und soziale Ausgrenzung" mit dem Titel „Resoflipper“ von Sebastian Blei. Aus: „Kunst trotz(t) Armut“. Bezug über WohNetz e.V., Haldenweg 12, D 73249 Wernau.

zialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen." Dieser Behandlungsauftrag ist wohl der schwierigste Auftrag, den es in einer Gesellschaft gibt. Er funktioniert nicht besonders gut. Wie auch? Wie geht Lernen im Gefängnis? Ausbildung, Arbeit, Behebung von Defiziten. Wie soll das in einem Acht-Quadratmeter-Wohn-Ess-Schlaf-Klo Wirklichkeit werden? Wie geht Resozialisierung, wenn einer nie sozialisiert war?

Reif für das Leben in Freiheit wird man in der Freiheit - meinen die vier Professoren. Der Weg zu diese Reife soll künftig gerader sein. Das gilt für die Straftäter, die von vornherein zu einer Bewährungsstrafe verurteilt werden. Und das gilt für die, die ins Gefängnis geschickt werden und sich anschließend draußen bewähren sollen. Wer dort keinen sozialen Empfangsraum hat, dafür aber eine unklare Wohnsituation, Schulden und wenig Perspektiven - der braucht stabile Hilfe. ■

Mit freundlicher Genehmigung der Süddeutschen Zeitung, 23.1.2014

 **Thematik**

Zuwendung zu den Schuldiggewordenen und Gescheiterten

Seelsorge(r) beider Kirchen im Gefängnis

Aus: Forum Strafvollzug Heft 1 | Jan./Feb. 2014

Heinz-Bernd Wolters
JVA Meppen**Uli Schönrock**
JVA Meppen

E inleitung

Bereits im Matthäusevangelium können wir lesen: „Ich war im Gefängnis und ihr seid zu mir gekommen.“ Mt 25,36. Mit diesen Worten wird deutlich, welchen Auftrag Christen im Verhältnis zu Inhaftierten haben.¹

„Die Tätigkeit von Christen im Strafvollzug gibt es seit den Anfängen des Christentums. Im Laufe der Jahrhunderte hat sich aus der anfänglichen Liebestätigkeit von einzelnen engagierten Christen in Deutschland eine vom Gefängniswesen heute nicht mehr weg zu denkende religiöse Betreuung von Gefangenen durch die Kirchen entwickelt, die verfassungsrechtlich in der Weimarer Reichsverfassung institutionalisiert wurde und unverändert auch in das Grundgesetz übernommen wurde.“² Bereits im Mittelalter standen evangelische und katholische Pfarrer Sträflingen bei, sorgten sich um die Angehörigen. Lange bevor verschiedene Fachdienste wie Sozialdienst, der Psychologische Dienst oder der Pädagogische Dienst Einzug im hielten, waren Seelsorger im Gefängnis tätig.

Mit dem Wandel in der Gesellschaft und den gleichzeitigen Veränderungen im Vollzug veränderte sich auch das Aufgabenfeld des Gefängnis-seelsorgers.³ Jahrhundertlang war die Seelsorge im Gefängnis eine Aufgabe für den Pfarrer der Ortsgemeinde. Etwa ab dem 19. Jahrhundert entwickelte sich dann das Arbeitsfeld des Gefängnis-seelsorgers. Selbst in Zeiten des Dritten Reiches waren Seelsorger im Gefängnis tätig. Nach dem 2. Weltkrieg veränderte sich auch das Aufgabenfeld der Gefängnis-seelsorge weiter. Einzelne Länder verabschiedeten Konkordate mit der Katholischen Kirche bzw. Staatskirchenverträge mit den Evangelischen Kirchen.⁴ Waren zunächst nur Geistliche in der Gefängnis-seelsorge tätig, so ar-

beiten seit den 70'er Jahren des vergangenen Jahrhunderts auch hauptamtliche Laien in der katholischen Gefängnis-seelsorge und Diakone in der evangelischen Gefängnis-seelsorge.

Die Veränderung unserer Gesellschaft zu einer säkulareren Welt macht auch vor den Mauern und Zäunen einer Justizvollzugsanstalt nicht halt. Heute müssen Seelsorger viel mehr erklären und deuten, wofür sie stehen und was ihre Aufgabe ist - etwas, was bis Ende der 80er Jahre kaum erforderlich war.

Gleichzeitig müssen wir die unterschiedliche Entwicklung der Gefängnis-seelsorge in der ehemaligen DDR und in der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland wahrnehmen. Gehörte die Gefängnis-seelsorge in den alten Bundesländern zum Alltag, war dies in der ehemaligen DDR, wenn auch im Strafvollzugsgesetz verankert, oft eine Aufgabe, die vom Ortsgeistlichen mit übernommen wurde.

¹ Vgl. „Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen“- Der Auftrag der Kirche im Gefängnis, Die deutschen Bischöfe, Nr. 84, Hg: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2006, S.41

² Eick-Wildgans, Susanne, Anstalts-seelsorge, Berlin 1993. S. 25

³ Der Begriff beinhaltet die weibliche und männliche Form. Da sich nicht feststellen lässt, seit wann Frauen in der Gefängnis-seelsorge tätig sind, verzichten wir an dieser Stelle auf eine Differenzierung.

⁴ Vgl. Katholische Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten der Bundesrepublik Deutschland mit Berlin (West): Vorschriften-sammlung / im Auftrag der Konferenz der Kath. Geistlichen bei den Justizvollzugsanstalten. Hrsg. und bearbeitet von Günter Rehborn-Hamm: Hoheneck-Verlag, Losebl.-Ausg. 1978 ff

Rechtliche Grundlagen für die Arbeit von Seelsorgern in den Haftanstalten – Zusammenarbeit von Staat und Kirche

Im Folgenden möchten wir einen Überblick über die Grundlagen und den derzeitigen Stand der evangelischen und katholischen Gefängnisseelsorge geben.

Das Verhältnis von Staat und Kirchen ist historisch gewachsen. Es haben sich eine Fülle von Differenzierungen und Abgrenzungen sowie klar umrissene Aufgabenteilungen und Formen der Zusammenarbeit entwickelt, die auf dem Grundgesetz (GG) basieren. „Der verfassungsrechtliche Schutz der Freiheit des Glaubens, des Gewissens sowie des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses (Art. 4 Abs. 1 GG), ergänzt durch die Garantie der ungestörten Religionsausübung (Art. 4 Abs. 2 GG), gehört zu den Grundrechtsgewährleistungen, auf die sich alle Gefangenen unbeschränkt berufen können.“⁵

Dieses Grundrecht ist gemäß Artikel 104 GG in Verbindung mit Artikel 141 Weimarer Reichsverfassung (WRV) auch für den Strafvollzug garantiert. Als solches ist es nicht an den Kreis der christlich-abendländischen Religionen gebunden; es hat den Rang eines Menschenrechts und steht allen Personen zu, die im Geltungsbereich des Grundgesetzes wohnen. Das Grundrecht der ungestörten Religionsausübung nach Art. 4 Abs. 2 GG bezieht sich nicht nur auf einzelne Gläubige, sondern auch auf Religionsgemeinschaften.

Der Staat ist zur weltanschaulichen Neutralität verpflichtet. Die Religionsgemeinschaften ihrerseits haben – verfassungsmäßig garantiert in Art. 137 WRV in Verbindung mit Art. 140 GG - ein Selbstbestimmungsrecht u.a. zur Definition der Tätigkeiten und Inhalte der Seelsorge. In den jeweiligen Gesetzen der Länder (Staatskirchenverträge, Landesgesetze, Dienstordnungen, Ausführungsbestimmungen und Verfügungen) ist die Zusammenarbeit zwischen der christlichen Seelsorge und dem Justizvollzug näher geregelt. Haupt- oder nebenamtlich angestellte Seelsorger und Seelsorgerinnen sowie Seelsorgehelfer und -helferinnen haben in den Vollzugsanstalten eine Sonderstellung. Durch Dienstvertrag und/oder Ordination ist die Seelsorgerin/der Seelsorger dienstrechtlich und fachlich an den Auftrag der jeweiligen Kirche/ Religionsgemeinschaft gebun-

den. Durch sein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 StPO und § 139 Abs. 2 StGB) nimmt er eine singuläre Rechtsposition innerhalb des Vollzugspersonals ein. Der Anstaltsleiter kann ihnen bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung der Seelsorge keine Weisung erteilen. Der Seelsorger ist jedoch gleichwohl auch Mitarbeiter in der Vollzugsanstalt und als solcher den Weisungen der Anstalt verpflichtet und zur Zusammenarbeit mit allen Bediensteten aufgerufen.⁶

Eine solche auf Gegenseitigkeit beruhende Zusammenarbeit aller im Vollzug Tätigen ist ein hohes Gut, das sich jahrzehntelang bewährt hat. Leider ist in einigen Landesstrafvollzugsgesetzen der Paragraf § 154 StVollzG, der die Notwendigkeit dieser Zusammenarbeit betont, nicht übernommen worden.

⁵ Strafvollzug, Laubenthal, Klaus, 2011.6, S. 381

⁶ Vgl.: Norddeutsche Konferenz der katholischen Seelsorger bei den Justizvollzugsanstalten in Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (Hg.), Seelsorge im Gefängnis

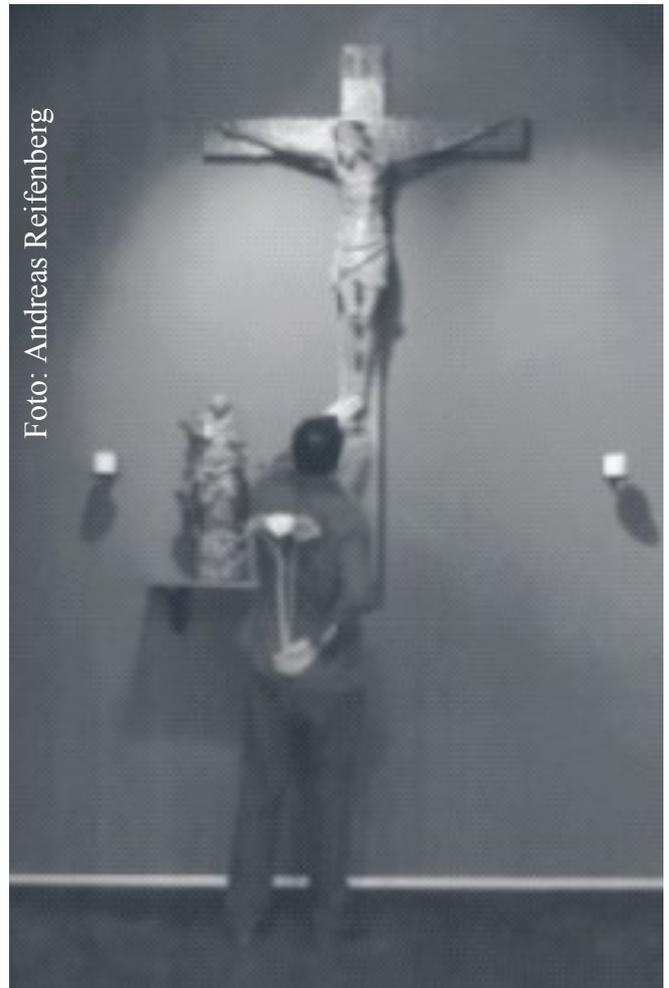


Foto: Andreas Reifenberg

Die Situation der SeelsorgerInnen stellt sich in jedem Bundesland unterschiedlich dar. In einigen Bundesländern sind z.T. Seelsorger Landesbedienstete und gehören damit folglich auch zum Justizvollzug. In anderen Bundesländern handelt es sich um refinanzierte Stellen oder die Kirchen tragen die gesamten Personalkosten. Unabhängig vom Arbeitsverhältnis hat das Land dafür Sorge zu tragen, dass genügend Personal vorhanden ist (vgl. § 155 Abs. 2 StVollzG).

Probleme entstehen häufig dann, wenn die Seelsorgerinnen und Seelsorger nur noch als externe Mitarbeiter eingestuft werden. In der Folge werden die betroffenen Seelsorgenden von bisherigen Informationsflüssen abgetrennt und damit in ihrer Arbeit behindert. Es wird dabei verkannt, dass es der Seelsorge nicht um sich selber geht, sondern um den Dienst an den Menschen im Justizvollzug.

Die seelsorgerliche Verschwiegenheit ist Grundlage und wesentliches "Instrument" in der Seelsorge. Auch Aufzeichnungen jeglicher Art, die sich ein Seelsorger im Rahmen seiner Tätigkeit zu seinen Klienten macht, und schriftliche Mitteilungen sind insofern geschützt, als sie nicht beschlagnahmt werden dürfen (vgl. § 97 StPO). Ebenso ist die Telefon- und jegliche andere Form der Überwachung von Seelsorgern unzulässig, wenn nicht der Seelsorger selbst unter Verdacht einer entsprechenden Straftat steht (§ 100d Abs. 3 StPO). Dieses Zeugnisverweigerungsrecht wurde am 25.01.2007 vom Bundesverfassungsgericht in einem Urteil bestätigt.

Den Inhaftierten ist im angemessenen Umfang der Besitz von Gegenständen des religiösen Gebrauchs (z.B. Kreuze, Rosenkränze, Kerzen) sowie religiöser Schriften erlaubt. Dabei ist nicht unbedingt von einer Engführung auf die sogenannten Offenbarungsquellen (Bibel Thora, Koran etc.) auszugehen, sondern es sind auch Schriften einzubeziehen, die Grundaussagen des Glaubens für heutiges Verständnis erschließen (vgl. § 53StVollzG).

Jeder Inhaftierte hat das Recht an einem Gottesdienst seines Bekenntnisses und nach Zustimmung des Seelsorgers auch an einem Gottesdienst eines anderen Bekenntnisses teilzunehmen. Gleiches gilt für religiöse Veranstaltungen. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung und bei Miss-

brauch kann der Inhaftierte vom Gottesdienst und anderen religiösen Veranstaltungen ausgeschlossen werden, wobei der Seelsorger vorher gehört werden soll (vgl. § 54 StVollzG).⁷

Alles in allem betrachtet zeigt sich, dass die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche zwar grundsätzlich geregelt ist, in der konkreten Zusammenarbeit vor Ort jedoch ein hohes Maß an Sensibilität von allen Beteiligten gefordert ist - im Sinne der je eigenen Zielvorstellung von Seelsorge und Vollzugsbehörde und in der gemeinsamen Verantwortung für die jeweiligen Personen.



Foto: Andreas Reifenberg

⁷ Vgl. Strafvollzug, Laubenthal, Klaus, Heidelberg, 2011, 6. Auflage, S.381ff

Die Zuwendung zu den Schuldiggewordenen und Gescheiterten - Biblisch-Theologische Grundlagen

Inhaftierte aufzusuchen und sie auf diesem Abschnitt ihres Lebensweges seelsorglich zu begleiten, ist eines der „sieben Werke der Barmherzigkeit“ (Mt 25) und geschieht im Auftrag Jesu. Damit gehört die Gefängnisseelsorge zum Kernbereich des kirchlichen Dienstes⁸ und gilt „... in umfassendem Sinne dem ganzen Menschen in all seinen Dimensionen, in der vollen Wahrheit seiner Existenz, dessen, was er als Person ist.“⁹ Sie steht „aus theologischer Sicht...unter dem Leitbild der Versöhnung.“¹⁰

In seinem Buch „Gottesbegegnung im Gefängnis“ beschreibt Tobias Brandner Gefängnisse als „... bedeutungsgeladene Orte, die auf manche Menschen Faszination ausüben. Versteckt vor der Öffentlichkeit und von der Allgemeinheit gemieden, ist das Gefängnis weitgehend der Phantasie überlassen, die es mit vielfältigen Attributen versieht und es zu einem Ort der Düsternis, der Gesetzlosigkeit und des Bösen schlechthin stilisiert.“¹¹ GefängnisseelsorgerInnen nehmen die „Dunkle Seite“ des Gefängnisses täglich in ihrer Arbeit wahr und erleben den Gefängnisalltag als „...eine Quelle von Sinnproduktionen, die nur in dieser spezifischen Umwelt Sinn machen. Das Erleben des Gefängnisalltags kann beschrieben als „Wirklichkeitskrise“ und „Grenzsituation“, die ein - gegenüber der normalen Welt – verändertes Alltagshandeln in der totalen Institution Gefängnis erforderlich macht.“¹²

Seelsorgende in den Gefängnissen sehen sich oft mit dem Vorwurf konfrontiert, sich um die Täter zu kümmern, aber dabei nicht an die Opfer zu denken. Unbestritten: es gibt Taten von einer unfassbaren Grausamkeit. Das Leid der Opfer mancher Straftaten und der Schmerz der Angehörigen können unermesslich groß sein. Das Erschrecken über solche Taten geht tief, darum ist es eine bleibende Herausforderung, Antworten dafür zu finden, wie eine Gesellschaft, die sich als human versteht, mit Straftaten und sowohl mit Opfern als auch mit Täterinnen und Tätern umgehen und Gerechtigkeit wiederherstellen kann. „Opfer von Straftaten haben ein Recht auf Gerechtigkeit, dies wird in erster Linie rechtlich garantiert. Sie bedürfen der Anteilnahme in ihren

persönlichen Beziehungen und der gesellschaftlichen Solidarität. Indem die Täter als Träger von Würde betrachtet werden, wird ihnen auch dies zugemutet: den Blick auf die Opfer ihrer Handlung zu richten.“, so Prof. Haker vom Fachbereich für kath. Theologie der J-W-Goethe Uni in Frankfurt.¹³ Es ist geradezu fatal, die Zuwendung zu Opfern und Tätern gegeneinander auszuspielen. Auch Kain, der Abel tötet, erfährt Gottes Schutz vor der möglichen Vergeltung durch andere Menschen (Kainsmal; Gen 4,15b). Er erhält – wie andere Gewalttäter in der Bibel (z.B. Mose) – die Chance, gemeinschaftliches Leben neu zu gestalten und zu fördern (Kain wird Vater und erbaut die erste in der Bibel erwähnte Stadt; Gen 4,17). Auf Vergeltung zu verzichten, Vergebung zu üben und neues Leben zu ermöglichen, ist ein Grundmotiv biblischen Zeugnisses. Gott „hat keinen Gefallen am Tode des Gottlosen, sondern dass der Gottlose umkehre von seinem Wege und lebe“ (Ezechiel 33,11). Jesus hat diese Gedanken in Wort und Tat radikal zugespitzt. Er hat sich in besonderer Weise denen zugewandt, die Fehler gemacht haben, die Sünde oder Schuld auf sich geladen haben und die aus der Gemeinschaft ausgeschlossen und ausgegrenzt wurden. Ihm lag daran, sie in die Gemeinschaft zurückzuholen und auch die Gemeinschaft dadurch zu heilen. Jesus setzte sich mit Betrügnern (Lk 19,1-10), Sünder/innen und Prostituierten an einen Tisch (Mt 9,10; Lk 15,1 u.a.) und demonstrierte damit, dass Gott sich auch diesen Menschen zuwendet.¹⁴

⁸ Vgl. „Ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen“ – Leitlinien für die Evangelische Gefängnisseelsorge in Deutschland, Hannover 2009, Seite 7 ff

⁹ Vgl.: Norddeutsche Konferenz der katholischen Seelsorger bei den Justizvollzugsanstalten in Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (Hg.), Seelsorge im Gefängnis, Seite 17

¹⁰ Evangelische Kirche in Deutschland, Strafe: Tor zur Versöhnung?, Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Strafvollzug, Gütersloh 1990, 41.

¹¹ Tobias Brandner, Gottesbegegnung im Gefängnis, Frankfurt/M. 2009, S. 14

¹² Dr. Tobias Müller-Monning, Die dunkle Seite des Knastes – Menschenrechte im Gefängnisystem aus der Sicht eines Seelsorgers, in: Kriminalpädagogische Praxis, Heft 48, S. 38, Lingen 2012

¹³ Prof. Dr. Hille Haker, Die Würde des Menschen ist antastbar, in: Achten statt Ächten, Freiburg 2010, S. 42

¹⁴ Vgl. dazu: „Ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen“ – Leitlinien für die Evang. Gefängnisseelsorge in Deutschland, Hannover 2009, Seite 21 ff, sowie: Norddeutsche Konferenz der kath. Seelsorger bei den Justizvollzugsanstalten in Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (Hg.), Seelsorge im Gefängnis, Seite 17 ff.

Die Würde des Menschen

An dieser Stelle ist daran zu erinnern, dass Gott jeden Menschen nach seinem Ebenbild geschaffen hat. (Gen 1,27). Darin gründen die Würde jedes Menschen und die Verheißung Gottes von Frieden, Gerechtigkeit und Versöhnung für Mensch und Schöpfung. Die Würde des Menschen ist unantastbar, weil sie nach theologischem Verständnis von Gott selber geschenkt und garantiert ist. Die Achtung vor der Unverfügbarkeit der Person, ihrer Subjekthaftigkeit und Eigenständigkeit muss gerade auch im Umgang mit Verurteilten gewahrt werden.

„Der Mensch, geschaffen nach dem Bild Gottes – ein leichter Satz ist das nicht“, sagt der Theologe Fulbert Steffensky und zitiert die Norwegerin Unni Espeland, Mutter eines vom Massenmörder Breivik ermordeten Mädchens, die sagt. „Ich habe große Probleme mir vorzustellen, dass er ein Mensch ist.“¹⁵ Und Steffensky führt weiter aus: „Ich gehe durch die Stadt und sehe Menschen: der



Foto: Alexander Rudolf

Zuhälter von St. Pauli in Hamburg – zu seinem Bild geschaffen. Die Hure, die für ihn anschafft – zu seinem Bild geschaffen. Die Waffenhändler, die im feinen Hotel wohnen – zu seinem Bild geschaffen. Der kleine Straßendieb – zu seinem Bild geschaffen. All die Herren mit ihren schwarzen Köfferchen, die ihre Profite planen – zu seinem Bild geschaffen. Und schließlich ich selbst – zu seinem Bild geschaffen. Manchmal „so Steffensky weiter, „lerne ich nichts über Gott, wenn ich in die verwüsteten, glatten oder brutalen Menschengesichter sehe. Aber ich lerne etwas über diese Gesichter, wenn ich mich an unsere Schöpfungsgeschichte erinnere. Es sind Ebenbilder Gottes. Sie werden diese Würde nicht los, nicht im Hotel, nicht im Gefängnis und nicht in den Bordellen.“¹⁶

Seelsorgende in den Gefängnissen achten dies und vertrauen Gott diese existenziellen Entwicklungsprozesse an. Das eröffnet Freiheit und macht die Begegnung jenseits von vorgespiegelter Reue oder Selbstüberschätzung möglich. Getragen werden sie dabei von der Grundeinstellung, dass Gott auf der Seite der Opfer steht, doch auch die Täter/innen nicht verlässt. Gott sagt Ja zum Menschen und Nein zu dessen bösen Taten. Die von Gott geschenkte Würde gehört dem Menschen unverlierbar an, selbst dann, wenn dieser auf das Grausamste ihr entgegen gehandelt hat. Unrechtem Tun und Handeln muss, ganz ohne Frage, Einhalt geboten werden. Doch jedem Menschen soll auch ermöglicht werden, sich von falschem Tun zu trennen und sich neu in die Gemeinschaft zu integrieren.¹⁷ „In der konkreten Zuwendung zu den Menschen, besonders denen in Not und Bedrängnis, wird Gottes Diakonia lebhaftig spür- und erfahrbar...“¹⁸. Gefängnisseelsorge ist somit „... Dienst um des Lebens eines Menschen willen – genauer: ein Dienst um seines Lebens in Freiheit willen.“¹⁹

¹⁵ Aus: chrismon plus, das evangelische Magazin, 10/2012, S.48

¹⁶ Ebenda

¹⁷ Vgl. „Ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen“ – Leitlinien für die Evangelische Gefängnisseelsorge in Deutschland, Hannover 2009,

¹⁸ Norddeutsche Konferenz der katholischen Seelsorger bei den Justizvollzugsanstalten in Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (Hg.), Seelsorge im Gefängnis, Seite 18

¹⁹ Engemann, W., Die praktisch-philosophische Dimension der Seelsorge, in: Ders. (Hg.), Handbuch der Seelsorge. Grundlagen und Profile, Leipzig 2007, 308.

Das Ziel der Wiedereingliederung in die Gesellschaft, eines Lebens in Freiheit unter Achtung der Würde und Rechte der Anderen hat unbedingte Priorität und kann nur gelingen, wenn Inhaftierte nicht als Feinde sondern als Bürger mit Persönlichkeitsrechten gesehen werden. Dieser Anspruch gilt nicht nur für die Arbeit der Seelsorge, sondern sollte für alle im Vollzug Tätigen gelten.



Seelenbretter - JVA Vechta

Das Arbeitsfeld der evangelischen und katholischen Gefängnisseelsorge

Jährlich kommen in Deutschland etwa 120.000 Menschen in Haft. Sie verteilen sich auf rund 220 Justizvollzugsanstalten. Bundesweit begleiten ca. 270 haupt- oder nebenamtliche evangelische und 235 katholische Gefängnisseelsorger/innen diese Menschen, die aufgrund einer Jugend- bzw. Freiheitsstrafe in Strafhaft oder in Untersuchungs- oder Abschiebungshaft sind. Am 31.03.2013 waren das ca. 64.500 Gefangene, davon rund 51.600 in Strafhaft, 11.000 in Untersuchungshaft, 1.400 in sozialtherapeutischen Anstalten und 466 in Sicherungsverwahrung.²⁰ Darunter befanden sich rund 5.300 junge Menschen im Jugendvollzug. Weitere ca. 10.000 Gefangene in psychiatrischen Krankenhäusern und Entziehungsanstalten kommen noch dazu.²¹ Zusätzlich waren im Jahr 2011 ca. 6.500 Menschen in Deutschland in Abschiebungsgewahrsam.²²

Mit in den Blick genommen werden muss, dass eine Inhaftierung nicht nur massive Einschnitte für den Betroffenen bedeutet, sondern in massiver Weise in das System der Familie ein-

greift. Die Trennung von einer zentralen Bezugsperson verändert die Struktur einer Familie und ihre Verhaltensmuster. Jährlich sind etwa 500.000 Angehörige davon betroffen, dass eine Person aus der engeren Familie in Haft ist. Nicht selten geraten sie in psychische, soziale und materielle Krisen, erleben soziale Isolation, sind überfordert und werden von öffentlichen Institutionen abhängig. Ihre Chance auf soziale Teilhabe sinkt rapide.

Die schwerwiegenden Nebenwirkungen, die eine Inhaftierung für die Betroffenen und deren Angehörigen hat, werden gesamtgesellschaftlich kaum wahrgenommen und finden in der Praxis des Strafvollzuges kaum angemessene und ausreichende Berücksichtigung. Der Artikel 6 des Grundgesetzes betont ausdrücklich die Verantwortung des Staates für den Schutz der Familie, jedoch werden die elementaren Bedürfnisse und Belange der Familie dem Strafverfolgungsinteresse des Staates untergeordnet.

In den Justizvollzugsanstalten arbeiten Beamtinnen und Beamte im allgemeinen Vollzugsdienst und in Werkbetrieben, Verwaltungsangestellte, Angehörige des sozialen, medizinischen, psychologischen und des pädagogischen Dienstes.²³ Ihre Aufgabe ist es, Sicherheit und Ordnung durch Kontrollen zu gewährleisten und notfalls mit Zwang durchzusetzen und die Resozialisierung und Reintegration der Gefangenen basierend auf gegenseitigem Vertrauen befördern. Die Praxis des Gefängnisalltags lässt dabei oft nicht genug Raum und Zeit für ein sorgfältig reflektiertes Handeln. Die in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse werden von alltäglichen Praxismustern überlagert. Die Erwartung der Leitungsebenen bis hin zu den Ministerien, möglichst

²⁰ Statistisches Bundesamt, Online-Veröffentlichung Justizvollzug, Stand 8/2013

²¹ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 4.1, 2012

²² Vgl. PRO ASYL e.V., Frankfurt, Diakonisches Werk in Hessen und Nassau e.V., Frankfurt (Hg.), Schutzlos hinter Gittern, Abschiebungshaft in Deutschland, Seite 50 ff

²³ Vgl. „Ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen“ – Leitlinien für die Evangelische Gefängnisseelsorge in Deutschland, Hannover 2009, Seite 15 f

jedes Vorkommnis zu vermeiden, das öffentliches Aufsehen erregen könnte, schränkt oft das Erproben kreativer Lösungen und Gestaltungen des Lebens im Gefängnis erheblich ein. Wechselnder Schichtdienst und Überstunden, Veränderungen in der staatlichen Vollzugslandschaft, sinkende Gefangenzahlen und damit verbundene Sorgen um den Arbeitsplatz beeinträchtigen Gesundheit und soziale Bindungen. Neben dem Umgang mit Inhaftierten anderer Kulturen und Sprachräume haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter es zunehmend mit psychiatrisch auffälligen Gefangenen zu tun. Ohne ausreichende Fortbildung und Supervision wirkt dies belastend und nicht selten überfordernd. Das alles wirkt sich auch negativ auf die Arbeitsmotivation und Leistungsfähigkeit aus. Im Gegensatz zu einem in vielen Bereichen anhaltenden Personalabbau ist eine den Zielen des Strafvollzugs tatsächlich angemessene Personalausstattung erforderlich, die auch Freiräume für begleitende Supervision und regelmäßige Fortbildung ermöglicht.

Den Herausforderungen der jeweils besonderen Bedürfnisse der Inhaftierten, ihren Angehörigen und der Bediensteten begegnen die evangelische und die katholische Gefängnisseelsorge durch vielfältige Angebote.

Formen und Handlungsfelder²⁴

Gefängnisseelsorge steht für ein breites Aufgabenspektrum, das von der Verkündigung über die seelsorgliche Begleitung in Einzel- und Gruppengesprächen, über die Sakramentsverwaltung, Bildungsarbeit, diakonische Hilfen und Förderung der sozialen und familiären Kontakte bis hin zur Vermittlung von Anliegen der Seelsorge in der Institution Gefängnis, im kirchlichen und gesellschaftspolitischen Umfeld reicht.

Der **Gottesdienst** ist der Ort, an dem das Wissen um den Geschenkcharakter und die Unverfügbarkeit des Lebens, um Gebote und Grenzen, um Gnade und um das Geheimnis, das jedem Leben innewohnt, in Worten und Klängen, Bildern und Symbolen kommuniziert wird. Er bietet Menschen Heimat und lässt sie zu sich selbst finden und zu dem, was ihr Herz ihnen sagt.

Das **Gespräch** mit der Seelsorgerin, bzw. dem Seelsorger ermöglicht unter dem Schutz des Seelsorgegeheimnisses einen geschützten Raum für Aussprache und Schweigen, Trauer und Klage, Ohnmacht, Wut, Schmerz, Reue und Einsicht. Die Seelsorgegespräche bieten dabei Zeit und Ruhe, ungeteilte und wertschätzende Aufmerksamkeit der Seelsorgenden. Vertraulichkeit und dialogischer Charakter prägen ihre Atmosphäre.

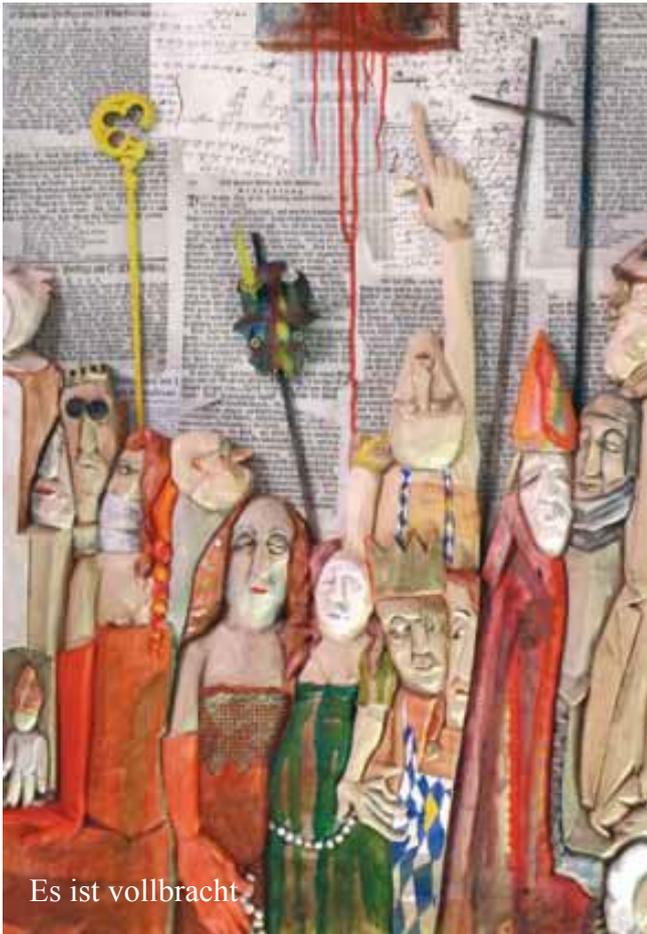


Im Rahmen von **Gruppenangeboten** bietet die Seelsorge Raum für Begegnung, Austausch und Zusammenarbeit der Inhaftierten untereinander. Angebote zu biblisch-theologischen, spirituellen und anderen Themen sowie gemeinsames künstlerisch-kreatives Arbeiten und sportliche Aktivitäten schaffen einen wichtigen Raum für soziales Leben und Lernen, für den Aufbau von Vertrauen und gegenseitige Stärkung. Die musikalische Arbeit mit Gefangenen, vor allem die Chor- und Bandarbeit ist hier hervorzuheben.

Zur seelsorglichen Arbeit gehören **diakonische** und **caritative** Arbeitsbereiche der Gefängnisseelsorge. Mit Unterstützung örtlicher Gemeinden, kirchlicher Einrichtungen oder Einzelunterstützer wird Einzelfallhilfe geleistet – vor allem bei ma-

²⁴ Vgl. „Ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen“ – Leitlinien für die Evangelische Gefängnisseelsorge in Deutschland, Hannover 2009; Norddeutsche Konferenz der katholischen Seelsorger bei den Justizvollzugsanstalten in Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (Hg.); Seelsorge im Gefängnis; „Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen“ – Der Auftrag der Kirche im Gefängnis, Die deutschen Bischöfe Nr. 84, Hg: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2006

teriellen Notlagen oder zu bestimmten Anlässen (z.B. Weihnachten). Hilfen bei der Entlassungsvorbereitung und Nachsorge, Ermöglichung von Kontakterhalt zu wichtigen Bezugspersonen (Telefonate, Besuche in der Verantwortung der Seelsorge), Vermittlung von Hilfeeinrichtungen der Straffälligenhilfe u.a. werden in Abstimmung mit der Anstalt gegeben.



Es ist vollbracht

Die Zusammenarbeit mit den **Bediensteten** in den Haftanstalten ist ein wichtiger Aspekt in der Arbeit der Gefängnisseelsorge. Dabei sind sowohl die gemeinsame Arbeit mit den Inhaftierten als auch die persönlichen Fragen und Probleme der Bediensteten im Fokus. Im Rahmen von Aus- und Fortbildung für Bedienstete, Seminaren und Besinnungstagen gibt es einen Austausch mit Menschen in ähnlichen Berufs- und Lebenssituationen.

Die Arbeit mit den **Angehörigen** Gefangener ist ein in den letzten Jahren immer größer werdender Bereich innerhalb der Gefängnisseelsorge. Familiengespräche, Familienbegegnungstage und Paarberatung werden dabei von der Gefängnisseelsorge initiiert und begleitet.

Die **Öffentlichkeitsarbeit** in Kirche und Gesellschaft, sowohl im Hinblick auf die Situation der Inhaftierten als auch ihrer Angehörigen, versucht die Menschen hinter und vor den Mauern einer Justizvollzugsanstalt in Kontakt miteinander zu bringen und so einen Prozess größeren Verstehens zu initiieren und zu begleiten.

Die gute **ökumenische Zusammenarbeit** der in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) zusammengeschlossenen Konfessionen ist unerlässlich. Nicht nur auf Bundes- und Regionalebene sondern auch in den einzelnen Justizvollzugsanstalten arbeiten katholische und evangelische Seelsorge in vielen Bereichen intensiv zusammen. Neben ökumenischen Gottesdiensten und Feiern werden vielfach auch Gottesdienste in verschiedenen Sprachen und mit dem jeweiligen kulturell-konfessionellen Hintergrund angeboten.

Chancen und Perspektiven

Eine besondere Herausforderung stellt es dar, wenn andere Religionen und Konfessionen vermehrt Anspruch auf eigene Ausübung von Seelsorge erheben. Dadurch könnten bisherige Rechte und Rahmenbedingungen, die sich bewährt haben, nun eingeschränkt werden.

Besonders in den Blick genommen werden muss dabei, dass zum einen der Begriff „Seelsorge“ nicht geschützt ist, zum anderen aber in der täglichen Arbeit deutlich wird, dass sowohl Inhaftierte wie Bedienstete mit dem Begriff „Seelsorge“ die evangelisch und katholisch geprägte Form und Arbeitsweise meinen.

Die Seelsorge will nicht nur Gesprächspartner sein, sondern durch Gespräche mit politisch Verantwortlichen und den verschiedenen Diensten den Vollzug kritisch zu begleiten und mitgestalten. „Mit ihrer Arbeit trägt die Gefangenenseelsorge aber auch dazu bei, den in Artikel 1 des Grundgesetzes enthaltenen, verfassungsrechtlichen Auftrag umzusetzen und einen humanen Strafvollzug zu schaffen, der der Würde des Menschen angemessen ist, auf die Wiedereingliederung des Strafgefangenen in die Gesellschaft zielt und damit den Rechtsfrieden fördert.“²⁵

²⁵ Prof. H. Landau, Bundesverfassungsgericht und Strafvollzug – Das Menschenbild des Grundgesetzes, in: Mitteilungen der Konferenz der Katholischen Seelsorge bei den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland, Nr. 1/2010, S. 17

So entwickelten Gefängnisseelsorger das Projekt „Amnestie 2000“, als Ende des vergangenen Jahrtausends der Überbelegungsdruck in den Justizvollzugsanstalten immer größer wurde. Ziel war es, durch eine begrenzte Amnestie von Inhaftierten dem Justizvollzug „Luft zum Atmen“ zu verschaffen und dadurch Zeit und Raum zu gewinnen, nach geeigneten Lösungsmöglichkeiten zur Gestaltung des Vollzugs zu suchen.

Die Vernetzung der Seelsorger und Seelsorge-rinnen auf Landes- Bundes-, Europa- und Welt-ebene ermöglicht den fachlichen Austausch und bietet Chancen, immer wieder neue Ideen in den Vollzugsalltag einzubringen.



Die **Evangelische Konferenz** für Gefängnisseelsorge in Deutschland blickt dabei auf eine über 85-jährige Geschichte zurück. Durch den Zusammenschluss der evangelischen Strafanstaltspfarrer am 17.10.1927 in Berlin wurde der Reichsverband gegründet, der den Pfarrern im isolierten und isolierenden Arbeitsfeld Gefängnis die Möglichkeit des fachlichen Austausches und der Kommunikation untereinander geschaffen hatte.

Im Jahr 1970 hat sich Konferenz eine Satzung gegeben („Satzung der Konferenz der ev. Pfarrer an der Justizvollzugsanstalten in der BRD und West-Berlin“) die in der 2006 überarbeiteten Fassung die Konferenz als „... Zusammenschluss der zur Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten im Hauptamt bestellten oder vertraglich verpflichteten Pfarrer, Pfarrerinnen, Diakone, Diakoninnen und anderen kirchlichen Mitarbeiter“ beschreibt. Eine im Jahr 1981 durch den Rat der EKD eingerichtete Stelle des „Beauftragten für Seelsorge an Justizvollzugsanstalten“ wurde im Jahr 2004 wieder eingezogen. Seitdem führt der Vorstand die Aufgaben des Beauftragten des Rates in eingeschränktem Rahmen fort. Er wird dabei unterstützt durch eigene Beauftragte mit unterschiedlichen Themenbereichen, mehrere Arbeitsgruppen und einen Beirat. Letzterer setzt sich zusammen aus den Delegierten der Regionalkonferenzen in den einzelnen Landeskirchen.²⁶ In den letzten Jahren nimmt die Konferenz verstärkt zu vollzugspolitischen Themen²⁷ Stellung und steht auch dem Rat der EKD bei Gesetzesentwürfen beratend zur Seite.²⁸



Die Wurzeln der **Konferenz der Katholischen Seelsorge** bei den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland reichen bis in die Zeit vor dem 2. Weltkrieg. Bereits zu dem Zeitpunkt trafen sich katholische Gefängnisseelsorger um sich auszutauschen. Zu Beginn der 50-er Jahre des letzten Jahrhunderts entwickelte sich der Zusammenschluss der katholischen Gefängnisseelsorgerinnen und Gefängnisseelsorger und mit Pfr. Huber gab es den ersten Vorsitzenden der Konferenz. In den siebziger Jahren wurde eine Satzung entwickelt, die dann nochmals 1988 aktualisiert wurde.

Die katholische Konferenz ist seitdem immer mehr ein wichtiger Gesprächspartner für die Deutsche Bischofskonferenz und auch für politisch Verantwortliche geworden. Ein Weihbischof der Bischofskonferenz und eine Referentin vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz sind unsere Ansprechpartner, damit ist die Konferenz der Pastorkommission der Deutschen Bischofskonferenz zugeordnet. Ein Vorstand vertritt die Katholische Gefängnisseelsorge, hält die Kontakte zu anderen Organisationen, bereitet Aus- und Fortbildungen vor und gibt Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen ab. Bei dieser Arbeit wird der Vorstand von den Vertretern der Regionalkonferenz und den verschiedenen Arbeitsgemeinschaften unterstützt.²⁹

Beide Zusammenschlüsse pflegen durch regelmäßige Treffen einen guten Kontakt zur Bundesvereinigung der **Anstaltsleiter** und Anstaltsleiterinnen im Justizvollzug. In Niedersachsen haben sich die Osnabrücker Gespräche entwickelt, ein Treffen von Anstaltsleitungen, evangelischer und katholischer Seelsorge, Justizministerium und Vertretern der evangelischen und der katholischen Kirche. Diese Gespräche haben das Gesprächsklima zwischen Seelsorge und Anstaltsleitungen nachhaltig positiv verändert.

²⁶ Weitere Informationen dazu www.gefaengnisseelsorge.de

²⁷ siehe: www.gefaengnisseelsorge.de | Stellungnahmen und Plädoyers der Konferenz in den letzten Jahrzehnten

²⁸ z.B. die Stellungnahme zur SV-Gesetzgebung im Dezember 2011, näheres dazu auf www.gefaengnisseelsorge.de

²⁹ Vgl. www.gefaengnisseelsorge.net | www.dbk.de

Gerade die Föderalismusreform, wie auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte haben in den vergangenen Jahren zu weitreichenden Veränderungen in der Vollzugslandschaft geführt die einer kritischen und würdigenden Begleitung bedürfen.

Mit diesen Entwicklungen einher geht auch eine in den letzten Jahren wahrnehmbare Veränderung des Selbstverständnisses der in der Seelsorge Tätigen. Verstand man sich lange als „Gefangenenseelsorger“, so hat sich daraus das Verständnis entwickelt, „Gefängnisseelsorger“ zu sein. Die Tätigkeit des Seelsorgers beschränkt sich also nicht allein auf Einzelgespräche und Gottesdienste, sondern nimmt die Bediensteten und die Angehörigen der Inhaftierten in den Blick.³⁰

Diese Entwicklung schlägt sich in verschiedenen Projekten für Bedienstete und Angehörige nieder. Viele Fördervereine von Haftanstalten werden zum Teil von der Seelsorge gemanagt. Andere Projekte sind zum Beispiel

- Ethikkomitee im Justizvollzug
- Kloster im Gefängnis
- WarteZeit
- Osnabrücker Gespräche
- Naikan
- Restorative Justice
- Seelsorge am Telefon für U-Haft Gefangene
- Weihnachtstüten und -paket Aktionen

Auch werden verschiedene Fortbildungsangebote von Seelsorgern für Bedienstete angeboten, wie Gesprächs- und Besinnungstage. Es gibt Angebote für die Angehörigen von Inhaftierten - sei es innerhalb einer Anstalt, sei es durch Freizeitangebote. Mittlerweile hat sich eine Vielfalt an Angeboten entwickelt.

Durch die Anbindung der Seelsorge an die jeweiligen Kirchen gelingt es darüber hinaus als Kirche am besonderen Ort Brücken zu bauen zwischen den Welten dies- und jenseits der Mauern, damit sowohl die Kirchen als auch unsere Gesellschaft die Problematiken der Inhaftierten und deren Angehörigen nicht aus dem Blick verlieren. Die Arbeit der evangelischen und katholischen Gefängnisseelsorge zielt letztendlich darauf hin, deutlich zu machen, dass „... Straffällige ... auf

eine „inkludierende“ Kultur in der Zivilgesellschaft angewiesen (sind), die als tätige Solidarität beschrieben werden kann. Sie beginnt mit der Ermöglichung von Verantwortungsübernahme für das eigene Leben, für die Bewältigung des Alltags, der Ermöglichung von Arbeit, und mündet, wenn sie erfolgreich ist, in die Partizipation am gesellschaftlichen Leben in allen gewünschten Facetten.“³¹ ■



Die verletzte Zeit
„Ihr seid die Zeit. Seid ihr gut,
sind auch die Zeiten gut.“
Augustinus

Zum Bild oben ► Sowie Bilder S. 20 und 21 

In den Bildern des **Passionsaltars** von Bernhard Apfel haben sich Strafgefangene der JVA Heidelberg gestalterisch mit persönlicher Schuld und deren Bewältigung auseinandergesetzt. Die Gefängnisseelsorge und die Citypastoral Heidelberg initiierten und begleiteten das Projekt.

Als gebürtiger Oberbayer gehört der Holzbildhauer Bernhard Apfel zu den phantastischen Künstlern, die oft augenzwinkernd, bisweilen übertreibend den Betrachter in ein Geschehen locken wollen, um sich mit ihm und einer Thematik zu befassen.

³⁰ Vgl. Seelsorge im Gefängnis; „Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen“- Der Auftrag der Kirche im Gefängnis, Die deutschen Bischöfe Nr. 84, Hg: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2006

³¹ Prof. Dr. Hille Haker, Die Würde des Menschen ist antastbar, in: Achten statt Ächten, Freiburg 2010, S. 42

Von der Verhaftung bis zur Rechtskraft

Kleine Handreichung für Interessierte und Berufsanfänger

Konrad Widmann | JVA Ravensburg



Von der Verhaftung bis zur Rechtskraft des Urteils

Festnahme durch die Polizei,

- wenn jemand auf frischer Tat ertappt wird (§ 127 StPO)
- oder wenn ein Haftbefehl gegen ihn vorliegt (§ 114 StPO)

Der Festgenommene muss unverzüglich dem zuständigen Haftrichter vorgeführt werden, spätestens vor Ablauf des darauf folgenden Tages, und über den Gegenstand der Beschuldigung vernommen werden (§ 115 StPO).

Der Haftbefehl enthält den Namen des Beschuldigten, die Tat, deren er verdächtigt wird, den Haftgrund und die Tatsachen, aus denen sich der dringende Tatverdacht ergibt (§ 114 StPO). Unverzügliche Benachrichtigung der Angehörigen durch den Richter oder den Tatverdächtigen selbst (§ 114b StPO).

Die Aufnahme zum Vollzug der Untersuchungshaft setzt ein schriftliches Aufnahmeersuchen des Richters voraus, dem eine Abschrift des Haftbefehls beizufügen ist (§ 4 JVollzGB II BW).

Untersuchungshaft

dient der Sicherstellung des Verfahrens. Nur Beschränkungen sind erlaubt, die der Zweck der U-Haft erfordert. Aller Anschein einer Strafe ist zu vermeiden, schädlichen Folgen ist entgegenzuwirken. Bei Gefangenen unter 21 Jahren ist die U-Haft erzieherisch zu gestalten. Untersuchungshaft wird angeordnet bei (§ 112 StPO):

- Verdunkelungsgefahr
- Fluchtgefahr
- Verdacht auf Begehung weiterer Straftaten
- Tatschwere

Die **Haftkontrolle** obliegt dem Haftrichter. Soweit dies zur Abwehr einer Flucht-, Verdunkelungs- oder Wiederholungsgefahr erforderlich ist, können einem inhaftierten Beschuldigten Beschränkungen auferlegt werden (§ 119 StPO). Diese Anordnungen trifft das Gericht, kann die Ausfüh-

rung jedoch auch der Staatsanwaltschaft übertragen, die sich ihrerseits auch der Hilfe der ermittelnden Polizei oder der JVA bedienen kann.

Die **Beschränkungen** können betreffen

- Überwachung des Postverkehrs
- Genehmigung und Durchführung der Besuche (optisch, akustische Überwachung)
- Genehmigung und Durchführung Telefonate (Überwachung)

Alle übrigen, nach dem Untersuchungshaftvollzugsgesetz (JVollzGB II BW) notwendigen Entscheidungen trifft die Justizvollzugsanstalt unter Beachtung der Belange des Strafverfahrens.

Diese sind insbesondere:

- ◆ Die Aufnahme des Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt
- ◆ U-Vollzugsanstalten (Männer, Frauen, Jugendliche, Vollstreckungsplan)
- ◆ Aufnahme und Entlassung
- ◆ Behandlung der Gefangenen (Trennungen)
- ◆ Verkehr mit der Außenwelt (Besuche, Schriftverkehr, Telefonate, Pakete, Radio und TV)
- ◆ Arbeit, Ausbildung Selbstbeschäftigung (nicht zur Arbeit verpflichtet)
- ◆ Freizeit (Bücher und Gemeinschaftsveranstaltungen)
- ◆ Seelsorge (religiöse Veranstaltungen und Einzelseelsorge)
- ◆ Lebenshaltung (Ernährung, Wäsche - Privatkleidung, Habe)
- ◆ Gesundheitspflege und soziale Hilfen
- ◆ Sicherheit und Ordnung (Sicherungsmaßnahmen, Fesselung, Disziplinarmaßnahmen, Arrest, unmittelbarer Zwang)
- ◆ Beschwerderecht
- ◆ Junge Gefangene (erzieherische Gestaltung)

Jeweilige Hausordnungen der U-Haftanstalten

- ◆ regeln die Vorgaben der Untersuchungshaftvollzugsgesetze auf dem konkreten Hintergrund der JVA
- ◆ Besuchszeiten und Einkauf

- ◆ Gefangenenmitverantwortung
 - ◆ Anstaltsbeirat und Ehrenamtliche Mitarbeiter
- Die Untersuchungshaft kann ohne Zustimmung des Richters zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe unterbrochen werden. Der Gefangene wird in dieser Zeit als Strafgefangener behandelt, unterliegt jedoch weiterhin den Beschränkungen, die der Zweck der U-Haft erfordert (§ 119 StPO). Der Anstaltsleiter trägt die Verantwortung für den Vollzug der U-Haft.

Haftprüfung

Haftprüfung ist jederzeit möglich (§ 117 StPO). Nach 3 Monaten findet automatisch eine Haftprüfung statt (§ 117, 5 StPO). Nach 6 Monaten darf die U-Haft nur dann weiter aufrechterhalten werden, wenn die besondere Schwierigkeit oder der besondere Umfang der Ermittlungen eine Fortdauer der U-Haft rechtfertigen (§ 121 StPO).

Das OLG hat darüber zu entscheiden, wenn das zuständige Gericht dies für erforderlich hält oder die Staatsanwaltschaft dies beantragt. Danach muss alle weiteren 3 Monate eine Haftprüfung erfolgen (§ 122 StPO).

Rechtsanwalt

Der Beschuldigte kann jederzeit einen Rechtsanwalt beauftragen, ihn zu verteidigen (§ 137 StPO). Das Mandat beginnt, wenn der Beschuldigte dem Anwalt die Vollmacht gegeben hat, ihn zu verteidigen. Es endet, wenn er die Vollmacht widerruft. Er darf nicht mehr als drei Anwälten gleichzeitig eine Vollmacht geben.

Wahlverteidiger kann jeder bei einem deutschen Gericht zugelassene Rechtsanwalt sein. (§ 138 StPO). Ein Pflichtverteidiger kann dem Beschuldigten vom Gericht nach 3 Monaten U-Haft zugewiesen werden (§ 117,4 StPO). Gespräche und Schriftverkehr mit dem zugelassenen Rechtsanwalt werden nicht überwacht (§ 17 JVollGB II).

Verfahren

Nach Abschluss der Ermittlungen erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage bei Gericht (§ 152 und 169a StPO). Die Staatsanwaltschaft kann mit Zustimmung des Gerichts von einer öffentlichen Klage gegen Auflagen absehen (zB: Wiedergutmachung, Geldstrafen gemeinnützige Arbeiten, Täter-Opfer-Ausgleich) (§ 153a StPO). Das für die Hauptverhandlung zuständige Gericht entscheidet, ob ein Hauptverfahren eröffnet wird o-

der ob das Verfahren vorläufig einzustellen ist. Die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft enthält den Antrag, das Hauptverfahren zu eröffnen. Mit ihr werden die Akten dem nun zuständigen Gericht vorgelegt (§ 199 StPO). Der Haftrichter ist für die Belange des Angeklagten so lange zuständig, bis der Richter oder die Kammer des Hauptverfahrens den Fall übernommen hat.

Hauptverhandlung und Rechtsmittel

Beim Amtsgericht (§ 22 GVG) verhandelt ein Einzelrichter oder ein Schöffengericht den Fall. Die Strafobergrenze liegt bei 4 Jahren (§ 24 GVG). Die Freiheitsstrafe kann zur Bewährung ausgesetzt werden, wenn sie maximal zwei Jahre nicht übersteigt (§ 56 StGB). Das Gericht bestimmt die Dauer der Bewährungszeit. Sie darf 5 Jahre nicht überschreiten und 2 Jahre nicht unterschreiten (§ 56a StGB).

Für die Dauer der Bewährungszeit kann das Gericht den Verurteilten der Aufsicht eines Bewährungshelfers unterstellen (§ 56d StGB). Das Gericht kann dem Verurteilten Auflagen erteilen (Wiedergutmachung... § 56b). Angeklagter und/oder Staatsanwalt (§ 296 StPO) können in Berufung gehen (§ 312 StPO). Darüber entscheidet das Landgericht (§ 74 (3) GVG) mit kleiner Kammer (§ 76 GVG). Beim Landgericht (§ 59 GVG) verhandeln Strafkammern mit mehreren Richtern und Schöffen (§ 76 GVG) den Fall.

Angeklagter und/oder Staatsanwalt können in Revision gehen (§ 333 StPO). Darüber entscheidet der Bundesgerichtshof (BGH) (§ 135 GVG). Revisionsgründe sind nur gegeben, wenn Rechtsnormen verletzt wurden (§ 338 StPO). Wird der Revision stattgegeben, muss das Landgericht die beanstandeten Punkte neu verhandeln. Der BGH kann auch das Urteil aufheben oder selbst ein Urteil fällen (§ 334 StPO).

Die Kosten des Verfahrens legt das Gericht fest (§ 464 StPO). Wenn keine Rechtsmittel eingelegt werden oder wenn alle Rechtsmittel ausgeschöpft wurden, dann erhält das Urteil Rechtskraft. Damit ist der Beschuldigte nicht mehr in Untersuchungshaft, sondern in Strafhaft.

Der Strafgefangene hat die Möglichkeit, eine Wiederaufnahme seines Verfahrens zu beantragen (§ 359 StPO). ■

 Bewegendes

Kölner Wise Guys geben Konzert

Manfred Heitz | JVA Frankenthal



Am 22. Februar 2014 erlebten Gefangene und Bedienstete der JVA Frankenthal die Kölner A-Capella-Gruppe hautnah. Initiator Manfred Heitz, Gefängnisseelsorger an der JVA berichtet, wie es dazu kam.

Immer wieder wurde ich von Gefangenen angesprochen, ob ich nicht mal „was Kulturelles“ organisieren könnte. Dies ist in der JVA nicht so einfach. Zum einen muss man Künstler finden, die sich darauf einlassen, zum anderen ist es ziemlich umständlich, Instrumente und Ausrüstung der Musiker in die Anstalt zu bringen. Darum wurde ich hellhörig, als ich von der „Kirchentour“ der Wise Guys hörte, wo sie mit reduziertem technischen Aufwand Konzerte in Kirchen quer durch Deutschland gaben. Dann habe ich einfach eine Mail an die Band geschrieben und gefragt, ob sie sich einen Auftritt bei uns vorstellen könnten. Die grundsätzliche Zusage kam sehr prompt; bis die ganzen organisatorischen Fragen in der Anstalt und mit den Wise Guys geklärt waren, gab es noch einen intensiven Mailverkehr.

Ende Februar standen sie vor den Anstaltstoren und alles war ganz unkompliziert. Nach einem kurzen Fotoshooting („Bitte mit Stacheldraht drauf“) führte ich die fünf Musiker in mein Büro, wo wir ganz zwanglos ins Gespräch kamen. Es war sofort spürbar, dass die JVA kein Programmpunkt ist, den sie einfach abarbeiten. Sie zeigten Interesse für meine Arbeit und das Leben der Gefangenen.

„Sind Sie nervös?“, fragte eine Sozialarbeiterin, die sich dieses Highlight nicht entgehen lassen wollte. Dän Dickkopf antwortet spontan: „Eigentlich nicht.“ Vor 50 Gefangenen und einigen Bediensteten gaben sie dann ein Konzert von 30 Minuten.

Obwohl viele Gefangene die Band noch nicht kannten und aus Neugier (oder Langeweile) kamen, sprang der Funke sofort über. Die Füße wippten eifrig mit und zwischen den Liedern gab es kräftigen Applaus und die Zugaberufe kamen sehr schnell.

Nach dem Auftritt nahmen sich die Wise Guys noch Zeit für ein Interview mit einem Redakteur der Gefangenenzeitung. „Warum kommt ihr zu uns ins Gefängnis?“, fragte der Gefangene. „Wir bekommen viele Anfragen von Schulen und Einrichtungen. Das meiste müssen wir absagen, aber wenn es in den Tourplan passt, kommen wir gerne. Für uns ist es ein Zeichen der Wertschätzung“, so Eddi Hüneke.

Spontan ließ es sich dann noch einrichten, dass die Wise Guys einen Haftraum besichtigen konnten. Wagemutig ließen sie sich sogar für einen Moment einschließen. Beindruckt von dieser beklemmenden Situation waren sie dann doch froh, als ich sie wieder aus der Anstalt herausführte. Das ehrliche Statement beim Rausgehen: „Etwas mulmig war uns vorher doch gewesen, aber es hat uns sehr gefallen.“ Der letzte Satz weckte dann erneute Vorfreude: „In ein paar Jahren kommen wir vielleicht nochmal vorbei!“ ■



 **Bewegendes**

Bibel im Bild - Ein Projekt zur Fastenzeit

J. Lepenies und Werner Gerz | JVA Darmstadt

Von der Seelsorge der JVA Darmstadt wurde das Projekt „Bibel im Bild“ initiiert. In Kooperation mit zwei weiteren südhessischen JVA's, der JVA Dieburg und Weiterstadt, konnten jeweils im Rahmen des Projektes je drei Bibeltexte kennen gelernt, besprochen und in Text und Fotografie umgesetzt werden.

Die Zielsetzung bestand darin, Fotos und Texte zu je drei Sonntagsevangelien der Fastenzeit 2014 zusammenzutragen und gemeinsam zu präsentieren. Die konkreten Bibeltexte waren: „Die Versuchung Jesu“ aus dem Matthäus Evangelium, „Die Heilung des Blindgeborenen“ aus dem Johannes-Evangelium und die „Botschaft des Engels am leeren Grab“ ebenfalls aus dem Matthäus-Evangelium.

Durchgeführt wurde diese abwechslungsreiche und mit diskussionsfreudigen Teilnehmern besetzte Gruppe von Pastoralreferent Werner Gerz, Gemeindereferentin Angela Gessner und dem Studenten Thomas Georg Blank, der mit der „Mondkamera“ einem legendären Kamera-Typus für den fotografischen Teil ver-



Botschaft des Engels am leeren Grab

antwortlich zeichnete. Durch die Art und Weise der wöchentlichen Treffen konnte sich jeder Teilnehmer bei der Textinterpretation frei entfalten und seinen Gedanken ganz persönlich Ausdruck geben.

So war man stets in den Entwicklungs- und Entstehungsprozess eingebunden. Alle Ideen wurden gesammelt, was als Grundlage für die dann anstehende fotografische Realisation Verwendung fand. Hier war zu entscheiden, ob die Bilder in Polaroid oder in analoger Schwarz-Weiß-Fotografie entstehen sollten.

Abwechselnd traf man sich im Kirchengebäude und den Schulräumen zum Austausch über das gemeinsam Gelesene. Fazit: Ein bereicherndes Projekt, das Spaß machte, neue Pfade beschritt und unbedingt einer Wiederholung bedarf! ■

➤ Weitere Fotos finden Sie in diesem Heft auf den Seiten 10, 15, 16, 18 und 41.



Die Heilung des Blindgeborenen

Fotos: Thomas G. Blank

Von Hundert auf Null

 Bewegendes

Zum Fall Hoeneß

Janina Mogendorf | katholisch.de

Uli Hoeneß geht ins Gefängnis. Die einen mögen mit dem Urteil zufrieden sein, die anderen halten dreieinhalb Jahre vielleicht für zu hart oder zu milde. Sie denken an gute Führung, die die Haftzeit verkürzt, an Privilegien, die ein Prominenter vielleicht auch hinter Gefängnismauern genießt.

Zunächst einmal bedeutet hinter Gitter zu gehen allerdings, dass man seine Freiheit auf bestimmte Zeit am Tor abgibt. Was das wirklich bedeutet, weiß Thomas Eisermann, Gefängnis-seelsorger in der Justizvollzugsanstalt Mannheim. Jener Haftanstalt, in der Jörg Kachelmann seinerzeit in U-Haft saß.

"Wenn man ins Gefängnis geht, wird man mitten im Leben ausgebremst, von hundert auf null", macht Eisermann deutlich. Für einen Menschen, der draußen aktiv war und der nun zwanzig Stunden am Tag in einem Raum eingesperrt ist, ist das ein enormer Druck. "Man wird völlig auf sich zurück geworfen und hat vor allem in der ersten Zeit nichts, womit man sich ablenken könnte", sagt Eisermann.

Die erste Zeit ist die schlimmste

Denn es dauert, bis in der Haft eine Art Alltag einkehrt und man sich in der Situation zurechtfindet. "Deshalb ist die erste Zeit, die schlimmste", so Eisermann. "Man erfährt die vollkommene Beschneidung seiner Freiheiten, die man erst dann schmerzlich vermisst. Man kann noch nicht mal die Tür selbst auf und zu machen, sondern muss warten, bis jemand kommt."

Wer die ersten Wochen in seiner Zelle sitzt, hat keinen Fernseher und keine Spielekonsole, mit denen er sich ablenken könnte. Solche Geräte kann man sich mit Geld der Angehörigen oder später, wenn man im Strafvollzug arbeitet und Geld verdient, organisieren. Aber das dauert.

"Erst einmal heißt es Warten", sagt Eisermann. Warten darauf, dass man eine Arbeit zugeteilt bekommt. Warten auf erste Freizeitangebote, auf das erste Buch aus der Bibliothek, das erste Gespräch mit einem Psychiater, Sozialarbeiter, Arzt. "Alles ist mit zeitlicher Verzögerung verbunden, was viel Geduld erfordert. Denn man hat keinen Einfluss darauf, wie lange etwas dauert."

In der Untersuchungshaft herrschen härtere Haftbedingungen als im Strafvollzug. "Die Kontakte nach außen sind ganz stark eingeschränkt", so Eisermann. Das bedeutet: kein Telefonieren, kaum Besuch, Briefe werden geprüft und es kann zwei Wochen dauern, bis sie zugestellt werden. "Die Menschen werden oft direkt von der Straße weg inhaftiert und können sich nicht vorbereiten", sagt Eisermann, der sich in ersten Gesprächen dann mit vielen Fragen und Bitten konfrontiert sieht.

Der Promistatus hilft bedingt

Vor allem Menschen aus sozial gehobenen Schichten, die das erste Mal in Haft kommen, erleben im Gefängnis einen Kulturschock. "Die müssen sich erst mal zurechtfinden. Ich biete ihnen Informationen, Begleitung und Gesprächsangebote." Haben es Prominente leichter oder schwerer? "Im Vollzugsalltag ist man erst

einmal einer von vielen. Da spielt der Bekanntheitsgrad eine untergeordnete Rolle", betont Eisermann. Jemand Bekanntem falle es aber eventuell leichter, mit Mithäftlingen in Kontakt zu kommen, weil er nicht erst das Eis brechen muss.

Ob prominent oder nicht - man muss sich im Gefängnis darauf einstellen, dass es Hierarchien und Subkulturen gibt. "Das hängt mit der Straftat zusammen, aber auch mit der sozialen oder ethnischen Herkunft." Man könne aber im Gefängnis unbeschadet seine Strafe absitzen, stellt der Seelsorger klar. „Das ist hier genauso, wie draußen auch. Menschen die draußen Schwierigkeiten haben, soziale Konflikte zu lösen, die haben sie auch hier. Sozial verträgliche Menschen kommen gut zurecht“, ist seine Erfahrung.

Die Gefängnisseelsorge bietet Häftlingen einen geschützten Ort, wo sie alles besprechen können, ohne dass etwas nach außen dringt. Eisermann hört von Drogenproblemen, Gewalt, schwierigen Familienverhältnissen. "Die meisten Kontakte im Gefängnis dienen einem Zweck, meist dem, den Haftverlauf zu beeinflussen." Psychologen und Sozialpädagogen schreiben Berichte für Entscheidungsträger. Das ist bei Seelsorge nicht der Fall. So haben Häftlinge die Möglichkeit, sich mit sich selbst auseinander zu setzen.

Dabei stellen sich auch existentielle Fragen, zu Menschen und Werten, die ihnen im Leben wichtig sind. Auch Fragen über Gott und nach der Schuld, die sie mit sich herumtragen. Ob er schon einmal erlebt habe, dass ein Häftling durch die Haft geläutert wurde? "Ich erlebe immer wieder, dass sich Gefangene kritisch mit ihrer Biografie und ihrer Straftat auseinander setzen und das ist wertvoll. Auch wenn ich natürlich nicht weiß, ob es den Häftling zu einem besseren Menschen macht." ■

Der Antritt einer Strafe

Kommentar | Michael King

In der Tagesschau kommt die Information zum Prozess des FC Bayern Präsidenten Uli Hoeneß: Er wird die ihm zugesprochene Gefängnisstrafe annehmen und verzichtet auf eine Revision, wie sie von seinen Verteidigern anvisiert wurde. Er wird also so behandelt wie jeder andere, der sich in dieser Weise strafbar gemacht und sein Urteil erhalten hat. So wird es in den Medien betont.

Aber damit nicht genug. Es beginnt ein Medienwirbel in Talk-Shows und Kommentaren, wo die Zumutungen, die (im allgemeinen) ein Gefängnisaufenthalt mit sich bringt, beschrieben werden, wo gemutmaßt wird, dass Hoeneß schon bald zum Freigänger werden könne, und dass er voraussichtlich von den 3 ½ Jahren nur die Hälfte „absitzen“ müsse. Die Bundeskanzlerin zollt Herrn Hoeneß „Respekt“, weil er sein Urteil annimmt und momentan keinen Widerspruch erhebt.

Tatsache ist: Uli Hoeneß hat Millionen Steuern hinterzogen und ihm wird Respekt von höchster Stelle gezollt, weil er seine Strafe annimmt? Seine Familie habe ihm dazu geraten und er sei immer ein Familienmensch gewesen. Mitgefühl und Aufmerksamkeit der Medien für den Antritt einer Strafe... Das ist nicht der Alltag für diejenigen, denen täglich Strafen ausgesprochen werden und die diese aus unterschiedlichen Gründen annehmen oder ablehnen.

Tatsache im Jugendknast: Da sind junge Menschen, die auch Fehler und Betrug begangen haben. Der Betrug ist weitaus geringer, als im Fall von Hoeneß. Es wird nirgendwo wahrgenommen oder mit-geföhlt, ob da jemand eine Strafe annimmt oder nicht und was er alles aushalten muss und wie sehr wahrscheinlich dieser Einschnitt sein ganzes Lebens verändern wird.

Prominente werden verurteilt und füllen ein Viertel der Nachrichten dieser Welt. Vielleicht eine Chance, dass „Knastgegebenheiten“ populärer werden in der Bevölkerung und mehr Beachtung finden? Immerhin wäre dies eine positive Seite des Medienrummels um den Strafantritt von Hoeneß. ■

„Habla bateria“ - Knast in Perú

Daniela Theiler und Urs Ziltener | Penal San Juan de Lurigancho



E^rster Blick in den Knast

Das Penal San Juan de Lurigancho ist die grösste Haftanstalt des Landes, chronisch überbelegt und eine Stadt innerhalb der Stadt. Eine Stadt für die derzeit 8567 Strafgefangene, die von der Gesellschaft wegen einer begangenen Tat weggesperrt wurden. Ob sie sie wirklich begangen haben oder in diesem Land, in dem Korruption eines der grossen Probleme darstellt, zur falschen Zeit am falschen Ort waren und zu wenig Geld hatten um sich freizukaufen, lassen wir offen. Tatsache ist, dass es in dieser Gefängnisstadt alles gibt. Elektronische Geräte wie Laptops, Tablets oder Smartphones sind zwar offiziell verboten, aber trotzdem an jeder Ecke sichtbar. Anscheinend soll es sogar eine Falschgeld-Druckmaschine geben. Wie funktioniert dieses System? Obwohl Urs seit über vier Monaten im Knast arbeitet, blickt er noch überhaupt nicht durch. Aber für einen ersten Blick reichen seine Eindrücke allemal.

Das Gefängnis ist in zwei Teile unterteilt: In die obere und untere Hälfte. Im oberen Teil sind rund 95 Prozent der Strafgefangenen untergebracht. Dieser Teil wird von den Gefangenen selber verwaltet. Die Polizei ist lediglich für die Sicherheit und die Kontrollen zuständig. Der untere Teil wird von der Gefängnisbehörde verwaltet. In diesem Teil befinden sich die Industriewerkstätte und die Ausbildungslokale. Wenn ein Gefangener keine Drogen konsumiert, einen Beruf wie Schreiner, Schuhmacher oder Schlosser hat oder eine Berufsausbildung machen möchte, kann er einen Antrag stellen und wird in den unteren Teil verlegt.

Jeder, der von der Polizei aufgegriffen wird, landet zuerst in der „Lata“ was auf Deutsch Konservendose bedeutet. Das ist die dunkle, schmutzige und übelriechende Eingangszelle mit einem Grundriss von rund vier auf vier Meter und einem kleinen winzigen Fensterchen in etwa drei Meter



Höhe. Je nach Anzahl frisch Verhafteter warten bis zu 20 Personen ohne Gürtel und Schuhbündel auf ihre Zuteilung in einen der 21 Pavillons. Herkunft, Verbrechen oder Berufsgruppe entscheiden welchem Pavillon man zugeteilt wird. So landen Ausländer im Pavillon sieben, Sexualstraftäter im Dreier und ehemalige Polizisten und Militärs im Elfer.

Um in einen Pavillon einzuziehen zu können, müssen die Neuen eine Eintrittsgebühr bezahlen. Das kann bis 800 Soles sein oder in anderen Worten ein Monatslohn. Innerhalb des Pavillons müssen die Gefangenen nochmals fürs Bett und das Essen bezahlen. Das Geld kassieren die Bosse der Pavillons, die sich damit viele Privilegien und beachtlichen Komfort finanzieren können. Wer die Gebühr nicht bezahlen kann, fliegt aus dem Pavillon raus und lebt fortan innerhalb des Gefängnisses auf der Strasse. Alle, die keinen Pavillon haben, landen abends im Pavillon 21, dem Auffangbecken für alle Obdachlosen, Drogensüchtigen und Verwehrlosten.



Foto: Ziltener

Morgens um acht Uhr werden die Pavillons abgeschlossen und abends um fünf Uhr wieder geschlossen. Tagsüber können sich die Gefangenen innerhalb des Gefängnisses frei bewegen, müssen aber gelegentlich Schmiergeld bezahlen um eine Schranke passieren zu können. Wie in jeder Stadt gibt es auch im Gefängnis einen Markt, ein Spital oder Friseure. Und in jedem Pavillon gibt es verschiedene Restaurants. Schliesslich leben pro Pavillon zwischen 500 und 1000 Personen auf eng-

tem Raum und verwerten entsprechend viel Lebensmittel.

Dreimal pro Woche können die Gefangenen Besuch empfangen. Am Sonntag dürfen Männer ins Gefängnis rein, mittwochs und samstags ist Frauenbesuchstag. Dabei stellen sich nicht nur Familienangehörige in die Schlange, sondern auch Prostituierte und andere Geschäftstüchtige. Entsprechend quirlig ist dann jeweils die Stimmung.

Arbeitsbeginn

Seit Januar arbeitet Urs im Gefängnis. Im Moment geht's darum Kontakte zu knüpfen, Beziehungen aufzubauen und das System Gefängnis zu verstehen. Urs arbeitet im Pavillon 14, besser bekannt als Capellania. Die Capellania ist der kleinste Pavillon und sowas wie ein kleines Paradies innerhalb des Gefängnisses. Das Drogentherapieprogramm ANDA mit seinen 40 Plätzen ist ein Teil der Capellania. Innerhalb der Capellania hat es einen kleinen Park. Da Grünflächen in dieser Wüstenstadt bekanntlich Raritäten sind, ist die

Capellania im doppelten Sinne eine Oase. In der Capellania werden aber auch Kurse angeboten, die alle Gefangenen besuchen können. So gibt's beispielsweise einen Englisch-, einen Friseur- und einen Gitarrenkurs.

Wenn Urs nicht gerade an einer Gruppentherapie oder einem Workshop teilnimmt, setzt er sich in den Garten um mit den Gefangenen ins Gespräch zu kommen. Als kultureller Aussenseiter kann Urs den Gefangenen offen und unvoreingenommen ent-

gegengetreten. Er nimmt sich Zeit um ihnen zuzuhören und begegnet ihnen auf Augenhöhe ganz egal, was sie verbrochen haben. Diese Offenheit und Wertschätzung schafft Vertrauen und fördert Selbstvertrauen.

So hat Urs schon unglaubliche oftmals traurige Lebensgeschichten gehört und bekommt einen Einblick in schwierige Lebensbedingungen und Gewaltverhältnisse, die leider auch Teil der peruanischen Realität sind.

Nicht selten kämpft Urs noch mit sprachlichen Schwierigkeiten, da die Umgangssprache im Gefängnis oft nicht mehr viel mit Spanisch zu tun hat. Oder weil Wörter und Ausdrücke im Knast eine ganz andere Bedeutung haben. Während man sich auf der Strasse mit „Hola. ¿Cómo estás?“ begrüsst, was soviel wie „Hallo. Wie geht’s dir?“ bedeutet, begrüsst man sich im Gefängnis mit „Habla bateria“ was wörtlich übersetzt „Rede Schlagzeug“ heisst.

Aus dem Leben von Leo

Eines Tages im Oktober 2009 kam es, wie es kommen musste. Leo, heute 32 Jahre alt, wurde auf frischer Tat ertappt, als er in ein Haus einbrechen wollte. Dass es irgendwann so weit kommen würde, war ihm klar. Denn seit Januar finanzierte er sich seinen Lebensunterhalt mit Einbrüchen und Überfällen. Aber nur in luxuriöse Privathäuser und Geschäfte. Personen wollte er bei seinen Taten nicht über den Weg laufen. Aber sein Lebensunterhalt war nicht billig. Seit zehn Monaten wohnte er im Hotel und leistete sich das, worauf er gerade Lust hatte.

Dazu gehörten natürlich auch Drogen. Auch wenn sein Drogenkonsum längst nicht mehr so intensiv war wie vor sieben Jahren, als er auf der Strasse lebte, das Kokain war nicht billiger geworden. Damals, gerade mal 20 Jahre alt, war er soeben Vater einer Tochter geworden. Es war ein Wunschkind. Seit sechs Jahren war er mit seiner Partnerin zusammen und sein Leben war eigentlich perfekt. Wenn da nicht diese grosse Verantwortung gewesen wäre, die mit ein bisschen Kokain plötzlich gar nicht mehr so schwer war. Wie bei so vielen Drogensüchtigen hatte auch Leo seinen Konsum nicht im Griff und stürzte ab. Er verlor jeglichen Realitätsbezug, seinen Sinn für Zeit, Raum und Personen. Zwei Jahre lebte er auf der Strasse und verkaufte Drogen, um seine eigene Sucht zu finanzieren bis er verhaftet wurde und für zwei Jahre im Gefängnis landete.

Als er entlassen wurde, wollte er sein Leben verän-

dern und meldete sich für den freiwilligen Militärdienst. Zum ersten Mal in seinem Leben musste er sich an Regeln und Strukturen halten, war durchtrainiert und topfit. Aber er lernte auch den Umgang mit Waffen, sich zu tarnen oder in Häuser einzusteigen. Seine Sucht verlagerte sich und anstelle des Drogenkonsums holte er sich den Kick bei Überfällen und Einbrüchen.

Seit fünf Jahren sitzt Leo in der Strafanstalt San Juan de Lurigancho, seit 16 Monaten ist er im Therapieprogramm ANDA und seit vier Monaten hilft er als Colaborador im Programm mit. Viel hat er in dieser Zeit über sich gelernt, hat sich von den Drogen verabschiedet und angefangen Verantwortung über sein Leben zu übernehmen. Ein Jahr muss er noch absitzen bis er zum zweiten Mal in die Freiheit entlassen wird. Für dieses eine Jahr hat Leo grosse Ziele: Er will seinen Schulabschluss nachholen. Dafür büffelt er Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte und Sprache. Meistens lernt er abends.

Tagsüber setzt er sich hinter seine Bücher, wenn’s grad mal nichts zu tun gibt. Morgens steht er um halb sieben auf, schrubbt den Boden und leert die Mülleimer. Danach duscht er sich und frühstückt. Wenn um acht Uhr die Tore des Pavillons geöffnet werden, sieht alles sauber und gepflegt aus. Bis abends um fünf Uhr ist er für die Eingangskontrolle in den Pavillon zuständig, begleitet das Personal in andere Teile des Gefängnisses und unterstützt das Team in den Therapiekursen. Abends steht neben dem Lernen Sport,



Foto: Ziltener

Wäschewaschen und Fernschauen auf seinem Programm. Gegen 22 Uhr ist Feierabend im Schlafsaal der zehn Colaboradores.

Seit er im Knast sitzt hat er seine Tochter nicht mehr gesehen. Sie ist heute zwölf Jahre alt. Aber er telefoniert fast täglich mit ihr. Sie lebt bei ihrer Grossmutter, denn ihre Mutter hat inzwischen zwei weitere Kinder und lebt in einer anderen Beziehung. Auch zu seiner restlichen Familie hat Leo kaum Kontakt. Er ist das elfte von elf Kindern. Seine Mutter starb als Leo ein Jahr alt war. Sein Vater, inzwischen fast 80jährig, arbeitet noch täglich in seiner kleinen Druckerei. Überhaupt mussten alle Kinder in der Druckerei und im Haushalt mithelfen. Eine klare Aufgabenteilung gab's aber nicht. Leo war oft alleine zuhause. Das Bett teilte er mit seinen beiden älteren Schwestern. Zwei seiner Schwestern wohnen in Deutschland. Er träumt davon, sie irgendwann einmal besuchen zu können. Dafür braucht er aber viel Geld.

Aus diesem Grund muss er jetzt den Schulabschluss schaffen, denn ohne Schulabschluss kein Job und ohne Job kein Geld. Er möchte aber nicht nur irgendetwas arbeiten. Er möchte studieren und weiterkommen. Zum ersten Mal in seinem Leben hat er Träume, hat ein Ziel. Hoffen wir, dass er weiterhin so motiviert ist und konsequent arbeitet. Dann wird er sein Ziel erreichen. Es ist ihm zu wünschen, dass es klappt.

Urs Ziltener ist Fachperson der BMI und leistet integrale Pastoralarbeit im Gefängnis Lurigancho, dem grössten Gefängnis Perus. Dieses ist chronisch überbelegt. Ursprünglich auf 1800 Insassen ausgelegt, leben darin über 8500 Männer in teilweise unbeschreiblichen Zuständen.

Eine der grössten Herausforderungen stellt für die Gefängnispastoral der Drogenkonsum dar. Schätzungsweise 70 % der Gefangenen sind drogenabhängig. Urs Ziltener arbeitet im Projekt "Anda: Comunidad Terapéutica Rehumanizadora" (CTR) mit, das sich unter dem Motto "Es ist möglich, anders zu leben" gezielt an drogenkranke Menschen richtet. Die Diözese Chosica liegt in der nordöstlichen Region der 8 Millionenstadt Lima.



Bethlehem Mission Immensee

COMUNDO

Die **Bethlehem Mission Immensee (BMI)** und ihre Allianzpartner E-CHANGER und Inter-Agire engagieren sich weltweit für Benachteiligte sowie eine ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung.

In ihrem Programm von COMUNDO entsenden die drei Organisationen Fachpersonen, die in Projekten von Partnerorganisationen in den Einsatzländern mitarbeiten. Partnerschaftlich arbeiten sie mit den Menschen in den Einsatzgebieten zusammen, sie leben an ihrer Seite und pflegen den interkulturellen Austausch im Alltag. So werden diese Menschen gestärkt, um einzeln und in Gruppen auf globaler und lokaler Ebene zu mehr Gerechtigkeit, Frieden und zur Bewahrung der Schöpfung beizutragen.

Rund 120 freiwillige Fachpersonen sind derzeit im Rahmen des gemeinsamen Programms COMUNDO in 13 Ländern Lateinamerikas, Afrikas und Asiens in der Entwicklungsarbeit tätig: in Bolivien, Brasilien, Burkina Faso, Ecuador, El Salvador, Kenia, Kolumbien, Nicaragua, Peru, in den Philippinen, in Sambia, Simbabwe und Taiwan.

Durch Bildungs-, Sensibilisierungs- und Informationsarbeit fördern die Bethlehem Mission Immensee in der Deutschschweiz, ihre Allianzpartner in der französischen bzw. der italienischen Schweiz sowie mit einem deutschen Büro in Rottweil solidarisches Denken und Handeln.

Die BMI ist Trägerin des Bildungszentrums RomeroHaus in Luzern und Herausgeberin der Zeitschrift WENDEKREIS. Inter-Agire gibt die Zeitschrift CARTABIANCA heraus und E-CHANGER die Publikation COMUNDO.

www.bethlehem-mission.ch/comundo

➤ Der Text und die Bilder entstammen dem Rundbrief Nr. 2 im Mai 2014.

Seelsorger am dunkelsten Ort der Welt

 International

P. George Williams, SJ | San Quentin, Kalifornien, USA



Immer wieder geraten Hinrichtungen aus den USA in den Fokus der Öffentlichkeit. Oft wird von Fehltritten oder minutenlangen Schmerzen der Verurteilten berichtet. Der amerikanische Jesuit George Williams arbeitet als Gefängnisseelsorger in San Quentin, Kalifornien. Sein Bereich ist der Todestrakt, der größte in den gesamten USA. In einem Gastbeitrag gibt er einen Einblick in seine Arbeit und erzählt, wie er den Menschen begegnet, die zum Tode verurteilt sind:

Während ich diese Worte sage, hebe ich die Hostie so hoch, dass die Männer in der Zelle sie sehen können. Die "Kapelle" des Todestraktes des staatlichen Gefängnisses San Quentin in Kalifornien ist ein alter, fensterloser Dusdraum, eingeschlossen in einen schweren Metallkäfig. Dort befinden sich sechs an den Boden angeschraubte, hölzerne Bänke, auf der die Mitglieder meiner Gemeinde sitzen. Ich trage ein Messgewand und eine Schutzweste und stehe in meiner eigenen Zelle, die ungefähr doppelt so groß ist wie eine alte Telefonzelle. Wie vorgeschrieben, habe ich meine Zelle mit einem Vorhängeschloss von innen gesichert. All das macht mich meines Wissens nach zum einzigen Jesuiten in meiner Gemeinschaft, der regelmäßig Messen in einer stichsicheren Weste zelebriert.

Über den Köpfen leuchtet ein grelles Licht, das die gewandelte Hostie anstrahlt, wenn ich sie hochhalte. Ich blicke an der Hostie vorbei auf die Männer in der Zelle. Sie sind still und konzentriert. An dieser Stelle der Messe stelle ich mir

oft vor, wenn ich da vor den Männern stehe, getrennt durch ein Drahtgitter, wie das Licht Christi aus der Hostie strahlt und die Schatten vertreibt aus dem East Block, San Quentins Todestrakt für Männer.

Seit über 30 Jahren im Todestrakt

Zurzeit sind 721 Männer in Kalifornien zum Tode verurteilt, alle sitzen in San Quentin ein. Auch 20 Frauen sind zum Tode verurteilt, aber die sind in einem anderen Gefängnis. Ich arbeite als katholischer Geistlicher im größten Todestrakt der Vereinigten Staaten von Amerika, vielleicht sogar der ganzen westlichen Hemisphäre.

Manche dieser Männer sind seit über 30 Jahren hier im Todestrakt zu Hause, seit die Todesstrafe 1972 in Kalifornien durch eine Volksinitiative wieder eingeführt wurde. Ein Verfassungszusatz kippte Gerichtsurteile, die die Todesstrafe für verfassungswidrig befunden hatten. Seitdem wird wieder hingerichtet in Kalifornien.

In den vergangenen 30 Jahren sind im Todestrakt von San Quentin mehr Männer an Altersschwäche oder durch Suizid gestorben, als die 13, die der Staat hingerichtet hat. Ihre Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung sind noch lange zu spüren, auch wenn die Leichen längst abtransportiert sind.

Der Todestrakt ist ein Gebäude mit vielen, vielen Schatten. Alle Besucher stellen fest, wie furchterregend und dunkel dieser Ort aussieht und sich anfühlt. Die fast vier Meter hohe schwarze Eingangstür am Gebäude, über der die Worte

"Condemned Row", "Todestrakt", in Fraktur geschrieben stehen, macht es nicht leichter. Hinter dieser Tür spürt man die Beklemmung, fast greifbar hängt sie in der Luft.

Ein höhlenartiger, lebloser Raum

Wer den Todestrakt betritt, wundert sich als erstes darüber, wie groß er ist. So lang wie ein Straßenblock und fünf Etagen hoch erinnert er fast an ein Einkaufszentrum. Dort sind Fenster, die so dreckig sind, dass man fast nicht mehr durch sie hindurch schauen kann. Nur ein trübes Licht kommt durch. Freundlicher wird der höhlenartige, leblose Raum dadurch nicht.

Auf jeder Etage sind 50 Zellen. Wer also unten steht, sollte 250 Gefängniszellen sehen. Aber das funktioniert nicht: Die Zellen der oberen zwei Etagen sind von unten nicht im Blick. Eine grauschwarze Metallwand blockiert die Sicht.

Der Todestrakt riecht wie ein Umkleideraum, vermischt mit den Gerüchen von Kantinen und Latrinen. Wenn man an den Zellen vorbeigeht, riecht es hier nach Toilette, direkt nebenan nach frischgekochtem Reis und Bohnen. Vielleicht wundert man sich deswegen, dass es im Todestrakt nicht sehr laut ist. Das lauteste und anstrengendste Geräusch kommt aus der Gegensprechanlage im Bereitschaftszimmer: Wärter werden gerufen, um Häftlinge zu Besuchern und wieder zurückzubringen, zu ärztlichen Untersuchungen und zur Dusche. Das Geräusch hallt von den Beton- und Metallwänden wider.

"Erholung" in Käfigen auf dem Hof

Eine Reihe Zellen zeigt Richtung Osten, in Richtung Bucht, aber die sieht man nicht, weil die Fenster so dreckig sind. Von den anderen 250 Zellen aus sieht man den Hof, ein aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs stammendes, mit Wellblech verkleidetes Areal zu dem ein Dutzend einzeln stehender Käfige gehören, die wie Hundezwinger aussehen. In diese Käfige kommen die Männer aus der Isolationshaft, um sich jede Woche für ein paar Stunden zu "erholen".

Die Männer haben diesen Status, weil sie als zu gefährlich gelten, als dass man sie mit anderen Häftlingen zusammentun könnte. Sie sind es, die hauptsächlich verantwortlich sind für die regelmäßigen Messerstechereien und Übergriffe, die es nun einmal gibt unter Männern, die nichts zu ver-

lieren haben und die in einer kleinen Welt aus belanglosem Tratsch und Beleidigungen leben.

Jeder Mann dort hat mir irgendwann erzählt, dass das Schlimmste am Leben im Todestrakt die Einsamkeit ist. Es hat mich überrascht zu hören, dass nicht alle diese Männer im Todestrakt gegen die Todesstrafe sind. Manche von ihnen begrüßen sie, manche warten darauf.

Alle Zellen sind gleich aufgebaut

Jeder Häftling hat eine eigene Zelle. Fensterlos, alle mit der gleichen Vorderseite aus schwerem Drahtgitter, einer verriegelten Tür und einer Essensluke, deren Blende die meiste Zeit mit einem Vorhängeschloss verriegelt ist. Jede Zelle misst anderthalb auf drei Meter. Die Zellen sind dunkel und eng. An der Stirnseite, ungefähr auf Augenhöhe, befindet sich ein Regal, darunter eine Stahltoilette mit einem Stahlwaschbecken, das oben in die Toilette eingebaut ist. Ein kleiner, runder Metallstuhl ist in eine Wand eingelassen, davor steht ein Bett. Die meisten der Männer haben die zwei, drei Zentimeter dicke Baumwollmatratze auf den Boden gelegt und schlafen dort. Das schmale Metallgestell des Bettes nutzen sie als Schreibtisch. Alle Männer haben kleine Fernseher, die immer an sind und ihre einzige Möglichkeit sind, etwas über die Außenwelt zu erfahren.

"Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird". Diese Worte wurden bei der letzten Mahlzeit eines Mannes gesprochen, der vom Staat zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde. Es ist seltsam, wie die Worte des Evangeliums im Todestrakt so anders klingen. Jesus, der hingerichtete Gefangene, spiegelt sich in den Augen der Männer, die ebenfalls verurteilt sind zu sterben.

Ich weiß, dass Jesus unschuldig war. Und ich weiß, was diese Männer getan haben, um hier in den Zellen als Todeskandidaten zu landen. Sie haben ihren Teil dazu beigetragen, oft furchtbar brutale Verbrechen; der Stoff aus dem Horrorfilme und Albträume gemacht sind. Mehr als 100 dieser Männer haben ihre Opfer gefoltert, bevor sie sie getötet haben. Fast 200 haben Kinder missbraucht und getötet.

Aber wenn ich die Hostie hochhebe, sehe ich keine abscheulichen Mörder vor mir. Ich sehe Menschen. Und wenn Er seinen Leib nicht auch für sie hingegeben hat – was ist unser Glaube

dann wert? Die Tatsache, dass Seine Liebe bis hinab in die Hölle reicht, gibt meinem Leben seinen Sinn und Zweck. An dieser Stelle bin ich bei der Messe oft zu Tränen gerührt; es ist die Stelle, an der mir dämmert, was für ein Geschenk es ist, hier stehen zu dürfen und Zeuge der Gnade Christi im Sakrament zu sein, hier an diesem dunklen Ort.

Handschlag mit dem Serienmörder

Beim Friedensgruß geben wir uns durch unsere Käfige hindurch die Hand, der einzige physische Kontakt mit diesen Männern. Sie reichen ihre Hände durch einen 10 auf 30 cm großen Spalt im Gitter, um meine Hand zu schütteln. Ich bin oft überrascht, wie sie meine Hand ergreifen – es gibt so wenige menschliche Berührungen im Todestrakt. Auf gewisse Weise fühlt es sich für mich so an, als würden sie versuchen, sich an einem Stück anderer Realität festzuhalten, anders als die Kälte und Leblosigkeit, in der sie leben. Der Handschlag eines Serienmörders, eines Kinderschänders, eines Folterers – er fühlt sich genauso an wie jeder andere Handschlag.

Es gibt auch Momente mit – zugegebenermaßen schwarzem – Humor. Erst kürzlich hat einer meiner Serienmörder aus der Gemeinde zu mir gesagt: "Vater, tun Sie nichts, was ich nicht auch tun würde!" Kein Zweifel: Das ist bisher der beste Ratschlag, den ich von einem Serienmörder bekommen habe.

Es mag Ihnen beim Lesen seltsam vorkommen, dass ich diese Arbeit liebe. Ich liebe sie wirklich. Für mich ist das die beste Sendung, die man mir auftragen kann; ich würde sie nicht eintauschen wollen gegen eine Professur in Harvard: Wirklich! Wenn ich das Gefängnis verlasse oder wenn ich zur Arbeit über die Richmond-Brücke fahre, mit dieser atemberaubenden Bucht zu meiner Linken, kann ich es kaum glauben, dass ich an einem Ort zu arbeiten darf, der so erfüllt ist von der Kraft des Evangeliums.

Eine Sache, die mich bei dieser Arbeit beschäftigt, beschreibt Martin Luther King Jr. in "Stride Toward Freedom" ("Schritte zur Freiheit"): "Wer das Böse widerspruchslos hinnimmt, unterstützt es in Wirklichkeit." Unterstütze ich das Böse, indem ich in einem System arbeite, das ich tatsächlich für teuflisch halte? Mache ich

mich durch meine Arbeit im Todestrakt mit schuldig an den staatlichen Morden?

Ich glaube, dass es nicht so ist. Nach vielen Jahren Arbeit in Gefängnissen und in der Gefängnisseelsorge bin ich zu der Ansicht gelangt, dass die Gefängnisse selbst ein Fehler sind. Ich glaube, dass sie sowohl den Gefangenen und der Gesellschaft viel mehr schaden, als sie nutzen. Gefängnisse dienen nur dazu, Menschen zu entmündigen und sie fernab von der Gesellschaft wegzuschließen.

Die USA sind jetzt Weltmarktführer im Bereich Gefängnisse. Wir sperren einen größeren Teil unserer Bevölkerung ein als jedes andere Land der Erde. Und ja, das schließt auch China mit ein. Struktureller und institutioneller Rassismus stecken dahinter, dass – obwohl die Kriminalitätsrate von Schwarzen und Weißen gleich hoch ist – einer von fünf schwarzen Männern eine Haftstrafe absitzen muss, aber nur einer von 35 weißen Männern.

Wenig Nachwuchs bei Gefängnisseelsorgern

Daher: Nein, meine Arbeit im Gefängnis bedeutet nicht, dass ich Gefängnisse gutheiße. Es heißt, dass ich dort hingehe, wo die Kirche oft nicht ist. Wenn ich nicht hingehe, wer tut es dann, frage ich mich. Es gibt nicht viele Priester, die an die Tür des Aufsehers klopfen und darum bitten, als Seelsorger eingestellt zu werden. Ich wünschte, es gäbe mehr.

Außerdem: Was würde ich erreichen, wenn ich gegen Gefängnisse kämpfen würde, statt hineinzugehen, um Gottesdienst für die Gefangenen (und bis zu einem gewissen Grad auch für die Wärter) zu halten? Nur, dass ich selbst ausgeschlossen wäre. Und ich bekäme nie die Gelegenheit, das Allerheiligste Sakrament als Zeichen des Lichts und der Hoffnung in einer menschlichen Hölle hoch zu halten.

Als Priester habe ich gelernt, meine Arbeit als eine zu sehen, die dem Bösen des Gefängnisses von innen heraus widersteht, dort, wo ich den lebendigen Christus finde. ■

Übersetzt von

Sophia Michalzik und Felix Neumann

www.katholisch.de/de/katholisch/themen/gesellschaft/140514_gastbeitrag_jesuit_todestrakt_usa_1.php

 Aktivitäten

Bist Du nicht willig, so brauch ich Gewalt

Tagung der AG Jugendvollzug in Leipzig

Kurt Wolf | JVA Adelsheim



15 Teilnehmer und eine Teilnehmerin kamen im Gästehaus der Dominikaner in Leipzig-Wahren zur diesjährigen Arbeitsgemeinschaft Jugendvollzug (AG Jug) zusammen, die zum ersten Mal vom neuen Vorsitzenden Johannes Geldermann (JVA Rockenberg) geleitet wurde. Am Montagabend sind wir anhand von Bildern ins Gespräch gekommen über Gewalterfahrungen in unserem Leben sei es im persönlichen oder beruflichen Umfeld. Damit war das Thema präsent. Im Laufe des Abends fanden noch viele anregende Gespräche im kleineren Kreis statt.

Am Dienstagvormittag hat der Fachreferent Thomas Mücke von **Violence Prevention Network** in Berlin über sein Projekt berichtet. Er arbeitet mit einem speziell von ihm entwickelten Konzept in verschiedenen Anstalten mit Jugendlichen mit rechtsextremem oder islamistischem Hintergrund. Man spürte ihm an, dass er vielfältige Erfahrungen in der Arbeit mit auffälligen Jugendlichen gesammelt hat und ein besonderes Charisma besitzt, mit diesen eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen.

Herr Mücke hält nichts von demütigenden oder demoralisierenden Methoden wie dem „heißen Stuhl“, sondern er begegnet den Jugendlichen mit Respekt und Wertschätzung. Er nimmt sie wahr, mit ihren Stärken und Schwächen. Er interessiert sich für ihre Biografie, so dass die Jugendlichen selber besser verstehen, wie es zu ihrem gewalttätigen Verhalten gekommen ist. Auf der Grundlage einer vertrauensvoll stützenden Beziehung geht es dann darum, einen langwierigen Lernprozess auszulösen, der schließlich zu einer Verhaltensänderung führt. In diesen Prozess bringt er sich mit ein, indem er nachfragt, hinterfragt und die vom einzelnen geschaffenen Rechtfertigungsstrategien ins Wanken bringt. Ziele der Arbeit sind:

- Gewaltverhalten zu verstehen und zu verändern.
- Das Grundrecht auf Menschenwürde und Unversehrtheit jedes Menschen zu akzeptieren.

- Konflikte gewaltfrei zu lösen.
- Distanz gegenüber Extremismus und menschenverachtenden Ideologien zu entwickeln und die Zukunftsplanung eigenverantwortlich zu gestalten.

Sein Vortrag war angereichert mit konkreten Beispielen, die bei vielen einen Wiedererkennungseffekt in ihrer Arbeit auslösten.

Am Nachmittag war der **Jugendrichter** Bruno Glomski vom Amtsgericht Halle/Saale in unserer Runde zu Gast. Er sprach über seine Arbeit, über die Kunst des Abwägens und wie auf delinquentes Verhalten reagiert werden kann. In seinem Beitrag wurde deutlich, wie sehr er den Jugendlichen als Menschen ernst nimmt. Er nimmt sich Zeit bei den Anhörungen und macht sich Gedanken, was am ehesten für den Betroffenen passt. Dabei ist er sich im Klaren, dass das Verhängen einer Jugendstrafe auch eine Form der Gewalt ist. In Herrn Glomski begegnete uns ein Jugendrichter, der einfühlsam mit den Jugendlichen umgeht. Man spürte ihm an, dass sein Handeln als Jugendrichter aus christlich geprägter Herzengüte kommt, weswegen er auch schon mal von Kollegen als Bruder Bruno bezeichnet wird.

Am Abend hatten wir eine Führung im **Stasimuseum**, ein Beispiel von institutionalisierter Gewalt. Eine junge, sympathische Studentin, genau in den Tagen der Wende geboren, führte uns mit ihrem jugendlichen Schwung durch das Museum, das die dunklen Machenschaften der Stasi am Originalort mit konkreten Schaustücken



dokumentierte. Es war ein echter Kontrast: die freundliche Studentin, die die fieseren Methoden der machtbesessenen, keine Mühen der Überwachung und der Machtausübung scheuenden Stasi uns vor Augen führte.



Foto: Rundes Eck

Dass der Abend im MDR Panorama-Tower mit einem gemütlichen Abendessen endete, sorgte für einen entspannten Ausklang des Tages.

Am Mittwoch besuchten wir die **Jugendanstalt (JA) Raßnitz**. Der dortige Gefängnisseelsorger Markus Herold hatte einige Insassen zu einem Gespräch eingeladen, bei dem es um Gewalterfahrungen im Gefängnisalltag ging. Es kam ein gutes Gespräch zustande. Die inhaftierten Jugendlichen waren sehr offen und erzählten persönlich, von ihren Erfahrungen in der JVA. Tenor, es kommt tendenziell immer leicht zu Mobbing gegen einzelne Gefangene, der Alltag ist spannungreich. Es gelingt aber auch durch Unterstützung anderer, dass einzelne ihren Platz finden.

Nach dem Mittagessen gab Ordinariatsrat Ulrich Lieb einen Einblick in die pastorale Situation des Bistums Magdeburg.

Anschließend stellten die Abteilungsleiterin Kathrin Lüttich-Schwert und Dipl. Psychologe Robert Mehl in einem engagierten Vortrag die Konzeption ihrer seit einem Jahr eröffneten Sozialtherapeutischen Jugendabteilung (JSOthA) vor, die wir anschließend besuchten.

Den Abend verbrachten wir in Leipzig. Eine Gruppe ging ins Cafe Spizz, wo Jazz gespielt wurde. Es war ein toller Abend, richtig begeistert. Und es stellte sich im Laufe des Abends heraus, dass der so leidenschaftliche Klavierspieler ein pensionierter evangelischer Pfarrer ist. Die Tagung endete mit der Feier des Abschlussgottes-

dienstes, den Rüdiger Hagens (JVA Heinsberg) vorbereitete. Es schloss sich eine Auswertung der Tagung an. An verschiedenen Stellen über die Tagung verteilt berichteten die einzelnen aus ihren Anstalten.

Es war eine sowohl inhaltlich anregende als auch vom Tagungshaus und der Stadt sehr ansprechende Tagung. Michael King (JVA Herford) und Markus Herold, der frühere und der jetzige Anstaltsseelsorger in der Jugendanstalt Raßnitz haben die Vorbereitungen übernommen und dazu beigetragen, dass wir eine so gute Tagung erleben durften.

Der **nächste Termin** der AG Jug ist vom 4.-7. Mai 2015 im bayrischen St Ottilien zwischen Landsberg/Lech und München. Im Jahr 2016 wollen wir die Tagung ökumenisch durchführen. ■



Foto: Panorama Tower

Regional

Konferenzen in Diözesen, Bistümern und Bundesländern



Baden-Württemberg

Personalien

Nach knapp 15-jähriger Tätigkeit als katholischer Seelsorger an der JVA Freiburg wird Philipp Fuchs uns als Kollege zum 30. Juni verlassen. Neben seiner alltäglichen Arbeit in Freiburg war er uns vor allem zum Thema ‚Neuregelung der Sicherungsverwahrung‘ (SV) ein kompetenter Gesprächspartner, da die JVA Freiburg als für die SV zuständige Anstalt in Baden-Württemberg im Blickpunkt stand. Aber auch im Bundesvorstand, dem er seit 6 Jahren angehörte, wird er eine Lücke hinterlassen. Philipp Fuchs wird ab 1. Juli in der Erzdiözese Freiburg für die diözesane Koordination zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch zuständig sein. Wir danken ihm für die in Freiburg und auf Bundesebene geleistete Arbeit und wünschen ihm auf seinem weiteren Weg alles Gute und Gottes Segen. Nachfolger in Freiburg wird Diakon Andreas Mähler.

In der JVA Lörrach hat Pfarrer Michael Spath zum 1. April 2014 seinen Dienst im Nebenamt begonnen. In der JVA Bruchsal wird Pastoralreferent Matthias Fuchs ab 1. September 2014 mit zwei Tagen in der Woche Dekan Peter Holzer entlasten.

Seelsorge im Justizvollzug im Diözesanrat

Am 24. Mai werden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart die Seelsorger in den Vollzugsanstalten über ihre Arbeit im Diözesanrat berichten. Auf der Tagesordnung der Diözesanratssitzung sind zwei Stunden für Präsentation und Austausch zum Thema Gefängnisseelsorge vorgesehen. Ziel dabei ist eine grundlegende Bewusstseinsbildung der Diözesanräte, was Gefängnisseelsorge ist, in welcher Spannung sie steht und welchen Herausforderungen sie ausgesetzt ist. Vielleicht kann es darüber hinaus möglich sein, Brücken zwischen Gefängnisseelsorge und anderen pastoralen Orten

bzw. kirchlichen Einrichtungen zu entwickeln. Im Vorfeld dieses Treffens hat jede(r) Kollege(in) die Diözesanräte seiner jeweiligen Region zu einer Führung und einem ersten Kennenlernen in die jeweilige JVA eingeladen.

Betreuung von muslimischen Gefangenen

Am 18. März 2014 trafen sich die baden-württembergischen Kolleginnen und Kollegen in Stuttgart zum Studientag. Themen waren die muslimische Verbände in Baden-Württemberg und die Fragen, die sich durch die Betreuung von muslimischen Gefangenen in der Gefängnisseelsorge ergeben.

Durch den Studientag begleitete Herr Salvatore Di Noia, ehemaliger Mitarbeiter der CIBEDO. Nach einem Überblicksreferat über die verschiedenen muslimischen Gruppierungen und Verbände, moderierte Herr Di Noia ein Podiumsgespräch mit dem Vorstandsmitglied des Landesverbandes der DITIB, Faith Sahan, und dem Vorsitzenden des Geistlichen Rates der Alevitischen Gemeinden, Herrn Ahmet Demir. Einige Fragen aus dem Gefängnisalltag konnten gestellt und geklärt werden. Manche Fragen werden uns weiterbegleiten. So wurde auch klar, dass die Gefängnisseelsorge auf eine Erklärung des Justizministeriums wartet, mit welchen muslimischen Verbänden zukünftig im Gefängnis zusammengearbeitet werden soll. Den Gefängnisseelsorgern liegt es jedenfalls fern, muslimische Verbände und Gruppierungen zu beurteilen, auch wenn Anstaltsleiter dies gelegentlich von uns einfordern.

Klausurtag zum Thema ‚Klage‘

Mit den Bildern, die auf unserem Klausurtag im Herbst mit der Photographin Gülay Keskin entstanden sind (siehe AndersOrt Dezember 2013) ist ein Buch entstanden. Das Buch heißt ‚Klageszenen‘ und ist für 90 € bei Frau Keskin in Heidelberg zu kaufen. <http://www.keskin-arts.com>

Konrad Widmann



Bayern

- Frau Eichelbaum Sonja, vormals in der JVA Stadelheim tätig, arbeitet seit September 2013 in der JVA Erding sowie in der Fachbereichsleitung „Seelsorge im Justizvollzug“ für die Erzdiözese München und Freising.
- Seit dem 10. Oktober 2013 heißt der neue Staatsminister der Justiz Prof. Dr. Winfried Bausback. Er ist verheiratet hat drei Kinder und ist römisch-katholischer Konfession. Weitere Informationen über seine Person und seinen vielen Tätigkeiten sind zu finden: http://de.wikipedia.org/wiki/Winfried_Bausback
- Abgelehnte Asylbewerber werden seit Mitte November 2013 in der JVA Mühldorf untergebracht. Die Anstalt übernimmt die Funktion eines Abschiebebewahrsams für abgelehnte Asylbewerber aus ganz Bayern. Grund für die Schaffung eines zentralen Abschiebebewahrsam ist eine EU-Richtlinie, die besagt, dass abgelehnte Asylbewerber nicht in derselben Anstalt untergebracht werden dürfen wie Strafgefangene. Sie sollen nicht mit Straftätern zusammenkommen. Die bisher in der JVA unterbrachten Häftlinge wurden deshalb auf andere Gefängnisse verteilt. Bislang war die JVA Mühldorf für den Erstvollzug bis zu einer Haftdauer von 24 Monaten zuständig. Auf die JVA Mühldorf als zentrales Abschiebebewahrsam ist die Wahl wegen ihrer relativen Nähe zum Münchner Flughafen gefallen. Sie bietet Platz für 82 Insassen, davon sind 14 künftig für Frauen vorgesehen. Abgelehnte Asylbewerber genießen im Abschiebebewahrsam weit mehr Freiheiten als Strafgefangene. So haben sie mehr Freigang und die Hafträume sind länger geöffnet, damit die Insassen mehr Zeit haben, um sich gegenseitig zu besuchen. Der Personalaufwand erhöht sich damit deutlich - auch weil die Bereiche der weiblichen Insassen nur von Frauen bewacht werden dürften. Es wird mit einer Verdopplung der Mitarbeiterzahl - etwa 50 - gerechnet.
- Eine langfristige, EU-weite Regelung zur Unterbringung abgelehnter Asylbewerber soll es in einigen Monaten durch den Europäischen Gerichtshof geben. *Kurt Riemhofer*



Berlin

Vom 27. April 2014, 18 Uhr bis 28. April 2014, 16 Uhr fanden sich wieder zahlreiche Seelsorgerinnen und Seelsorger aus der Gefängnisseelsorge zu ihrer Jahrestagung in der Ostdeutschen Konferenz in Alt Buchhorst bei Berlin zusammen. Das Thema war hoch aktuell, befasste es sich doch mit der ethischen Beurteilung von problematischen Vorgängen im Vollzug.

Während sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Abendrunde des 27. April zunächst über allgemeine und aktuelle Themen in den jeweiligen Justizvollzugsanstalten austauschten, war der 28.4. ausschließlich für das Thema der 'Ethik im Vollzug' vorbehalten. Wir wählten aus 5 vorgeschlagenen „Fällen“ einen scheinbar gut geeigneten Vorfall aus und versuchten uns in unterschiedlichen Ansätzen bezüglich einer ethischen Beurteilung.

Dabei zeigte sich zunächst, dass es gar nicht so einfach war, den Fall so 'objektiv' zu schildern, dass er ein klares Bild ergab. Wir stießen uns an schein- und offenbaren Widersprüchen und Ungeheimheiten. Daraus wurden dann verschiedentlich auch Bedenken bezüglich einer praktischen Durchführung einer solchen Ethikkommission im konkreten Vollzug benannt.

Die Konferenz hat an der konkreten Fragestellung 'Ethik im Strafvollzug' erkennen müssen, wie schwierig Vermittlung und Umsetzung dieser an sich wertvollen Fragestellung im Alltag sein wird. Ohne eine positive Einstellung aller Beteiligten zur Aufklärung eines Sachverhalts in einer solchen Ethikkommission vor Ort beizutragen, dürfte es sehr schwer werden, den eigentlich Betroffenen gerecht zu werden.

Stefan Friedrichowicz



Hessen

Termine

Die Landeskonferenz mit Vertretern des Ministeriums wird 30. September 2014 in Wiesbaden tagen. Die nächste Frühjahrskonferenz ist am 3. März 2015 in der JVA Weiterstadt.

Personal und Stellen

Die Stelle der kath. Seelsorge in der JVA Limburg ist derzeit vakant; eine Neubesetzung ist vom BO Limburg für den Herbst vorgesehen. Die Stelle in der JAA Gelnhausen ist ehrenamtlich besetzt.

Die wichtigsten Themen

- Am 18. März 2014 fand die diesjährige Frühjahrskonferenz in der JVA Schwalmstadt statt. Vor allem am Vormittag stand eine inhaltliche Arbeit zur Gefängnisseelsorge (Konzeption, Blickrichtungen, persönliche Schwerpunkte, Gefahren,...) auf der Tagesordnung. Eine große Hilfe bildete dabei das Impulsreferat des ehemaligen Seelsorgers an der JVA Frankenthal, Herrn Pastoralreferent Matthias Orth – mit dem Titel: „Bleibendes und Neues aus der Gefängnisseelsorge – Reflexion des Dienstes in der Gefängnisseelsorge von einem externen Internen“. Vertieft wurden die Inhalte in den drei Untergruppen: „Blick – auf den Seelsorger, auf die Gefangenen, auf die Bediensteten und Angehörigen“. Am Ende der Konferenz stand eine Vorstellung und Begehung des „Kornhauses“, einer Teilanstalt der JVA Schwalmstadt für ältere Gefangene in Hessen. Hier taten sich nicht nur die Chancen, sondern auch die Grenzen des Hauskonzeptes schnell auf.
- Besondere Projekte sind derzeit
 - ⇒ Vorleseaktion in der JVA Schwalmstadt und JVA Hünfeld
 - ⇒ „Glaube hinter Gittern“- Fastenzeit 2014. Bericht auf Seite 27 im vorliegenden Heft oder: www.bistummainz.de/bm/dcms/sites/bistum/bistum/ordinariat/dezernat/dezernat_5/dez5a1/a1b2r4_justizvollzugsanstalten/Fastenzeit2014/index.html
 - ⇒ Die Projektgestaltung an der JVA Gießen „auf dem Weg zur Landesgartenschau“

⇒ „Bergsteigen und Beten“ für Bedienstete der JVA Butzbach

⇒ Gebetszeiten für Bedienstete z.B. in den JVAen Rockenberg, Gießen, Butzbach

⇒ Vater-Kind-Projekt in der JVA Weiterstadt in Planung.

- Die Bauprojekte des Ministeriums insbes. an den alten Anstalten Hessens liegen wegen des Regierungswechsels derzeit „auf Eis“. Die SoThA in Kassel soll erweitert werden. Die Kirche der JVA Rockenberg wird renoviert.
- Die Gesetze werden überarbeitet; insbes. das Gesetz für den Jugendvollzug. Ein JAA-Gesetz steht an (incl. „Warnschussarrest“).
- Die Probleme mit psychisch auffälligen und kranken Gefangenen bestehen weiter – und wachsen. Die Notwendigkeiten, sich besser auf ältere Gefangene in allen Anstalten einzurichten, werden immer deutlicher. Unsere Konferenz weist seit Jahren darauf hin.
- Die Rückkehr der SV von der JVA Weiterstadt in die JVA Schwalmstadt ist für Juni/Juli 2014 vorgesehen.
- In den meisten Anstalten – außer vor allem in der Frankfurter Frauenanstalt – sinken die Gefangenenzahlen.
- Das Anstaltsverbot für Jugendliche unter 18 Jahren ist vor allem für die Seelsorge in den Jugendhaftanstalten problematisch. Es wird weiterhin geprüft.

Hinweis auf die Abschiedsrede des Leiters der JVA Freiburg (s. BSBD, Der Vollzugsdienst, S. 14-16).
P. Georg-D. Menke op, Pfr.

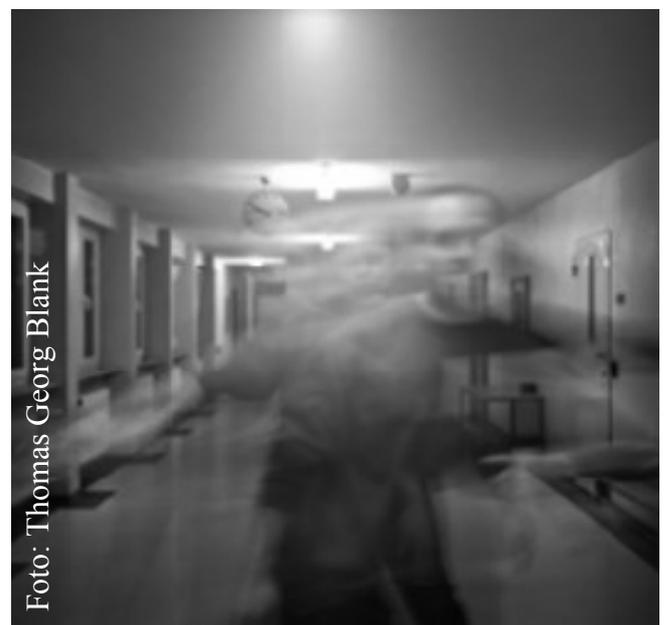


Foto: Thomas Georg Blank



Nord

Personalien

Nach der Verabschiedung von Pfr. im JVD Otto Rüter ist sein Nachfolger, Pfr. i. JVD Frank Kribber, in Lingen eingeführt worden. Die 50%-Stelle in Uelzen ist endlich wieder besetzt; mit Gemeindefereferentin Martina Forster begrüßen wir eine neue Kollegin in der Gefängnisseelsorge.

Ebenfalls neu dabei ist Pastoralreferent Stefan Manzeck; er ist zum 01.04.2014 mit halber Stelle nach Rosdorf bei Göttingen (JVA mit Sicherungsverwahrung) versetzt worden.

Die offene Stelle in der Abt. Hildesheim der JVA für Frauen (Vechta) soll dem Vernehmen nach im Sommer besetzt werden. Für eine zweite halbe Stelle in Rosdorf steht eine Entscheidung noch aus.

Jahrestagung der Norddeutschen Konferenz

Am 24. und 25. Februar 2014 fand im St. Ansgar-Haus in Hamburg die Jahrestagung der Norddeutschen Konferenz statt. Unter der Überschrift „Wie halte ich das bloß alles aus?“ gab es einen Erfahrungsaustausch, zu dem eine in der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg tätige psychologische Psychotherapeutin eine sehr persönliche gehaltene Einführung gab. Sie skizzierte einige der Veränderungen, die sie - als Folge ihrer Arbeit - bei sich selbst wahrgenommen hat und sprach u. a. von der besonderen Bedeutung des kollegialen Austauschs und von dem Verhältnis von Psychologen und Seelsorgern. Themen der anschließenden Gruppenarbeit waren:

- Wie halte ich die „Bilder im Kopf“ aus?
- Wie gehe ich mit der Schuld- und Ohnmachtsfrage um?
- Wie halte ich die Institution (Knast und/oder Kirche) aus?
- Wie gehe ich mit dem (bisweilen unprofessionellen) Verhalten von AVD-Bediensteten um?
- Wenn nichts mehr „heilig“ ist, was bedeutet das für die Frage nach Gott?
- Wie hat sich mein Leben außerhalb des Vollzugs verändert?
- Wie erlebe ich die Gefangenen einerseits und die „Christen außerhalb“ andererseits?

Pfarrer Georg Bergner (Leiter der Pastoralen Dienststelle im Erzbistum Hamburg) erläuterte in

einer Gesprächsrunde am Abend das Pastorkonzept des Erzbistums Hamburg und gab im Laufe des Gesprächs zu verstehen, dass die im Erzbistum vorhandenen sechs Stellen von Gefängnisseelsorgern erhalten werden sollen, unabhängig von allen sonst vorgesehenen strukturellen und personellen Veränderungen.

Mit dem Konferenzteil am zweiten Tag endete die Jahrestagung. Im nächsten Jahr wird sich die Norddeutsche Konferenz am 9. und 10. Februar 2015 in Hildesheim treffen.

Bremen

Das neue Bremer Strafvollzugsgesetz, das noch in diesem Jahr durch die Bremer Bürgerschaft verabschiedet werden soll, enthält die traditionellen Formulierungen für die Regelung der Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten.

Hamburg

Ein Kollege aus der Gefängnisseelsorge hat dafür plädiert, bei der Erarbeitung von U-Haft- oder Strafvollzugsgesetzen auf die bewährten Formulierungen der bisherigen Gesetzgebung zurückzugreifen, soweit die Seelsorge um Empfehlungen / Kritik gebeten wird.

Klarstellung zum „Kerzenurteil“ des Landgerichts Hamburg (vgl. AndersOrt, Dezember 2011, S. 29 ff.): Das Gericht hat die Aushändigung von Kerzen an Insassen an die Absicht einer ausdrücklichen religiösen Verwendung gebunden. Kerzenschein als Ausdruck einer adventlichen Stimmung im Haftraum kann danach keine ausreichende Begründung für die Aushändigung bzw. Nutzung einer Kerze sein.

In Hamburg hat ein Gefangener gerichtlich durchsetzen können, dass ihm der Besuch des Gottesdienstes seiner Heimatgemeinde Blankenese im Rahmen von Vollzugslockerungen genehmigt werden musste; das Gericht hat eine resozialisierende Wirkung der Heimatgemeinde grundsätzlich anerkannt!

Mecklenburg

Nach einem fahrlässig verursachten Brand im Gottesdienstraum der Anstalt Neustrelitz durch eine nicht gelöschte Kerze war es in Mecklenburg grundsätzlich untersagt worden, im Kirchenraum der Anstalten Kerzen zu verwenden. Bei einem Anstaltsbesuch hat die Justizministerin persönlich die Verwendung einer Andachtskerze im Kirchenraum erlaubt.

Niedersachsen

Die Schließung von Haftanstalten in Niedersachsen geht in die nächste Runde. Weil von den gut 6.000 Haftplätzen im Land zurzeit nur etwa 5.000 belegt sind, sollen die Abt. Salinenmoor der JVA Celle und die Abt. Braunschweig der JVA Wolfenbüttel geschlossen werden; Salinenmoor Ende dieses Jahres und Braunschweig voraussichtlich Ende 2016. Die Abt. Aurich der JVA Meppen mit ihren 30 Haftplätzen wird entgegen der ursprünglichen Planung erhalten. Betroffen sind auch Stellen in der Gefängnisseelsorge. Ein Gespräch dazu zwischen Ministerium und Kirchen hat am 20. März stattgefunden. Ziel ist es, zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen.

Die Situation der Abschiebungshaft in Hannover-Langenhagen ist deutlich entschärft worden. In einem Gebäude mit ursprünglich 180 Plätzen sind zurzeit nur 5 – 10 Plätze belegt; Bargeld, Handy, Internet etc. sind nach einem neuen Konzept zugelassen („gesicherter Jugendherbergsaufenthalt“). Das Justizministerium hat neben anderen gesellschaftlichen und kirchlichen Verbänden und Institutionen auch die Gefängnisseelsorge zum „Runden Tisch Abschiebungshaft“ eingeladen, der sich kritisch mit dem neuen Vollzugskonzept auseinandergesetzt hat.

Von der „Seelsorge am Telefon für Untersuchungsgefangene“ ist aktuell wenig Neues zu berichten. Die Nachfrage auf Seiten der Gefangenen ist seit einiger Zeit relativ gering, das Angebot wird jedoch unverändert aufrechterhalten.

Eine Vertretung niedersächsischer Gefängnisseelsorger (ev./kath.) hat an einer Sitzung des (Unter-) Ausschusses Justizvollzug und Straffälligenhilfe am 23.10.2013 teilgenommen; die Abgeordneten haben erfreulicherweise Interesse für die Themen der Anstaltsseelsorge gezeigt.

Schleswig-Holstein

Bei einem Treffen im Ministerium mit den evangelischen und katholischen Seelsorgern, Anstaltsleitern und Kirchenvertretern ist die Abschiebehaft thematisiert worden; in der Diskussion ist es auch um die mögliche Verwendung der so genannten elektronischen Fußfessel für Abschiebehäftlinge gegangen. Die Seelsorger sind auch zum neuen Strafvollzugsgesetz gehört worden. Der „Täter-Opfer-Ausgleich“ und familienfreundliche Vollzugsformen sollen neu darin aufgenommen werden.

Die gesetzliche Regelung, wonach vor dem Ausschluss von Inhaftierten aus dem Gottesdienst der zuständige Seelsorger gehört werden soll, wird in der Praxis nicht immer korrekt umgesetzt; die Seelsorger erleben immer wieder, dass Inhaftierte auf Grund von Regelverstößen, die nicht Sicherheit und Ordnung gefährden (nächtliches Pendeln, Lärmbelästigungen ...), vom Gottesdienst ausgeschlossen werden.

Erzbistum Hamburg

Die Hamburger Kollegen zeigen sich erfreut über die Äußerungen von Pfarrer Bergner während des Gesprächs bei der Jahrestagung; demnach sind sechs Gefängnisseelsorge-Stellen in den Bundesländern Hamburg, Mecklenburg und Schleswig-Holstein auf Dauer gesichert.

Bistum Hildesheim

Das Bistumsjubiläum (1200 Jahre) und die Wiedereröffnung des Domes werden zurzeit vorbereitet. Aus der Gefängnisseelsorge gibt es die Anregung für ein Symposium mit dem Thema „Zum Umgang mit Schuld und Grenzen in Institutionen und die Frage nach der Transparenz.“ Hintergrund dafür sind die schwerwiegenden und erschütternden Ereignisse in den Bereichen Medizin (Manipulation bei Organtransplantationen), Kirche (sexuelle Gewalt) und der Justiz (u.a. Fall Mollath).

Bistum Osnabrück

Heinz-Bernd Wolters ist zum Diözesanbeauftragten für die Gefängnisseelsorge ernannt worden. – Die für den niedersächsischen Teil des Bistums OS geltende Dienstordnung wird derzeit auf die Situation im Land Bremen angepasst und in absehbarer Zeit auch dort in Kraft gesetzt.

Offizialat Vechta

In der Anstaltskirche der JVA für Frauen ist eine Ausstellung mit dem Titel „Gott im Gefängnis“ präsentiert worden, die in der Öffentlichkeit (Gemeinden, Schulen, Erwachsenenbildung...) auf große Resonanz gestoßen ist.

In der JVA Lingen gibt es erste Kontaktmöglichkeiten von Inhaftierten zu Angehörigen per Skype (Bedingungen u.a.: Angehörige im Ausland oder zu alt, um zu Besuch kommen zu können).

Winfried Wingert



Nordrhein-Westfalen

Tagungen und Fortbildung

Am 2. und 3. Februar 2014 fand die alljährliche ökumenische Fachtagung der Gefängnisseelsorger in der Wolfsburg statt. Es ging diesmal um die Erwartungen der Institutionen, also von Kirche, Anstalt und Ministerium an den Seelsorger. Eingeladen waren dazu Vertreter aus Kirche Anstalt und Ministerium, die erst in Vorträgen versuchten ein Bild Ihrer Erwartungen zu zeichnen und dann zu Diskussionen zur Verfügung standen. Die meisten Teilnehmer fanden es gut, sich diese Erwartungen bewusst zu machen, bestimmen sie doch zu einem guten Teil den Rahmen, in dem wir arbeiten können.

Die nächste Konferenz findet am 2. und 3. Februar 2015 wieder in der Wolfsburg statt. Wir wollen uns dann näher mit der Heilfürsorge in unseren Anstalten befassen.

Am 1. und 2. September 2014 bietet die Justizakademie in Recklinghausen wieder eine Fortbildung für Seelsorger und Seelsorgerinnen beider Konfessionen an. Die Einladungen dazu werden in den nächsten Tagen durch die Akademie auf dem Dienstweg verschickt.



Ministerium

Inzwischen hat das Ministerium einen neuen Entwurf für ein Strafvollzugsgesetz vorgelegt. In Zusammenarbeit mit dem Katholischen Büro in Düsseldorf konnte eine Stellungnahme dazu abgegeben werden. Positiv am Entwurf zu bemerken ist, dass die Seelsorger weiter als wichtiger und interner Teil des Justizvollzuges gesehen wird. Leider sind andererseits einige gute Ansätze aus den Leitlinien doch ein wenig auf der Strecke geblieben. So kommt der Frauenvollzug nur unzureichend vor und auch die Fragen nach Telekommunikation und Paketen sind nur unzureichend beantwortet.

Zeitgleich wurde aus dem Ministerium ein Entwurf für Richtlinien für die Fachdienste in Umlauf gebracht. Auch hier hat der Vorstand eine Stellungnahme abgegeben, die insbesondere auf die Besonderheiten der Seelsorge bei Zeugnisverweigerung (Unmöglichkeit der umfassenden Dokumentation) und Organisationsstruktur (Fachaufsicht bei den Kirchen, unterschiedliche Konfessionen mit jeweils eigener Verfasstheit) hinweist. Diese Punkte wurden bei den letzten Gesprächen im Ministerium auch noch einmal ausführlich erörtert.

Landeskonferenz

Auf der letzten Regionalkonferenz der katholischen Gefängnisseelsorger und Gefängnisseelsorgerinnen in NRW im Anschluss an die Wolfsburgtagung ging es vor allen Dingen um die Berichte aus dem Ministerium und die damit verbundenen Fragen.

Einen großen Raum nahmen die Vorstellung des Entwurfes zum Strafvollzugsgesetz und die damit verbundene Stellungnahme ein. Die nächste Landeskonferenz findet am Mittwoch, 3. September 2014 im Kardinal-Hengsbach-Haus in Essen-Werden statt. Ich bitte, diesen Termin schon einmal vorzumerken.

Personalia

Andreas Altehenger hat im März nach fast 15 Jahren als Gefängnisseelsorger im JVK Fröndenberg und in der JVA Hamm an die LWL-Klinik Lipstadt/Eickelborn gewechselt. Für die neue Aufgabe wünschen wir ihm Glück und Gottes Segen.

Klaus Schütz, Dekan



Ost

Brandenburg

Der bisherige Justizminister Dr. Schöneburg (Die Linke) ist im Dezember von seinem Amt zurückgetreten, da er Inhaftierte und ehemalige Mandanten begünstigt haben soll. Nachfolger bis zu den nächsten Wahlen im September ist Dr. Helmuth Markov, der bisherige Finanzminister.

Vorpommern

Die Theologin Claudia Schophius ist seit 23.1.2014 die neue Leiterin des Katholischen Büros in Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist die Nachfolgerin von Schwester Cornelia Bührle (RSCJ), die dieses Amt sechs Jahre inne hatte.

Diakon Hans-Joachim Seyer hatte in den letzten Jahren die Seelsorge in der JVA Stralsund wahrgenommen. Ende Januar hat er sich in den Ruhestand verabschiedet.

Sachsen-Anhalt

In der JVA Burg sind jetzt auch die Untersuchungshäftlinge (ehemals JVA Magdeburg) untergebracht. Die Sozialtherapie ist von der JVA Halle/Saale in die JVA Burg verlegt worden.

Die Justiz hat in der JVA Burg seit Mai 2014 u.a. die Essensversorgung, Reinigung und PC-Wartung von den privaten Anbietern übernommen.

Thüringen

Das Projekt Telefonseelsorge ist am 15.1.2014 gestartet. Seelsorgegespräche sind von Einschluss bis Mitternacht möglich. Es gibt jeden Tag wenige Anrufe. Seit 1.3.2014 gibt es auch ein Notruftelefon von Mitternacht bis 6 Uhr, das bisher noch nicht genutzt wurde.

Das Team umfasst zur Zeit ca. 10 Seelsorger, die zur Übernahme von Telefonzeiten ohne Ausgleichsregelung dienstverpflichtet wurden.

Konferenz

Die diesjährige Ostdeutsche Konferenz fand vom 27.-28. April 2014 zum Thema „Ethikkomitee in der Praxis“ statt.

Patrick Beirle wurde erneut zum Vorsitzenden, Stephanie Kersten zur stellvertretenden Vorsitzenden der Ostdeutschen Konferenz gewählt.

Patrick Beirle



Südwest

Bistum Trier

- Im saarländischen Vollzug wird zur Zeit wissenschaftlich die „Zufriedenheit bei der Arbeit im Vollzug“ erhoben. Die Belegungszahlen in den Anstalten sind stabil bzw. rückläufig. Die Personalveränderungen in der Anstaltsleitung in Saarbrücken und Ottweiler wirken sich positiv auf die Atmosphäre aus. In der JVA Ottweiler wurde eine Orgel angeschafft, nachdem die Anstalt 2.700 € zur Verfügung gestellt hatte - 1000 € kamen durch Spenden zusammen.
- Eine ökumenische Wanderung mit Bediensteten der JVA Ottweiler auf dem Jakobsweg von Koblenz-Stolzenfels über Alken nach Moselkern fand regen Anklang.
- Die von Rheinland-Pfalz und Saarland gemeinsam betriebene Jugendarrestanstalt Lebach bleibt aus finanziellen Erwägungen erhalten - eine Zusammenlegung mit der JVA Ottweiler erscheint zu kostspielig.
- Ein „ökumenisches“ Beamtenseminar fand wegen Erkrankung des ev. Kollegen nur in kath. Trägerschaft statt.
- Diözesan-Studientag am 24.9.2014 in Trier: Der angefragte Referent, OStA Dr. Jürgen Brauer, wurde befördert und an die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz versetzt. Dennoch hat er vor, den Studientag mit uns zu gestalten.

Bistum Limburg

- Ökum. Konferenz der GefängnisseelsorgerInnen vom 4. bis 5. Februar 2014 in Neustadt/Weinstraße: Das Thema lautete: „Strafe muss sein – muss Strafe sein? Aus dem Arbeitsleben eines leitenden Oberstaatsanwaltes.“ Am Dienstag stand Lothar Liebig, langjähriger leitender Oberstaatsanwalt in Frankenthal, seit Sommer 2013 im Ruhestand, zur Verfügung. Die inhaltliche Vorbereitung haben Gisela Süßmuth, Dorothea Niederberger, Wolfgang Schreiner und Manfred Heitz übernommen.
- Manfred Jarmer wurde zum Vorsitzender der kath. Konferenz gewählt.
- Das Thema der Tagung 2015: Die Arbeit der Sotha Ludwigshafen. Voraussichtlicher Termin: 3 und 4. Februar 2015. *Peter Jank*



Tagungstermine

www.kath-gefaengnisseelsorge.de/Tagungen.html

Jährliche Studientagung

- | Mo. 06. - Fr. 10. Oktober 2014
Bischof - Benno - Haus, Schmochtitz/Sachsen
- | Mo. 05. Oktober - Fr. 09. Oktober 2015
Kath. Soziales Institut Bad Honnef
- | Mo. 10. Oktober - Fr. 14. Oktober 2016
Kath. Akademie Cloppenburg-Stapelfeld

Arbeitsgemeinschaft Frauenvollzug

- | So. 05. - Mo. 06. Oktober 2014
Bischof - Benno - Haus, Schmochtitz/Sachsen

Arbeitsgemeinschaft Jugendvollzug

- | Mo. 04. - Do. 07. Mai 2015 |
Erzabtei der Benediktiner St. Ottilien, Eresing
zwischen Landsberg am Lech und München
- | **2016 Ökumenische Tagung - Ort noch offen**

Vorstands- und Beiratssitzung

Interne Tagung des Vorstandes in der Erweiterung mit dem Vorstandsbeirat

- | Mo. 10. November - Mi. 12. November 2014
Bildungshaus Liborianum Paderborn (Parallel zur Evangelischen Konferenz am selben Ort)

Ökum. Fachtagung - Kirche im Justizvollzug Qualifizierung für Gefängnisseelsorge

- | Mo. 27. April - Do. 30. April 2015
Bischof Kempf Haus, Wiesbaden-Naurod
- | Mo. 7. März - Do. 10. März 2016
Bischof Kempf Haus, Wiesbaden-Naurod
- | Mo. 27. März - Do. 30. März 2017
Bischof Kempf Haus, Wiesbaden-Naurod



Uwele, Rikele, Herrgötte

Heike ist mit ihrem Namen nicht unzufrieden, zumal sie weiß, dass es noch viel schlimmer hätte kommen können. Denn wenn es nach ihrem Opa gegangen wäre, hieße sie Henrike. Da ist ihr die friesische Kurzform Heike schon lieber.

Als Heike in der 3. Klasse war, machte sie sich auf die Suche nach den Zeugnissen ihres Vaters. Stattdessen fand sie in einem Schreibtisch zwei Namensbücher, eins für Mädchen und eins für Buben. Da sah sie mehrere Namen tot unterstrichen, die ihre Eltern in die engere Wahl gezogen hatte. Heike sieht heute noch rot, wenn sie noch an die Namen denkt: Brunhilde, Gerlinde. Heike versteht nicht, dass Eltern ihren kleinen Mädchen solche Namen geben können. „Wenn du Gerlinde heißt, kannst du nicht Kind sein und darfst keine blöden Fragen stellen. Eine Gerlinde hat sich gleich wie eine Erwachsene zu benehmen. Und der Name Brunhilde passt vielleicht zu einer Frau ab sechzig oder zu einer alten Witwe, die nur noch auf den Friedhof geht. Mein Gott, wenn ich daran denke, dass ich fast so geheißen hätte ... Mit so einem Namen hätte ich nicht leben können.“

Mit 11 Jahren kam Heike vom hohen Norden ins **Schwabenland**. Da war sie froh, dass sie nicht Henrike heißt, denn dann hätte man Rikele zu ihr gesagt. Die Schwaben verändern alle Namen, auch den ihres Bruders Knut. Den nannten die Mädchen bald nur noch Knutschi oder Knutschile um ihn noch mehr zu ärgern. Heikes Freund hieß Uwe und der wurde von seinen Eltern Uwele genannt. Das konnte Heike nicht hören. Dagegen fand sie die schwäbischen Familiennamen recht putzig: Häfele, Häberle, Kümmerle, Schäuffele. Inzwischen schwätzt Heike selbst längst schwäbisch und redet vom Herrgötte. Das Einzige was die Schwaben nicht vektleinern, verniedlichen, ist die Kehrwoche. Und die geht Heike auch nach vierzig Jahren noch gegen den Strich. *P. Ceelen*

Medien

www.kath-gefaengnisseelsorge.de/medien.html



Renold Blank
Schafe oder Protagonisten?
 Kirche und neue
 Autonomie der „Laien“
 im 21. Jahrhundert
 Theologischer Verlag 2013
 Zürich
27,70 Euro

Renold Blank legt aus der schweizerisch-brasilianischer Perspektive einen selbstbewussten Beitrag zur Überwindung der Kirchenkrise vor. Die Glaubwürdigkeit der Kirche sowohl nach innen wie nach aussen hängt nach seiner Analyse an der untergeordneten Rolle der Laien und der fehlenden Geschwisterlichkeit in der kirchlichen Gemeinschaft.

Der Kontext seiner Streitschrift ist die urbane globalisierte Lebenswelt, die zwar erkennbar brasilianische Züge trägt, aber ebenso erkennbar für die deutsche Ausgabe des Buches auf mitteleuropäische Erfahrungen hin erweitert ist. Das Thema des „Protagonismus der Laien“ entlehnt er dem lateinamerikanischen Lehramt, vor allem der Konferenz von Santo Domingo, und deutet es auf dem Hintergrund von Konzil und biblischer Überlieferung sowie im Horizont gegenwärtiger Weltdeutung.

Seine Forderungen nach tiefgreifenden Struktur- und Bewusstseinsänderungen bleiben nicht im innerkirchlichen Rahmen, sondern schließen aus befreiungstheologischer Sicht auch die Ausrichtung auf das Reich Gottes durch die Option für die Armen ein. Ein lesenswerter Diskussionsbeitrag zu den gegenwärtigen innerkirchlichen Strukturdebatten.

Stefan Silber



Leonardo Boff
Franziskus aus Rom und Franz von Assisi
 Ein neuer Frühling
 für die Kirche
 Butzon & Bercker 2014
 Kevelaer
12,95 Euro

Die Wahl von Jorge M. Bergoglio zum Papst war für Leonardo Boff im vergangenen Jahr immer wieder Anlass, in seinen wöchentlichen Kolumnen (tracductina.wordpress.com) über Papst Franziskus, seinen Namenspatron und die beide verbindenden Themen zu schreiben.

Die Sammlung einiger dieser Texte (in neuer Übersetzung, und ergänzt), die Boff in diesem Buch vorlegt, bieten einen flott geschriebenen, aber nicht immer profunden Zugang zu beiden Gestalten und zu den Themen wie Ökologie, Geschwisterlichkeit, Armut, Spiritualität, Kirche, die beide verbinden.

Nicht immer macht Boff allerdings sichtbar, wo Analyse endet und Wunschdenken beginnt. Sowohl die historische Gestalt des Franziskus wie auch die des gegenwärtigen Papstes werden auch zur Projektionsfläche für die Themen des ehemaligen Franziskaners Boff.

Trotz vieler Allgemeinplätze präsentiert das Buch aber doch auch eine befreiungstheologische Perspektive auf diesen Papst, die in der Vielfalt der aktuellen Papstbücher auffällt.

Ob das Buch besonders Jugendliche anzusprechen vermag, wie das Vorwort signalisiert, ist jedoch fraglich.

Stefan Silber





Magdalena M. Holztrattner
(Hg.) **Innovation Armut.**
Wohin führt Papst Franziskus die Kirche?
Tyrolia-Verlag 2013
Innsbruck-Wien
14,95 Euro

Die Leiterin der Katholischen Sozialakademie Österreichs stellt Papst Franziskus in die Perspektive, die von den deutschsprachigen Medien gern vernachlässigt wird: Seine Prägung durch die lateinamerikanische Option für die Armen. Autorinnen und Autoren aus Lateinamerika und Europa fragen nach den spirituellen, theologischen und kirchlichen Wurzeln Jorge M. Bergoglios und verweisen auf spezifische Herausforderungen für die Kirche in europäischen Kontext, vor allem im Hinblick auf die Armut bei uns.

Weniger als der Versuch einer Papstbiografie ist dieses Buch eine Erinnerung an drängende Themen, die mit diesem Pontifikat auch die europäischen Kirchen zur Umkehr bewegen mussten. Dass die Frage im Untertitel letztlich unbeantwortet bleibt und nur durch eine Reihe weiterer offener Fragen konkretisiert wird, liegt vielleicht ein der Natur der Sache eines solchen schnellen Papstbuches.

Stefan Silber



Forum Theologie & Gemeinden (Hg.)

Das Evangelium der Armen

Die Pfingstbewegung im Spannungsfeld zwischen sozialer Verantwortung und klassischem Missionsverständnis

Bundeswerk des Bundes Freikirchlicher Pfingstgemeinden.

Einleitung von Marcel Redling

Erzhausen, BFP 2013

Für viele Anhänger der Befreiungstheologie stellen die Pfingstkirchen eine bedrohliche Konkurrenz dar. Ihre Theologie wird als individualistisch, jenseitsorientiert und wenig an der Befreiung der Armen interessiert abgelehnt.

Alternative Entwicklungen in der weltweiten pentekostalen Theologie zeigt dieser in der deutschsprachigen Theologie derzeit wohl einmalige Sammelband auf.

Sie offenbaren eine überraschend große inhaltliche und formale Nähe zur lateinamerikanischen Theologie der Befreiung. Theologische, biblische und praktische Beiträge aus aller Welt zeigen in durchaus selbstkritischer Weise, wie pfingstlerische Theologie auch Gerechtigkeit, soziale und politische Transformation und direkte Zuwendung zu den Armen als wesentliche Bestandteile christlicher Mission erkennen kann.

Dieser Band kann Anstoß zu einer vertieften ökumenischen Auseinandersetzung und Zusammenarbeit geben, wie sie in Lateinamerika durchaus schon seit einigen Jahren praktiziert wird.

Stefan Silber



Nicole Dill
Leben!
Wie ich ermordet wurde
Wörthersee Verlag 2011
29,90 Euro

Vor der Idee liegen ein zufällig missglückter Mordversuch mit Geiselnahme und Vergewaltigung und eine Lücke im sozialen Angebot für Opferbetreuung. Nach ihrem vielschichtigen Trauma hat sich Nicole Dill entschieden, ihre Erfahrungen mit der Bewältigung und Verarbeitung von Gewalt weiterzugeben.

Ihre Berufung heißt Opferbetreuung. Nicole Dill will Menschen helfen, die beim Versuch, den Erlebnisdruck zu bewältigen, verständnisvolle Hilfe in Anspruch nehmen. Sie weiß was Todesangst ist, sie weiß wie es ist in einem engen Raum eingesperrt und gefesselt zu sein.

Wenn Betroffene sich angesprochen fühlen, liegt es an Ihnen, dass sie den Sprung wagen und bereit sind, sich ihren Ängsten zu stellen und sie anzusprechen. Das Buch ist ein Gespräch mit Nicole Dill, um Mut und Kraft zu finden, für den Weg zurück ins Leben. Denn, Opfer sprechen eine eigene Sprache.

www.sprungtuch.ch



Der brasilianische Maler und Sozialarbeiter Marcos Xenofonte hat das neue Meditationstuch von Brot für die Welt gemalt. Das Tuch und begleitendes Material ist zu Ostern 2014 erschienen und ist im Online-Shop von Brot für die Welt zu erwerben.

In vielen verschiedenen Motiven erzählt der Maler auf dem geografischen Grundriss Brasiliens Geschichten. Im Mittelpunkt stehen ein Kind und eine Frau. Das Kind mit dem Christusantlitz auf seinem Körper symbolisiert das Bibelwort aus Matthäus 18,5: Wer ein Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf.

Fußball, Olympia, Landwirtschaft, die Natur des Amazonas-Gebietes und ihre Gefährdungen, Schönheit und Hoffnungen, Proteste und Missstände – das alles lässt sich man in den einzelnen Szenen des Bildes entdecken. Marcos Xenofonte hat an keiner Kunstakademie studiert. Sein „Atelier“ ist eine kleine Turnhalle, in der Kinder eines Sozialprojektes in der Nähe von Crato im Nordosten des Landes Akrobatik und Tanz trainieren. Er wünscht sich, dass die Botschaft seines Bildes bei Kirchengemeinden in Deutschland ankommt.

veronika.ullmann@brot-fuer-die-welt.de



Dokumentation des Bayerischen Fernsehens

In der Reihe „Stationen“ trifft der Bayerische Rundfunk Menschen in besonderen Situationen, die der Herausforderung des Glaubens eindrucksvoll begegnen.

In dieser Episode wird die Arbeit von Hans Lyer portraitiert, der seit über 15 Jahren Jugendliche in der Jugendhaftanstalt in Ebrach bei Bamberg betreut. Trotz der hohen Rückfallquote von 70 Prozent versucht er, gescheiterten jungen Männern in ein normales Leben zurück zu helfen. <http://unigottesdienst.wordpress.com/2012/10/21/abgestempelt-br-doku-uber-gefangenenpfarrer-hans-lyer>



Petrus Ceelen
Halt die Ohren steif
 99 Friedhofsgeschichten
 mit Zeichnungen von
 Karl Bechloch
 127 Seiten, Taschenbuch
 Erschienen April 2014
 Dignity Press Books
9.90 Euro
 (für Seelsorger 6,90 Euro)

Eines Tages musste der Vereinsvorsitzende den Nachruf für seinen besten Freund halten. Mit ihm war er nach der Sitzung immer noch ein Bier trinken gegangen. Aus lauter Gewohnheit beendete er seine Rede mit dem üblichen Abschiedsgruß: „Mach’s gut, Hannes, halt die Ohren steif. Und bleib gesund und munter!“

Mit solchen bodenständigen Geschichten vom Friedhof schreibt Petrus Ceelen Lebenserfahrungen auf, die nicht nur traurig sind, sondern skurril, schräg und zutiefst menschlich. Der Friedhof ist ein Ort der Ruhe, der Tragik und der Geschichten. Ein Buch, das die Geschichten hinter den Geschichten zeigt. Geschichten vom Friedhof sind Geschichten, die das Leben schreibt. Es lohnt sich auf jeden Fall das Buch zu lesen und mit eigenen Geschichten zu erweitern. *M. King*

Forum
Strafvollzug
 Seelsorge und Religion
 im Justizvollzug
 Heft 1, Jan./Feb. 2014
 Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe

Inhaftierte Menschen leben in einer Sondersituation, die durchaus aus Grenzerfahrung menschlichen Seins beschreiben werden kann. Darauf reagieren Menschen höchst unterschiedlich, unter anderem auch dadurch, dass sie grundsätzliche Fragen an ihr Leben, den Sinn ihrer Existenz stellen, vielleicht auch anderen therapeutischen oder pädagogischen Beistand benötigen.

Auch die vollzuglichen MitarbeiterInnen werden vor Situationen gestellt, die existenzielle Herausforderungen darstellen und weitergehende Begleitung erfordern. Zudem sind viele Vollzugsanstalten Abbilder einer multikulturellen und multi-religiösen Welt, welche die Anforderungen an

eine entsprechende Seelsorge stellt. Die Beiträge beleuchten Grundsatzfragen als auch die Vielfalt konkreter Formen und Umsetzung seelsorgerlicher Praxis in verschiedenen Anstalten.

www.forum-strafvollzug.de/bestellung.html



Augusto Boal
Übungen und Spiele für
Schauspieler und Nicht-
Schauspieler
 Erschienen 21.10.2013
 suhrkamp taschenbuch
12,00 Euro

„Wir alle sind Schauspieler. Sogar die Schauspieler selbst. Theater ist etwas, das jeder tut, man kann es im Fahrstuhl tun, allein, vor dem Spiegel, im Fußballstadion oder an öffentlichen Orten vor Tausenden von Zuschauern. Eigentlich an jedem Ort. Sogar in Theatern selbst.“

Die berühmten Übungen und Spiele Augusto Boal’s liegen hier in einer auf den neuesten Stand gebrachten und stark erweiterten Ausgabe in der deutschen Übersetzung vom Theaterpädagogen Till Baumann vor. www.tillbaumann.de

Dabei geht es darum, Zuschauer in Handelnde zu verwandeln. Dieses in 25 Sprachen übersetzte Standardwerk richtet sich an jeden, der die Übungen beruflich oder im Alltag anwenden will – an Schauspieler wie an Laiendarsteller, Pädagogen, Lehrer und Therapeuten. Zugleich gibt der Band Einblick in die Arbeit „des wichtigsten Theater-machers Lateinamerikas“.



Der Reporter spricht mit einem Inhaftierten über seine Taten, die Opfer und das Leben als Sicherungsverwahrter.

www.zdf.de/ZDFmediathek/kanaluebersicht/1254862#/beitrag/video/1678060/Wild-Germany---Sicherheit-und-Freiheit



orell füssli

Josef Sachs
Volker Schmidt
Faszination Gewalt
Was Kinder zu Schlägern macht
Orell Fuessli Verlag
Mai 2014
22,95 Euro

Lausbubenstreiche und jugendlichen Übermut gab es schon. Doch seit Jahren werden schwere Straftaten von Minderjährigen häufiger. Junge Menschen kommen wegen Schlägereien, Raub, Vergewaltigungen und Mord mit dem Gesetz in Konflikt. Der Trend zu mehr Brutalität und Gewalt schreckt auf. Sind zu viele Freiheiten in der Erziehung, instabile Familienverhältnisse oder die Gewaltverherrlichung in Videos und Computerspielen daran schuld?

Josef Sachs ist Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie. Er arbeitet als Gerichtspsychiater und hat eine reiche Erfahrung mit der Beurteilung und Therapie von jugendlichen Gewalttätern. Als Experte äußert er sich regelmäßig in den Medien und an Veranstaltungen zum Thema Jugendgewalt. Volker Schmidt arbeitet als Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in Solothurn.



Die rbb-Dokumentation von Reinhard Schneider zeigt Momente des Gefängnisalltags und des Strafvollzugs in der JVA Berlin-Tegel. Zu Wort kommen Inhaftierte, Vollzugsbeamte und Psychologen. Zu finden in der ARD Mediathek.
www.ardmediathek.de/rbb-fernsehen/dokumentation-und-reportage/1000-jahre-knast?documentId=21042422



Buntland XXL

Dominikanerpater Georg Menke will Gefangenen „ein Stück Freiheit vermitteln“. In der JVA Butzbach spricht der Gefängnispfarrer über Schuld und Vergebung und ermöglicht auch Telefonate mit der Familie. Zu finden in der ZDF Mediathek.
www.zdf.de/ZDFmediathek/#/beitrag/video/1622400/Buntland-lang:-Gef%C3%A4ngnispfarrer-Menke=



Colette Jansen Estermann
Trauma und interkulturelle Gestalttherapie
EHP Edition
Humanistische Psychologie
27,99 Euro

Das Buch stellt die Resultate zu traumatischen Erfahrungen und eigene Ressourcen dar. Anhand von Interviews und Fallbeispielen wird das Vorhandensein einer kollektiven Traumatisierung anschaulich gemacht und die Zusammenhänge zwischen extremer Armut, der Häufigkeit traumatischer Erfahrungen, psychischer Belastung, vorhandener Ressourcen und erlebter posttraumatischer Reifung geklärt.

Dieses Buch ist als Beitrag zum Verständnis der Menschen im Süden (nicht nur Bolivien) zu sehen. Es soll den LeserInnen ihr Verhalten, Denken und Fühlen näher bringen. Das Buch geht u.a. ein auf: weshalb so genannte „Südländer“ oft zu spät kommen, wie die Beziehungen innerhalb der Familie aussehen und welchen Stellenwert die Kirche und der Glaube an Gott haben.

Colette Jansen Estermann

Impressum

www.gefängnisseelsorge.net



Foto: King

Kunst und Realität im Knast: Ein (Stein) Mensch in einer Türöffnung der alten Anstaltsmauer der JVA Herford

Partner | Kooperationen

www.kath-gefaengnisseelsorge.de/kooperationen.html



Evangelische Konferenz für
Gefängnisseelsorge
gefängnisseelsorge.de



Deutsche
Bischofskonferenz
dbk.de



Kath. Arbeitsgemein-
schaft Straffälligenhilfe
kags.de



Freiabonnements
für Gefangene e.V.
freiabos.de



International
Commission for Catholic
Prison Pastoral Care
icccpc.org



Justizportal des
Bundes und der
Länder justiz.de



Bundesvereinigung der
AnstaltsleiterInnen
bvaj.de



Kath. Verband für
soziale Dienste
skmev.de



Der Online-Shop



Forum
Strafvollzug

Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe



KATHOLISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND



Bundesarbeitsgemein-
schaft Straffälligenhilfe
bag-straffaelligenhilfe.de



Arbeitskreis kritischer
Strafvollzug aks-ev.net



Fachverband für soziale
Arbeit, Strafrecht und
Kriminalpolitik
dbh-online.de



Fachhochschule Dortmund



knast.net



Christliche
Straffälligenhilfe e.V.
SCHWARZES KREUZ



Hilfswerk für den Glauben
bonifatius
werk

Herausgeber | Hintergrund

Die Fach- und Mitgliederzeitschrift 'AndersOrt' ist ein Medium der Konferenz Katholischer Gefängnisseelsorge in Deutschland. Sie erscheint halbjährlich. Als pdf-Datei sind die Ausgaben auf der Website www.gefängnisseelsorge.net oder www.kath-gefaengnisseelsorge.de abrufbar.

Der Bezug des Print-Exemplares wird über die Geschäftsstelle 'Marstall Clemenswerth' geregelt.

Sollten mögliche Schutzrechte Dritter durch den Abdruck von Fotos oder Texten verletzt und nicht mit der Quellenangabe gekennzeichnet sein, bitten wir um entsprechende Hinweise.

Für den Inhalt der einzelnen Artikel und Kommentare sind die jeweils benannten Autoren verantwortlich. Die Inhalte der Artikel spiegeln nicht zwangsläufig die Meinung des Vorstandes wieder.

Der Name 'AndersOrt' griechisch Heterotopie, ist im Gegensatz zur Utopie ein realer Ort in der Gesellschaft, der aber ein Widerlager darstellt, „in denen die Kultur gleichzeitig repräsentiert, bestritten und gewendet sind, gewissermaßen Orte außerhalb aller Orte, wiewohl sie tatsächlich geortet werden können“ Zitat Michel Foucault (1926-1984).

Vorsitzender | Vorstand

☒ Pastoralreferent Heinz-Bernd Wolters
JVA Meppen (Niedersachsen)
Grünfeldstraße 1, D 49716 Meppen
☎ +49 05965/ 1485



✉ vorsitzender@kath-gefaengnisseelsorge.de

Geschäftsstelle | Verwaltung

☒ Jugendbildungsstätte Marstall Clemenswerth
Mitarbeiterin Frau Berna Terborg
Clemenswerth 1, D 49751 Sögel (Niedersachsen)
☎ +49 05952/ 207- 201 ☎ +49 05952/ 207- 207
✉ geschaeftsstelle@kath-gefaengnisseelsorge.de

Redaktion | Layout

☒ Gefängnisseelsorger Michael King
JVA Herford (Nordrhein-Westfalen)
Eimterstraße 15, D 32049 Herford
☎ +49 05221/ 885- 751



✉ king@gefaengnisseelsorge.net
michael.king@jva-herford.nrw.de

🌐 www.kath-gefaengnisseelsorge.de/kontakt.html

Bankverbindung | Spenden

IBAN DE26 47260307 00 21720000

BIC GENO DE M1BKC

Bank für Kirche und Caritas e.G.

✉ kassierer@kath-gefaengnisseelsorge.de

LASERLINE

